



**Ausschuss für Generationen, Familie und Integration (34.)
Ausschuss für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform (36.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

29. August 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

13:40 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU) (AGFI)

Protokollerstellung: Marco Hoffmann, Beate Menekes, Heike Niemeyer,
Uwe Scheidel (Federführung)

Öffentliche Anhörung

**Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbil-
dungsgesetz – KiBiz)**

**– Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
– SBG VIII –**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten
Sachverständigen an.

Institution	Redner-/in	Stellungnahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Uwe Becker Martin Künstler	14/1387	7, 12, 13, 63, 67, 86 69, 88
Diakonische Werke	Maria Loheide		13, 70, 105
	Günther Barenhoff		14, 87
Caritas	Marita Haude		14, 15, 70 87
DRK	Annegret Hachenberg		41
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen	Rolf Krebs	14/1400	9, 13, 89, 106
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen	Dr. Karl-Heinz Vogt Heinz-Theo Rauschen	14/1394	10, 106 32, 89
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	Hans Meyer	14/1392	11, 28, 32, 71
Stadt Hennef	Jonny-Josef Hoffmann (Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)	14/1404	11, 35, 39, 57, 73, 107
Bertelsmann-Stiftung	Beate Irskens	14/1418	15, 39, 70
AWO Kreisverband Ebersberg e. V.	Marita Grimm	14/1397	16, 80, 94
ver.di Landesbezirk NRW	Martina Peil	14/1407	16, 20, 99
Verband Bildung und Erziehung (VBE NRW), Landesgeschäftsstelle Dortmund	Barbara Nolte	14/1389	20, 34, 58
Universität Duisburg-Essen	Dr. Sybille Stöbe-Blossey	14/1385	22, 53, 72, 90
Sozialpädagogisches Institut NRW	Dr. Rainer Strätz	14/1412	24, 64
Landeselternrat Kita NRW, Dortmund	Jürgen Herzog	14/1375	25, 58
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW, Leverkusen	Petra Hepenstrick	14/1388	28, 32, 47, 72, 106
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW, Essen	Dieter Greese	14/1396	29, 47, 79 91

Institution	Redner-/in	Stellungnahme	Seiten
Landschaftsverband Rheinland, Köln	Michael Mertens	14/1390	33, 46, 71, 93
Internationale Vereinigung der Waldorfschulen e. V., Dortmund	Gerhard Stranz	14/1377	36, 65, 91, 102
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln	Verena Göppert	14/1411	37, 46, 56, 79
	Horst-H. Gerbrand		39, 56
	Markus Leßmann		77, 82, 103
	Heike Pape		85
pme Familienservice GmbH (Zentrale), Berlin	Gisela Erler	14/1384	40, 49, 54
Kita Spatzennest e. V., Bonn	1. Vorsitzender Dr. Timo Hauschild	14/1386	41, 58, 95
Stadt Düsseldorf Jugenddezernat	Burkhard Hintzsche	14/1419	45, 75, 94, 101
Landesverband Kindertagespflege, Meerbusch	Bettina Konrath	14/1403	47, 61
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Köln	Dr. Axel Plünnecke	-	49, 70
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Essen	Erika Biehn	14/1402	62
Stadt Gelsenkirchen	Dr. Manfred Beck	14/1398	74, 101

Weitere Stellungnahme:

Stellungnahme: 14/1362

Zuschriften siehe APr 14/470

Vorsitzende Andrea Milz: Herzlich willkommen zum zweiten Tag unserer Anhörung! Als Erstes begrüße ich die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration und des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform!

Es ist erneut ein Geburtstagskind unter uns. Heute feiert Frau Uschi Doppmeier ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ganz herzlich begrüße ich die Vertreter der Landesregierung, die Zuhörer und Zuhörerinnen, die Vertreter der Medien und natürlich die Sachverständigen, die uns auch heute, am zweiten Tag unserer Anhörung, zur Verfügung stehen.

Ein Hinweis: Im Laufe des gestrigen Nachmittags ist noch die Stellungnahme des Beigeordneten der Stadt Duisburg, Karl Janssen, eingegangen. Außerdem hat Herr Janssen seine Teilnahme an unserer heutigen Sitzung abgesagt. Ebenfalls abgesagt hat die Vertreterin von Eltern helfen Eltern e.V., Münster, Frau Beate Heeg.

Noch einige kurze organisatorische Hinweise: Wir beginnen mit Block 1 - Bildung und Sprachförderung, Familienzentren -, den wir gestern nicht abgeschlossen haben; dazu liegen mir noch vier Wortmeldungen vor. Wenn wir Block 1 beendet haben, fahren wir mit den Blöcken zwei, drei und vier fort. Dieser Saal und hoffentlich auch Ihre Aufmerksamkeit stehen uns heute bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Es ist geplant, dass wir heute Mittag eine 45-minütige Pause machen. Vielleicht schaffen wir es, einen der genannten Blöcke bis dahin abzuschließen, sodass wir heute Nachmittag noch genug Zeit haben, um uns dem Thema Finanzen zu widmen.

Nun beginnen wir mit Block 1:

Bildung und Sprachförderung, Familienzentren.

Walter Kern (CDU): Guten Morgen, Frau Vorsitzende! Ich freue mich auf den heutigen Tag. Bereits gestern haben wir interessante Ausführungen gehört. Es lohnt sich, über dieses Thema nachzudenken.

Ich habe zunächst zwei Fragen an die Vertreter der kirchlichen Büros, Herrn Krebs und Herrn Vogt. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme das christliche Menschenbild und beziehen sich auf die Landesverfassung, Stichwort: Erfurcht vor Gott. Welche Rolle spielt die religiöse Erziehung von Kindern in einem erfolgreichen Erziehungsprozess? Benötigen wir im KiBiz einen religiösen Bezug und, wenn ja, weshalb?

Ich habe darüber hinaus eine Frage an Herrn Landesrat Meyer. Wenn Sie die Sprachförderung nach dem alten Verfahren mit der nach dem neuen Verfahren vergleichen, zu welchem Ergebnis kommen Sie dann kurzfristig und mittelfristig?

Eine Frage möchte ich an Herrn Hoffmann aus Hennef richten. Wie handhaben Sie es, dass auch die Kinder, die nicht in Tageseinrichtungen sind, in die Sprachförderung einbezogen werden?

Norbert Killewald (SPD): Meine ersten Fragen richte ich an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege und indirekt an die Vertreter der Büros der beiden Kirchen. Im Rechtsgutachten der Kanzlei Redeker & Partner wird auf den Seiten 18 bis 22 der verfassungsrechtliche Maßstab der Inhalte des Gesetzentwurfes und seiner Begründungen hergeleitet. Insbesondere auf das Familienzentrum gemünzt, spricht die Kanzlei von fehlenden Inhalten und Ausformulierungen des Gesetzentwurfes und macht damit ein großes Fragezeichen hinter die Ausführungsbestimmungen. Könnten Sie mir diese Herleitungen bitte erläutern und insbesondere deutlich machen, welche Inhalte in Sachen Familienzentrum fehlen? Es wird klar zum Ausdruck gebracht, dass abgesehen von den Inhalten des SGB VIII eigentlich nichts Neues zu finden ist, will sagen: Eigentlich muss mehr Fleisch an den Gesetzentwurf.

Zur zweiten Frage, die ich an Sie habe. Gestern hat einer der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ausgeführt, in Nordrhein-Westfalen werde es auf keinen Fall dazu kommen, dass die Kommunen bzw. Gemeinden in einen Zwiespalt zwischen ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer zukünftig verstärkten Rolle in der Jugendhilfeplanung geraten. Ihre Befürchtungen in diesem Zusammenhang hätte ich gerne näher erläutert.

Zu meinem dritten Fragenkomplex. Ich habe die bisherige Gesetzeslage immer so verstanden, dass Caritas und Diakonie für die kirchlichen Trägerfamilien sozusagen die Vertretungsvollmacht in allen Angelegenheiten der Kindergärten haben. Gestern allerdings hatte ich den Eindruck - vielleicht irre ich mich auch -, die Ausführungen von Herrn Vogt könnten so gedeutet werden, dass das verwässert würde, dass also die juristische Person des Trägers damit vermischt wird, wer für die kirchlichen Einrichtungen spricht. Ich denke, es bedarf in dieser Runde von Ihrer Seite einer Klarstellung, inwieweit Sie vertretungsbevollmächtigt sind, hier zu fragen und zu antworten.

In Sachen Familienzentrum und Bildungsbegriff habe ich noch eine Frage an Frau Irskens, die heute für Frau Stein hier ist. In Ihrem Skript schreiben Sie auf Seite 5 unter der Überschrift „Bildung geht vom Kind aus - Zum Grundsatz des Gesetzes“ zu den grundsätzlichen Zielen des Gesetzentwurfes: „Diesem Anspruch wird das vorliegende Gesetz in seinen grundsätzlichen Bestimmungen unzureichend gerecht.“ Die Bewertung „unzureichend“ kenne ich aus der Schule, wenn ich eine 5 oder 6 hatte. Hier scheinen also große Mängel vorzuliegen.

(Walter Kern [CDU]: Solche Noten hatten Sie? - Allgemeine Heiterkeit)

- Ja, solche Noten habe auch ich einmal geschrieben, Herr Kern; dazu stehe ich.

(Walter Kern [CDU]: Das merkt man kaum!)

- Die Frage ist, was man daraus macht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Könnten Sie uns darlegen, welche Komplexe auf jeden Fall in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollten? Dabei geht es um die logische Konsequenz aus dem Fragenkomplex, den ich gerade an die Freie Wohlfahrtspflege gerichtet habe. Wenn ich das Rechtsgutachten nämlich richtig verstanden habe und bestimmte Inhalte im vorliegenden Gesetzentwurf nicht erwähnt werden, dann können es auch die Ausführungsbestimmungen nicht bringen. Insofern interessieren mich außer Ihrer Äußerung, dass

im GTK mehr steht - das ist zumindest dieser Seite des Hauses schon lange bewusst -, die Inhalte und Schwerpunkte.

Die gleiche Frage richte ich auch an Frau Grimm, die Vertreterin der Träger aus Bayern. Könnten Sie mir deutlich machen, wie man im Hinblick auf das Bayerische Kindergartengesetz vorgegangen ist? Ich habe den Eindruck - allerdings können Sie das wahrscheinlich viel besser beurteilen als ich -, dass im Bayerischen Kindergartengesetz zuerst die Inhalte dargestellt wurden und nicht zuerst die Finanzierung beschrieben wurde.

Dr. Uwe Becker (Vorsitzender LAG): Frau Vorsitzende, ich würde gern eine Nachfrage stellen. Die Frage von Herrn Killewald, in der es um den Zwiespalt zwischen finanzieller Ausstattung und Jugendhilfeplanung ging, hat sich mir nicht erschlossen. Können Sie Ihre Frage bitte konkretisieren?

Norbert Killewald (SPD): Gestern wurde - ich glaube, von Herrn Leßmann - gesagt, es sei nicht zu erwarten, dass die Träger der Jugendhilfeplanung, also die Jugendämter, unter dem Druck der Kämmerei stehen werden. In Nordrhein-Westfalen ist es im Rahmen der Pflege so, dass der Träger der Heimaufsicht auch der Träger der Kosten ist. Hier kommt es manchmal durchaus zu Reibereien, wenn nämlich der Kämmerer - um das einmal so platt zu sagen - stärker als der Sozialdezernent ist.

Herr Leßmann hat gestern deutlich gemacht, dass er diesen Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen nicht feststellen kann. Er geht davon aus, dass sich alle Beteiligten an das Gesetz halten werden. Aber die Erfahrungen aus der Vergangenheit - in anderen Aufgabenbereichen, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe - zeigen, dass dem in Nordrhein-Westfalen nicht so ist. Deshalb würde mich interessieren: Welche Erfahrungen haben Sie bisher gemacht, und welche Befürchtungen müssten Sie gegebenenfalls äußern, damit wir das ganze Spektrum der Auswirkungen dieses Gesetzes erfassen können?

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe eine Frage an drei Sachverständige: an Frau Peil, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Frau Nolte vom VBE. Es geht mir um einen Themenkomplex, der noch gar nicht erwähnt worden ist: die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen. - Im Gesetzentwurf heißt es dazu kurz und knapp, dafür seien die Verbände bzw. die Träger verantwortlich. Das unterscheidet sich ja ein bisschen von dem, was nach dem GTK gilt. Ich würde gerne wissen, wie Sie die Auswirkungen dieser Regelung auf die Fort- und Weiterbildung einschätzen.

Diese Frage stelle ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in Rheinland-Pfalz, aber auch in Niedersachsen Initiativen seitens des Landes gibt, die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen, die bisher nicht im Unter-Dreijährigen-Bereich tätig waren, landesseitig anzuschließen und den Trägern für diese Fort- und Weiterbildungsoffensive vonseiten des Landes Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie beurteilen die von mir Befragten, also die Vertreter von ver.di, VBE und Freier Wohlfahrtspflege, den diesbezüglichen Bedarf in Nordrhein-Westfalen?

An Frau Peil von ver.di habe ich noch die Frage, welche Auswirkungen seitens der Mitarbeiterinnen im Hinblick auf die Gruppenkonstellation bzw. die Personalausstattung erwartet werden.

Darüber hinaus würde ich gerne von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und von ver.di eine Einschätzung dazu hören, wie sich die Personalstruktur, sollte das KiBiz unverändert in Kraft treten, verändern würde.

Christian Lindner (FDP): Ich habe einige Fragen, die ich an vier Sachverständige stellen will, nämlich an die Freie Wohlfahrtspflege, an Herrn Meyer vom LWL, an Frau Stöbe-Blossey und an Rainer Strätz. Es geht um die kleine altersgemischte Gruppe. Ich bitte Sie, dieses Thema zu problematisieren, und zwar unter Bildungsaspekten und - hier bitte ich Sie, ein wenig vorzugreifen - unter Bedarfs Gesichtspunkten.

Ich habe mir nach der gestrigen Anhörung die Auswertung der Anhörung, die wir am 30. Januar 2006 zum Thema „Ausbau der Betreuung von Unterdreijährigen beschleunigen“ hier im Landtag durchgeführt haben, angesehen und darin mitunter auch kritische Würdigungen der kleinen altersgemischten Gruppe gefunden.

Frau Stöbe-Blossey hat bei der damaligen Gelegenheit gesagt, man möge die kleine altersgemischte Gruppe nicht zum Dogma erheben, da es auch andere Gruppenkonstellationen gebe, die pädagogisch mindestens genauso sinnvoll sein könnten. Georg W. Geist aus Bergisch-Gladbach hat damals darauf hingewiesen, dass kleine altersgemischte Gruppen als Tagesstättenplätze - ausschließlich als Tagesstättenplätze - möglicherweise nicht den tatsächlichen Bedarf abbilden könnten, was allerdings verdeckt sei, da es in der kleinen altersgemischten Gruppe nur sehr wenige Plätze gebe. Bei einem vollständigen Ausbau mit einem höheren Versorgungsgrad würde aber sichtbar, dass viele Eltern für ihr kleines Kind in Wahrheit keinen Tagesstättenplatz haben wollten, sondern sich lieber auf einen Halbtagsplatz beschränken würden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die kleine altersgemischte Gruppe unter pädagogisch-bildungspolitischen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Bedarfsentwicklung zu problematisieren.

Andrea Ursula Asch (GRÜNE): Schönen guten Morgen! Ich habe eine Frage an Frau Peil und an die Erzieherinnenverbände; allerdings sehe ich im Moment keine Vertreterin und keinen Vertreter dieser Verbände. Wie wir gestern gehört haben, kommen auf die Kindertagesstätten immer neue Aufgaben zu: Sprachstandserhebung, Bildungsdokumentation, der Aufbau und natürlich auch die praktische Umsetzung sowie die Arbeit der Familienzentren. Wie wirkt sich dieses Bündel neuer Aufgaben auf die praktische, konkrete Arbeit in den Einrichtungen aus, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir bestrebt sind, für die Kinder mehr individuelle Förderung anzubieten? Wie groß sind die Zeitressourcen, die die Erzieher und Erzieherinnen für diese Aufgaben noch haben?

Dann habe ich eine Frage an den Landeselternrat: Wie beurteilen Sie die im vorliegenden Gesetzentwurf deutlich reduzierte Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern?

Außerdem habe ich an die kommunalen Spitzenverbände eine Frage zur Gesundheitsvorsorge. In § 10 des Gesetzentwurfes finden wir die Formulierung, dass in den Kinder-

tagesstätten die zahnärztliche und die ärztliche Untersuchung vorgehalten werden soll. Für wie verbindlich halten Sie diese Formulierung im Gesetzentwurf im Vergleich zur Formulierung im GTK - sie unterscheiden sich ja - in Anbetracht der Tatsache, dass die ärztliche und die zahnärztliche Untersuchung nicht mehr regelmäßig vorgehalten werden und insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Minister am Montag dieser Woche erklärt hat, das sei eine Neuerung und die Kommunen seien nun angehalten, diese Untersuchungen regelmäßig anzubieten? Für wie verbindlich halten Sie diese Formulierung im Text des Gesetzentwurfes?

Renate Maria Hendricks (SPD): Meine Damen und Herren! Mir geht es um die Frage: Welche Bedeutung haben eigentlich die Eltern im Rahmen der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen? Wie wir wissen, wird zurzeit sehr viel darüber diskutiert, dass Eltern mehr partizipieren und stärker in die Erziehungsverantwortung einbezogen werden müssen. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass die Eltern im Rahmen dieses Gesetzentwurfes offensichtlich nicht stärker einbezogen werden, sondern die Elternrechte sogar abgebaut werden.

Von Herrn Herzog vom Landeselternrat würde ich gerne wissen, welche Forderungen und Wünsche es aus der Sicht des Landeselternrates dazu gibt, wie Eltern in die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten involviert werden sollten und wie ihre Mitwirkung ausgestaltet werden sollte. Es wäre schön, wenn Sie darüber hinaus darstellen könnten, unter welchen Bedingungen der Landeselternrat in Nordrhein-Westfalen arbeiten muss, damit man sich eine Vorstellung davon machen kann, wie die Elternmitwirkung hier in Nordrhein-Westfalen überhaupt praktiziert wird. Diese Frage richte ich auch an den VBE und an die Gewerkschaft. Denn ich denke, dass sich auch aus der Sicht derjenigen, die in den Einrichtungen arbeiten, das Verhältnis zu den Eltern heute anders darstellt.

Mich würde außerdem interessieren, wie Sie die Notwendigkeit der Weiterqualifizierung im Zusammenhang mit der Elternarbeit bewerten. Besteht nicht auch hier dringender Fort- und Weiterbildungsbedarf? Wie schätzen Sie die Elternarbeit nach der jetzigen gesetzlichen Regelung ein?

Wie beurteilen Sie die Situation im Hinblick auf die Auszubildenden in den Einrichtungen? Ist das hinreichend geregelt und in ausreichendem Maße finanziell unterlegt, oder stoßen wir mit dem neuen Gesetz möglicherweise sogar in eine Lücke, was zur Folge haben könnte, dass die Ausbildung in den Einrichtungen nicht mehr ausreichend finanziell unterlegt ist?

Vorsitzende Andrea Milz: Insgesamt sind 13 Experten angesprochen worden. Nun bitte ich Sie um Beantwortung der Fragen.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Zur Frage nach der religiösen Dimension. Ich sage zunächst einmal: Der Mensch ist ein religiöses Wesen. Die religiöse Dimension schwingt in ungeheuer vielen Zusammenhängen mit; das würden üb-

rigens auch die Neuen Atheisten, mit denen ich neulich ein interessantes Gespräch geführt habe, nicht bestreiten.

Wir sind ein bisschen über den Begriff „Interkulturelle Kompetenz“ gestolpert, der im Gesetzentwurf erwähnt wird. Darüber haben wir bereits in anderen Zusammenhängen gesprochen, zum Beispiel im Rahmen der Beratungen der Enquete-Kommission „Chancen für Kinder“. Es war interessant, dass in dieser Enquete-Kommission sehr viele Aspekte angesprochen und bedacht worden sind, nur die religiöse Dimension nicht gesehen wurde. Das mag zeitgeschichtlich verständlich sein, aber deswegen ist es nicht richtig.

Wir glauben, dass interkulturelle Kompetenz ein noch zu füllender Begriff ist. Das kann der Gesetzentwurf nicht leisten; das ist mir völlig klar. Uns ist aber wichtig, dass neben der interkulturellen Kompetenz auch die religiöse Kompetenz im Gesetzentwurf erwähnt wird, weil das eine Grundkompetenz der Menschen und damit, wie ich finde, auch eine Grundkompetenz der Kinder ist.

Die religiöse Dimension darf auch deswegen nicht aus den Augen verloren werden, weil sie im Jahresverlauf, in dem auch Kinder eine Rolle spielen, immer wieder von Bedeutung ist. Daher haben wir vorgeschlagen, dass zum Begriff „Interkulturelle Kompetenz“ - was auch immer das ist; auch darüber müsste man noch sprechen - der Begriff „Religiöse Kompetenz“ hinzugefügt wird. Dies könnte zum Beispiel durch das Zitat von Art. 7 unserer Landesverfassung umgesetzt werden, in dem es heißt: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“ Wir finden, das ist ein ganz guter gemeinsamer Nenner, dem wahrscheinlich kaum jemand bzw. nur wenige widersprechen möchten.

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Bildung und Erziehung finden in Nordrhein-Westfalen - dort, wo diese Leistungen öffentlich erbracht werden - nicht im freien Raum statt. Wir haben, wie Herr Krebs gerade gesagt hat, eine Landesverfassung. Die Eindeutigkeit von Art. 7 unserer Landesverfassung im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist nicht zu übersehen. Das bedeutet, dass in allen Bereichen, in denen Erziehung stattfindet, all das angewandt wird, was seinen Niederschlag in der Verfassung gefunden hat. Wir plädieren sehr dafür, dass Art. 7 der Landesverfassung in Art. 13 des Gesetzentwurfes zitiert wird, um deutlich zu machen, dass auch die religiöse Dimension - in der Landesverfassung ist ausdrücklich von der Ehrfurcht vor Gott die Rede - eine Rolle spielt und sie auf kindgerechte Weise auch in den Kindertagesstätten verwirklicht werden muss.

Das ist in den Kindertagesstätten, die in kirchlicher Trägerschaft sind, ganz klar der Fall. Es ist, was den gesamten Bereich kindlicher Bildung und Erziehung angeht, unser Anliegen, dass die Dimension der Transzendenz in einer kindgerechten Weise zur Sprache kommen muss. Wir schlagen vor, auf Art. 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zurückzugreifen, weil dies im Schulgesetz so festgelegt ist, und dadurch den besonderen Stellenwert der religiösen Dimension deutlich zu machen.

Hans Meyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Zur Sprachförderung. Vorweg ganz kurz zu den Finanzen: Im Moment sind dafür im Haushalt 17 Millionen € bereitgestellt, in Zukunft werden es 28 Millionen € sein. Das würde ich zunächst einmal positiv bewerten. Ob die für das einzelne Kind zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 340 € letztlich ausreichen - die Höhe dieses Betrages ist schon kritisiert worden -, kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Ich würde vorschlagen, das in die Revision aufzunehmen. Wenn ich mir die entsprechenden Zahlen anschau, stelle ich fest: Möglicherweise ist es auch so, dass im Moment weniger Kinder gefördert werden müssen als Mittel zur Verfügung stehen. Hier sollte man überprüfen, ob diese Mittel auch ausgeschöpft werden.

Ein weiterer Punkt zur Sprachförderung. Bisher war es so, dass eine Förderung grundsätzlich nur dann erfolgte, wenn in der Einrichtung insgesamt ein 50%iger Förderbedarf festgestellt wurde. Das wird zukünftig nicht mehr so sein. Das heißt, es ist auch eine flexiblere Gestaltung möglich.

Zum Verfahren. Wie die Pretests - ich nenne sie einmal so - ergeben haben, war es sehr unglücklich, dass eine zusätzliche Person aus der Schule dabei war. Ich persönlich, der Landschaftsverband und das Landesjugendamt würden vorschlagen, dass diese Tests zukünftig ausschließlich von den Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden sollten. Dort ist die Vertrauensperson, die dem Kind bekannt ist. Gerade im ersten Test hat sich herausgestellt, dass viele Kinder einfach nichts gesagt haben.

Was die Sprachförderung im Allgemeinen angeht, denke ich, dass integrative Konzepte und keine Sonderprogramme erforderlich sind. Auch hier spielen die Vertrauenspersonen eine wichtige Rolle. Allerdings möchte ich ausdrücklich betonen, dass sich langfristig nur dann Erfolge einstellen werden, wenn auch in den Einrichtungen Fortbildungen und Qualifizierungen erfolgen; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich hoffe - das gebe ich zu bedenken -, dass auch hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Langfristig wird man eine Evaluation durchführen müssen, um abschätzen zu können, was sich tatsächlich verbessert hat. Ich persönlich bin hier sehr zuversichtlich.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie): Zur Sprachförderung. Leider gibt es immer noch sehr viele Eltern, die ihre Kinder nicht in einen Kindergarten schicken. Zum Teil hat das ideologische Gründe - hier denke ich insbesondere an die Kinder von Aussiedlern und Baptisten - und nicht so sehr finanzielle Gründe.

Es ist nicht gerade einfach, festzustellen, welches Kind keinen Kindergarten besucht, weil viele Eltern ihre Kinder in anderen Kommunen unterbringen, zum Beispiel auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle. Manchmal werden die Kinder auch zu den Großeltern gebracht. Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, dass man die Daten, die man als örtlicher Jugendhilfeträger hat, mit denen des Einwohnermeldeamtes abgleicht. Ich weiß nicht, ob das datenschutzrechtlich unbedenklich ist, aber ich denke, das würde funktionieren.

Wir laden die Eltern der Kinder in eine möglichst nahe gelegene Einrichtung ein, wobei wir darauf Rücksicht nehmen, wie die Einrichtung personell und räumlich ausgestattet

ist und ob sie das überhaupt leisten kann. Ich finde es sehr wichtig, dass man das behutsam macht, damit man als Jugendamt nicht als Kontrollinstanz auftritt. Herr Meyer hat schon darauf hingewiesen, dass man dort keine Bezugsperson findet, die einem vertraut ist. Daher versucht man, in Gesprächen erst einmal den Anlass zu erklären.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bei uns haben darauf nur sehr wenige Eltern reagiert. Etwa 10 bis 15 % der Kinder besuchen bei uns keinen Kindergarten. Das ist sicherlich noch verbesserungsbedürftig. Hinzu kommt: Wenn die Eltern auf diese Art von der Sprachförderung erfahren - dieses Verfahren ist nicht unumstritten; einige Punkte hat Herr Meyer bereits erwähnt -, dann sind sie erst einmal skeptisch. In den Fällen, die uns als Jugendamt bekannt sind, fördern wir den Besuch eines Kindergartens und motivieren die Eltern, ihre Kinder dort hinzuschicken. Wenn die Eltern darauf nicht reagieren, haben auch wir kein weiteres Mittel zur Hand, weil es keine Zwangsvorführung geben kann.

Dr. Uwe Becker (Vorsitzender LAG): Ich möchte gern mit der ersten Frage von Herrn Killewald zum Rechtsgutachten beginnen. Ich habe mich schon gestern als Theologe bemüht, elementare mathematische Grundlegungen zu vermitteln. Ob mir das heute im Hinblick auf die Jurisprudenz in ähnlicher Weise gelingt, weiß ich nicht. Ich will es aber versuchen.

Herr Killewald, Sie beziehen sich in Ihrer Frage insbesondere auf die Seiten 18 bis 21 des Gutachtens, also auf das abgeleitete Problem der Verordnungsermächtigung. Eine Ermächtigung wird in § 26 des Gesetzentwurfes ausgesprochen. Die Frage ist - das wissen wir -: Nach welchen Kriterien muss sich eine rechtmäßige Ermächtigung überhaupt richten? Dazu heißt es in Art. 70 der Landesverfassung im Grundsatz, dass Inhalt und Ausmaß deutlich und klar erkennbar sein müssen. Im Gutachten heißt es im Großen und Ganzen: Der Inhalt ist klar; es geht um das Gütesiegel. Auch das Ausmaß ist klar; es geht um Kindertagesstätten. Aber die dritte Frage der Ermächtigung, der Zweck des Ganzen, ist nicht geklärt.

Man muss sagen: Was den Zweck betrifft, schweigt § 26. Man müsste allenfalls auf § 16 rückverwiesen werden, in dem gewissermaßen die Kriterien für dieses Gütesiegel genannt werden. Wenn man das sozusagen reduziert, dann muss man sagen - das ist der entscheidende Punkt -: Die einzige Zweckbestimmung, die in diesem Paragraphen auftaucht, ist die der Zusätzlichkeit. Es soll eine zusätzliche Leistung erbracht werden, die an einigen Parametern, die dort aufgeführt sind, festzumachen ist.

Die Kanzlei Redeker & Sellner hat sich die einzelnen Spiegelstriche angeschaut und gesagt: Sie alle sind in der Regelleistung für Kindertagesstätten nach dem SGB VIII voll erfasst. Also ist das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt. Damit ist die Zweckbestimmung völlig fraglich. Von daher ist das Bestimmtheitsgebot nach Art. 70 der Landesverfassung nicht gegeben. So viel in aller Kürze.

Zur zweiten Frage, die den von Ihnen angesprochenen Zwiespalt anbelangt, wird Frau Loheide etwas sagen.

Maria Loheide (Diakonische Werke): Ihre zweite Frage bezog sich auf das Diktat des Kämmerers. Den Zusammenhang, den Sie, Herr Killewald, hergestellt haben, sehe ich in der Jugendhilfe im Moment nicht. Nicht umsonst haben wir auch im Hinblick auf das SGB VIII immer die Auffassung vertreten, dass Heimaufsicht und Kostenträgerschaft getrennt bleiben sollten; es gab mehrere Initiativen, das zu ändern. Im Bereich der Jugendhilfe ist das getrennt.

Ich möchte drei weitere Aspekte ansprechen:

Der erste Punkt ist, dass die wesentlichen Standards im Gesetz, zumindest aber in den Ausführungsbestimmungen festzuschreiben sind; dafür haben wir uns eingesetzt. Dabei geht es um den Fachkräfteschlüssel, aber auch um Gruppengrößen, Kernöffnungszeiten und ähnliche Fragen. Das muss im Gesetz eindeutig als Standard festgelegt sein.

Der zweite Aspekt ist, dass Land, Kommune und Träger in gleicher Weise in der Verantwortung stehen, auch was die Finanzierung angeht.

Zum dritten und letzten Punkt. Von entscheidender Bedeutung ist nicht in erster Linie die Steuerung allein über die Jugendhilfeplanung, sondern die Frage der Elternbeiträge. Über die Elternbeiträge wird mittelbar eine Steuerung erfolgen können. Dass hier auch die Kämmerer ihre Finger im Spiel haben, ist klar. Ich glaube allerdings, wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, was wir an dieser Stelle für notwendig halten.

Dr. Uwe Becker (Vorsitzender LAG): Frau Vorsitzende, die Frage bezüglich Caritas und Diakonie würden wir gerne an die Vertreter der kirchlichen Büros weitergeben, wenn wir das dürfen.

Vorsitzende Andrea Milz: Die Vertreter der kirchlichen Büros hatten gerade schon Gelegenheit, sich zu äußern. Haben Sie zu dieser Frage noch Ergänzungen zu machen?

Rolf Krebs (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): Dr. Vogt hat schon gestern das zum Ausdruck gebracht, was zu dieser Fragestellung zu sagen ist. Zur Klarstellung: Bei den evangelischen Kirchen sind die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder hauptsächlich die Kirchengemeinden. Sie sind selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehören damit zweifelsfrei zur verfassten Kirche. Die diakonischen Werke unserer Kirchen begleiten diese Arbeit fachlich sehr intensiv.

Ich habe am Ende meines Statements ziemlich deutlich und eindeutig gesagt - ich zitiere -: „Unsere Stellungnahme erfolgt in enger Abstimmung und Übereinstimmung mit den diakonischen Werken unserer Kirchen.“ Ich glaube, das ist bei der katholischen Kirche in Bezug auf den Caritas-Verband ähnlich. Ich denke, die Sache ist klar. Wenn es hierzu Nachfragen gibt, sind wir gerne bereit, noch weitergehend dazu Stellung zu nehmen. Aber ich finde, das ist eindeutig.

Vorsitzende Andrea Milz: Herr Dr. Becker, Sie haben die Frage von Frau Altenkamp zum Thema Fortbildung noch nicht beantwortet.

Marita Haude (Caritas): Dazu möchte ich etwas sagen. Fortbildung ist eine Aufgabe, die weiterhin in der Verantwortung der Träger liegt. Sie wurde bislang verantwortungsvoll wahrgenommen und meistens auch durch Angebote der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege abgesichert. Neu am vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass es eine Verpflichtung zur Fortbildung geben soll. Hier fragen wir uns natürlich: Was bedeutet eine solche Fortbildungspflicht? Natürlich ist unstrittig, dass sich Erzieherinnen, die in Tageseinrichtungen arbeiten, regelmäßig fortbilden sollten. Wenn man aber eine Fortbildungspflicht einführen will, muss man auch Angaben dazu machen, wer das Ganze finanzieren soll bzw. welche Konsequenzen es hat, wenn diese Verpflichtung nicht eingehalten wird.

Günther Barenhoff (Diakonische Werke): An die Freie Wohlfahrtspflege wurde eine Frage zu den Auswirkungen des KiBiz auf die Personalstruktur gerichtet. Gestern, am ersten Tag der Anhörung zu diesem Thema, und in den schriftlichen Stellungnahmen ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Gesetzentwurf und den noch nicht im Einzelnen und konkret formulierten Ausführungsbestimmungen gibt. Das führt dazu, dass auch im Hinblick auf die Planung des Personaleinsatzes große Unsicherheit besteht, die möglicherweise zur Folge haben wird, dass verantwortliche Träger vorsorglich Kündigungen aussprechen müssen, weil überhaupt nicht klar ist, welche Finanzierung für welchen Personalbedarf ab wann zur Verfügung steht.

Diese Situation wird rechtlich noch dadurch verschärft, dass betriebsbedingte Kündigungen nur ausgesprochen werden können, wenn die entsprechende Rechtsgrundlage des Gesetzes vorliegt; einen solchen Fall gab es in anderen Handlungsbereichen schon. Diese Unsicherheit - ich denke, das ist die politische Bedeutung - überträgt sich natürlich auf die Erzieherinnen und Erzieher und auf die Eltern, weil sie überhaupt nicht wissen, mit welchem Personal bzw. mit welchen Personen diese anspruchsvolle Arbeit in Zukunft weitergeführt werden soll. Das ist einer der großen Knackpunkte, die aus unserer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt sind und deswegen zu den dargestellten Folgen führen könnten.

Wenn man noch einen Schritt weiter denkt - auf die Finanzierung kommen wir heute noch zu sprechen -, stellt man fest, dass angesichts der jetzt bekannten Eckdaten und Rahmenbedingungen eine Situation zu entstehen droht, in der es - auch unter dem Gesichtspunkt finanzieller Sorgfalt - einen festen Personalstamm und einen großen Anteil von flexiblen Teilzeitkräften, Stundenkräften etc. geben wird. Welche Auswirkungen das auf die Qualität haben könnte, kann man sich ausmalen; denn jeder, der mit Kindern arbeitet, weiß, dass Beziehungsarbeit auf Kontinuität angewiesen ist.

Das betrifft auch andere Gebiete. Welche Folgen das zum Beispiel im Bereich der Pflege hat, in dem solche Systeme schon längst existieren und in dem es aufgrund unzureichender finanzieller Planungssicherheit zum Einsatz ständig wechselnden Personals kommt, kann man sich vorstellen. Hier besteht dringender Nachhol- und Klärungsbedarf. Deswegen plädieren wir dringend für Übergangslösungen, durch die die gegenwärtigen von uns festgestellten Unsicherheiten behoben werden.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Marita Haude (Caritas): Zur Frage von Herrn Lindner. Die kleine altersgemischte Gruppe ist, was die Betreuung von unter dreijährigen Kindern betrifft, in Nordrhein-Westfalen einzigartig. Die Erfahrungen mit der kleinen altersgemischten Gruppe sind besonders hervorzuheben. Diese Gruppenform hat man sich nicht einfach irgendwann ausgedacht, sondern es gab eine sehr lange Modellphase, in deren Verlauf sich ihre Vorzüge eindeutig gezeigt haben.

Zum Bedarf. Die kleine altersgemischte Gruppe ist nur als ganztätiges Angebot konzipiert. Natürlich spekuliert man ein bisschen, wenn man sich dazu äußert, ob Eltern mit einer geringeren Betreuungszeit auskämen. Ich habe den Eindruck, dass insgesamt eine Menge in Bewegung geraten ist, wenn es um den Bedarf der unter Dreijährigen geht, aber auch, wenn es um die Frage geht, welche Betreuungszeiten für Kinder erforderlich sind.

Unabhängig von der Situation bei den unter Dreijährigen ist mein Eindruck, dass sich Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen, wobei man natürlich nicht ausschließen kann, dass es auch Eltern von unter dreijährigen Kindern gibt, die durchaus mit einer geringeren Betreuungszeit als bislang auskämen.

Vorsitzende Andrea Milz: Ein kurzer Hinweis: Jetzt kommen noch sieben Experten an die Reihe. Bitte beantworten Sie alle Fragen, die Ihnen gestellt worden sind, direkt.

Beate Irskens (Bertelsmann-Stiftung): Ich bin gefragt worden, was hinsichtlich der Familienzentren ergänzt werden muss, damit sie dem Bildungsanspruch der Kinder wirklich gerecht werden können. Ich weiß nicht, ob gestern schon die Kritik an den Rahmenbedingungen der Familienzentren geäußert wurde. Eine andere Frage lautet: Schließt die Definition von Familienzentren nicht die Gründung anderer Kitas aus?

Grundsätzlich finden wir, dass die Familienzentren ein wichtiger erster Schritt sein können, um mehr integrative und nicht so sehr, wie bisher im Gesetz vorgesehen, additive Ansätze zu verfolgen. In der Kommune Paderborn haben wir zum Beispiel die Erfahrung gemacht, dass dann, wenn sich eine gesamte Kommune - das heißt, nicht nur eine Einrichtung - auf den Weg macht und zu überlegen beginnt, wo sich die Kinder mit ihrem Bildungsanspruch aufhalten, dann verändert sich auf einmal in der Kommune insgesamt das Bild. In diesem Fall geht es nicht um eine einzelne Einrichtung, sondern um alle Einrichtungen. Eine Rolle spielen dann die Stadtbibliothek, die Hebammen, die Kinderärzte und die Schule.

Zumindest bisher ist ein solch integrativer Ansatz an den Rahmenbedingungen des Gesetzentwurfes nicht erkennbar. Was die Entwicklung der Familienzentren betrifft, sind derzeit eine Abschottungstendenz und eine eher additive Struktur zu beobachten. Das finden wir schade. Denn ein Gesetz sollte eigentlich einen großen Rahmen für Entwicklungen bieten. Die Entwicklungen, die ich gerade dargestellt habe, gewinnen derzeit übrigens auch auf internationaler Ebene immer mehr an Bedeutung. An dieser Stelle mache ich Sie auf die Fußnoten auf Seite 2 aufmerksam; dort sind einige Beispiele genannt.

Marita Grimm (AWO Kreisverband Ebersberg e.V.): Ich beantworte die Frage nach den Bildungsinhalten des Bayerischen Kindergartengesetzes. Es war in der Tat so, dass das Institut für Frühpädagogik sehr intensiv daran beteiligt war, die Bildungsziele zu definieren und zu gestalten. Sie sind in Art. 13 des Gesetzes aufgenommen worden, in dem wiederum auf die Durchführungsverordnung verwiesen wird. Letztlich geht es also um das, was durch den Bildungs- und Erziehungsplan in Bayern in der Durchführungsverordnung festgeschrieben wurde.

Es war festzustellen, dass aufgrund des Bildungsverständnisses im Hinblick auf das Bild vom Kind, das im Bildungs- und Erziehungsplan gezeichnet wurde, in den Kitas eine sehr große qualitative Veränderung stattgefunden hat, was die Bildungsarbeit betrifft, vor allem im Bereich der Kinder unter drei Jahren; der Bildungsplan in Bayern umfasst nämlich Kinder von null Jahren bis zu ihrer Einschulung.

Das heißt, man ist den Eltern in den Einrichtungen begegnet, indem man ihnen deutlich gemacht hat, dass es in den Gruppen für Kinder unter drei Jahren zwar auch um Betreuung geht, indem man mit den Eltern aber sehr wohl auch über den Bildungsauftrag diskutiert hat. Das war sehr effektiv.

Martina Peil (Ver.di Landesbezirk NRW): Schönen Dank für die Einladung! Ich freue mich, dass auch wir als Interessenvertretung der Erzieherinnen einen Beitrag leisten können. Ich möchte mich zu drei Punkten äußern: zum Thema „Fort- und Weiterbildung“, zum Arbeitsanfall und zum Thema „Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen“.

Unsere Kolleginnen in den Einrichtungen haben uns in den letzten Jahren berichtet, dass sich der Entwicklungsstand der Kinder mehr und mehr verändert - ich will nicht direkt sagen: verschlechtert - hat. Sie haben darauf hingewiesen, dass Kinder verstärkt motorische Probleme haben, einfachste Dinge wie Essen oder Trinken mit drei Jahren noch nicht beherrschen, ihre sprachliche Entwicklung nicht altersgemäß ist und vor allen Dingen auch Sozialverhalten eingeübt werden muss.

Von den Kolleginnen wird ganz selbstverständlich gefordert, dass sie diese neuen Aufgaben und weitere Aufgaben nebenbei bewältigen, die sich zum Beispiel durch die Bildungsvereinbarung, die Beobachtungsverpflichtung, die Kooperation mit den Grundschulen und übrigen Schulen sowie durch die Sprachförderung ergaben. Ich weiß, dass viele Kolleginnen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsvereinbarung ganze Wochenenden getagt haben, sich Gedanken über neue Konzepte für ihre Einrichtungen gemacht haben und der Frage nachgegangen sind: Wie wirke ich in der Einrichtung, damit dabei gute Ergebnisse herauskommen?

Viele Erzieherinnen haben ihre Fortbildung eigenständig und privat organisiert. Ich habe gehört, dass viele Veranstaltungen an Wochenenden und viele Fortbildungen in den Abendstunden stattfinden. Das machen die Kolleginnen alles nebenbei, das alles nehmen sie auf ihre private Kappe, und sie zahlen sogar selbst dafür, weil sie dieses Wissen aufgrund der Anforderungen in den Einrichtungen brauchen. Ihre Ausbildung ist nämlich nur eine Grundausbildung; sie müsste eigentlich viel weitergehender sein. Das fehlt.

Die qualitativen Anforderungen sind gestiegen. Daher brauchen wir für die Kolleginnen entsprechend organisierte und bezahlte Fortbildungsmöglichkeiten. Personalentwicklung wird in den Einrichtungen bisher kaum betrieben, und Berufsperspektiven für Erzieherinnen, vor allen Dingen für ältere Kolleginnen, fehlen völlig. Außerdem fragen sich die Kolleginnen, ob sie in Zukunft mit 67 Jahren immer noch auf dem Bauteppich sitzen dürfen.

Die Fort- und Weiterbildungen, die angeboten werden sollten, müssten allen Kolleginnen in einer Einrichtung zugänglich gemacht werden, nicht nur den Leiterinnen der Einrichtungen und den Gruppenleiterinnen. Die Finanzierung, die in der Betriebskostenverordnung mit 0,25 % der Personalkosten angesetzt war, ist schon jetzt absolut unbefriedigend und nicht ausreichend. Es gibt sogar Träger, die diese Fortbildungsmöglichkeiten überhaupt nicht weitergeleitet haben. Demnächst soll der Fort- und Weiterbildungsbedarf komplett durch pauschale Mittel abgedeckt werden. Das ist ein Unding.

Zum Arbeitsanfall. In den letzten Jahren sind den Einrichtungen immer mehr Aufgaben übertragen worden; das habe ich vorhin schon erwähnt. Beratung und Unterstützung von Familien und Kindern: selbstverständlich. Frühkindliche Bildung und Frühförderung: selbstverständlich. Elternbildung, Elternveranstaltungen, Elternabende und damit einleitend auch die Erziehungspartnerschaft: selbstverständlich. Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und von Familie: selbstverständlich. Ich kenne Einrichtungen, in denen sogar Fahr- und Bringdienste für Kinder eingerichtet wurden, sodass sie auch sportliche und andere Termine wahrnehmen können; all das machen die Einrichtungen schon jetzt nebenbei.

Sprachförderung und interkulturelle Aktivitäten: selbstverständlich. Oder denken Sie etwa, die Erzieherinnen sprechen nicht mit den Kindern? Das haben sie immer schon gemacht. Wir haben bereits gestern Ausführungen dazu gehört, wie Sprachförderung in den Einrichtungen praktiziert wird. Verankerung im Sozialraum für jede Kita: selbstverständlich. Natürlich gibt es Kontakte zur Polizei, zum Kinderarzt, zum Jugendamt, zur Feuerwehr, zum Krankenhaus und zum Altenheim um die Ecke. Das ist Sozialraumarbeit.

Gesundheitsförderung: selbstverständlich. Vermittlung in therapeutische Einrichtungen im Bedarfsfall: selbstverständlich. Integration von Migrantinnen und Migranten: selbstverständlich. All das sind Aufgaben, die von den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen geleistet werden. Jetzt zu sagen, dass dafür demnächst nur noch die Familienzentren zur Verfügung stehen sollen, ist ein Affront und führt in diesem Bereich zu einem Zweiklassensystem.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Dann gäbe es einerseits das Familienzentrum und andererseits die „normale“ Kita. Welches Kind geht dann bitte schön wohin?

Zu den Personalstrukturen, Personalausstattungen und Gruppenstrukturen. Ich möchte eingangs ganz deutlich darauf hinweisen: In den Erläuterungen des Gesetzentwurfes steht ausdrücklich, dass es sich bei den Tabellen zu § 19 lediglich um Berechnungsgrundlagen handelt; aber die hier beschriebenen Strukturen gibt es in den Kindertageseinrichtungen real wahrscheinlich schon gar nicht mehr. Denn wie sollen die Träger

so etwas organisieren? Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Ein vierjähriges Kind soll 25 Stunden pro Woche betreut werden, ein einjähriges Kind 45 Stunden, und ein drittes Kind, ein Junge, muss 35 Stunden in der Einrichtung bleiben, weil die Eltern aller anderen Jungen 35 Stunden gebucht haben und er sonst in eine Mädchengruppen kommen würde.

Wir haben in unseren Diskussionen bereits gewitzelt, dass demnächst wahrscheinlich unter den Kindern T-Shirts in unterschiedlichen Farben verteilt werden. Dann kann man sagen: Erst setzt sich Gruppe Grün zusammen, danach Gruppe Blau und dann Gruppe Weiß. Eine Gruppenstruktur, bei der man sich nach fachlichen, pädagogischen Gesichtspunkten richtet, ist aus unserer Sicht dann nicht mehr möglich.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Die tatsächlichen Kosten für das Personal, gemessen am Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, wie wir ihn bisher gelebt haben, können durch Pauschalen nicht mehr gedeckt werden. Bisher gilt die komfortable Regelung, dass Personalkosten von Trägerseite spitz abgerechnet werden können; ich sage das ausdrücklich auch in Richtung der Träger.

Was heißt es, wenn die Spitzabrechnung nicht mehr gegeben ist? Bisher hatten wir keinerlei Auseinandersetzungen mit den Trägern über die tarifliche Finanzierung des Personals; denn es gab den BAT. Der BAT war die Leitwährung bzw. eine Art Standardwährung für alle Kindertageseinrichtungen, und zwar unabhängig von der Trägerschaft. Es bestand einfach nicht die Notwendigkeit, möglichst billiges Personal zu rekrutieren und damit als Billiganbieter auf den Markt zu treten. Bisher waren die Personalkosten klar geregelt. Wenn die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Regelung bestehen bleibt, müssten wir uns allerdings auf einige Auseinandersetzungen gefasst machen.

Die Personalausstattung und die Finanzierung sind schon jetzt nicht mehr aufgabenadäquat. Vorhin kam die Frage auf, wie in diesem Rahmen individuelle Förderung stattfinden soll. Individuelle Förderung heißt: eins zu eins. Es müsste sich eine sozialpädagogische Fachkraft um ein Kind kümmern. Wie viele verhaltensauffällige Kinder gibt es in den Einrichtungen denn schon? Wie viele Probleme gibt es dort, und in welchem Ausmaß sind sie gestiegen? Dazu hat sich die Fachwelt deutlich geäußert. Wenn die Personalkosten nicht mehr getragen werden, hat das zur Folge, dass die Träger konkurrieren; darauf habe ich schon hingewiesen. Das führt dazu, dass die Träger versuchen werden, aus den Tarifverträgen auszusteigen. Es gibt schon jetzt Tendenzen zum sogenannten Outsourcing: möglichst weg aus dem Tarifbereich. Das wird so einfach nicht gelingen; denn wir sind hier recht gut organisiert. Trotzdem steht das zu Gebote.

Aus kommunaler Sicht müssten Billigangebote natürlich begünstigt werden. Die Kommunen haben die Verpflichtung, preiswerte Angebote anzunehmen. Wenn jetzt der billige Jakob - ich habe ihn in unserer Stellungnahme als „McKita“ bezeichnet - auf den Markt kommt, wäre die Kommune sogar mehr oder weniger verpflichtet, ihm den Zuschlag für die Gründung einer Kindertageseinrichtung zu erteilen.

Ein Abbau von qualifiziertem Personal wäre die Folge. Das erfahrene, gut ausgebildete Personal ist nämlich etwas teurer. Manchmal ist es auch etwas älter bzw. lebenserfah-

rener. Weil das gut ausgebildete Personal etwas teurer ist, würde es aus Kostengründen abgebaut. Wir haben vorhin von Herrn Barenhoff gehört, dass es in Zukunft schwierig sein dürfte, den Personalstamm in seiner derzeitigen Form beizubehalten, und dass schon jetzt darüber nachgedacht wird, wie man betriebsbedingte Kündigungen einleiten bzw. das System einfacher gestalten kann. Es geht also um die Frage: Wie wird man das alte, teure Personal los?

Ich muss sagen, dass dazu schon viele Anfragen bei uns eingegangen sind. Dass die Emotionen der Kolleginnen hochschlagen, weil sie um ihre Arbeitsplätze fürchten, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Niemand möchte in einer solchen Situation seinen Arbeitsplatz verlieren. Natürlich möchten auch die Kolleginnen in den Kindertageseinrichtungen eine gewisse Planungssicherheit für sich und ihre Familien haben, genauso wie die Träger für ihre Kindertageseinrichtungen Planungssicherheit haben möchten.

Wir befürchten, dass als Folge dieses Gesetzes Vollzeitstellen abgebaut werden, weil Eltern - vielleicht aufgrund ihrer finanziellen Situation - dazu gezwungen sein werden, sich für eine Betreuungszeit von nur 25 Stunden zu entscheiden. So sparen die Eltern auch die Kosten für das teure Mittagessen. Wie wir wissen, können viele diese Kosten gar nicht mehr tragen; noch nicht einmal den Kindern von Hartz-IV-Empfängern steht ein kostenloses Mittagessen zu. Dass durch gekürzte Betreuungszeiten und vielleicht reduzierte Öffnungszeiten auch Arbeitsstunden der Erzieherinnen verlorengehen, liegt auf der Hand.

Wenn die Eltern jedes Jahr von Neuem überlegen dürfen, welche Betreuungszeiten sie haben möchten, oder wenn sich ihre persönliche Situation verändert, beispielsweise durch Arbeitsplatzverlust oder einen neuen Arbeitsplatz, dann könnte das dazu führen, dass jede Kindertageseinrichtung jedes Jahr - ich wiederhole: jedes Jahr - eine neue Struktur bekommt. Das heißt - auch das wissen wir aus einigen Bereichen -, dass Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen kaum noch feste Arbeitsverhältnisse haben werden, weil sich jeder Träger möglichst große Flexibilität erhalten möchte. Das geht zulasten der Kolleginnen, die jetzt in den Einrichtungen beschäftigt sind, und zulasten der Kolleginnen, die auf der Warteliste stehen, momentan befristete Arbeitsverträge haben und darauf hoffen, in Zukunft einen unbefristeten Arbeitsplatz angeboten zu bekommen.

Wir haben schon erlebt, dass sich manche Träger über die Sommerferien „hinwegretten“, indem sie ihre Erzieherinnen für die Zeit, in der die Einrichtung geschlossen ist, nach Hause schicken und sie nach den Ferien neu einstellen - meist zu schlechteren Bedingungen; das sage ich insbesondere in Richtung der Elterninitiative, die sich manches Mal durch solche Tricks gerettet hat.

Wir befürchten, dass dieses Gesetz zu einer Verschlechterung der gesamten Personalausstattung führt. Das Thema „Kleine altersgemischte Gruppe“ ist schon angesprochen worden. Das Erzieherinnen:Kinder-Verhältnis wird sich durch dieses Gesetz verschlechtern. Als Damoklesschwert schwebt über dem Ganzen die Tagespflege. Ich sage vorweg: Grundsätzlich begrüßen wir es, dass vom Land Mittel für die Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Aber pro Kleinkind in der Tagespflege sind es nur 725 €. Ein Kleinkind in der geplanten Gruppenform II würde für das Land jährliche Kosten von mindestens 2.500 € ausmachen. 725 € für ein Kind in der Tagespflege, ein Landeszu-

schuss in Höhe von 2.500 € für ein Kind in der Kindertageseinrichtung: Wo bitte schön ist hier die Verhältnismäßigkeit? Wo bitte schön ist das noch auf gleicher Ebene zu bewerten? Hinzu kommt - diese Vermutung grassiert in unserem Land -, dass die Tagespflege in Zukunft auch noch besteuert werden soll. Ich frage mich, woher man dann noch Tagesmütter bzw. Tageseltern rekrutieren will. Der Betrag, der ihnen von ihrem Einkommen letztlich übrig bleibt, ist wirklich lächerlich gering. Das hat eher etwas mit ehrenamtlichem sozialem Engagement zu tun.

Wir wünschen uns eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Dieses Kinderbildungsgesetz leistet das nicht. Wir befürchten, dass mit diesem Kinderbildungsgesetz bisher noch landeseinheitliche Mindeststandards der Personal- und Sachausstattung aufgegeben werden. Wir fordern deshalb, dass auch weiterhin die Spitzabrechnung der Personalkosten auf Grundlage des Tarifvertrages möglich sein muss.

Vorsitzende Andrea Milz: Darf ich Sie kurz daran erinnern, dass Sie mit Ihren Antworten bitte noch bei den Fragen zu Block 1 bleiben?

Martina Peil (Ver.di Landesbezirk NRW): Ja, aber auch dieses Thema hat mit der Personalausstattung zu tun. Für das Personal fordern wir eine ausreichende Finanzierung. Wenn individuelle Förderung gewünscht wird - das wird im Vorwort des Gesetzes so beschrieben -, dann muss auch die entsprechende Personalausstattung vorhanden sein. Das heißt, dass die finanziellen Bedingungen dafür erfüllt werden müssen. Nur so können wir kleinere Gruppen und klare Strukturen schaffen. Nur so können die Aufgaben aufgeteilt werden. Erzieherinnen müssen nämlich mittlerweile Aufgaben erledigen, die für sie eigentlich fachfremd sind: vom Putzen über das Kochen bis hin zum Schneeschippen; auch diese Aufgaben sind auf sie abgewälzt worden.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Als Vertreterin des VBE möchte ich erst einmal Danke sagen, dass wir heute hier Stellung nehmen dürfen.

Ich möchte kurz auf die Frage, die zur Fort- und Weiterbildung gestellt worden ist, eingehen. Vom Grundsatz her ist es erst einmal ein Fortschritt, dass im Gesetzentwurf bestimmte Rahmenbedingungen der Fort- und Weiterbildung beschrieben werden; das ist eine uralte Forderung des Verbandes Bildung und Erziehung. Allerdings beurteilen wir das Vorgehen, die Verantwortung dafür vollständig in die Hand der Träger zu legen, als eine Einschränkung. Man muss sehen: A. Kann der Träger sich das leisten? B. Welche Qualität von Fortbildung kann er seinen Mitarbeitern gewähren? Hier wird die Trägerqualität eine sehr große Rolle spielen. Daher stellt sich die Frage: Wird die Qualität der Träger im Hinblick auf ihre finanzielle und fachliche Ausstattung durch das KiBiz vom Grundsatz her sichergestellt?

Der Bedarf an Erzieherinnen ist sehr groß, insbesondere aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die in der Vergangenheit auf sie zugekommen sind und weiterhin auf sie zukommen werden. Die Ressource Zeit macht uns in diesem Bereich die größte Sorge -

das hat Frau Peil schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht -: Wenn im normalen Alltag eines Kindergartens zwei Erzieherinnen krank werden und keine Vertretung zur Verfügung steht, dann wird an diesem Tag keine Kollegin mehr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen; denn dann könnte der normale Ablauf vor Ort nicht mehr gewährleistet werden. Die Zeit reicht kaum zur Vor- und Nachbereitung. Eine qualitätvolle Fort- und Weiterbildung ist aus unserer Sicht nicht gesichert. Mein kurzes Fazit als Antwort auf diese Frage lautet daher: Es fehlen Standards, es fehlt Zeit, und es fehlt Geld.

Die Zeitressource für neue Aufgaben. Zu Zeiten des GTK kam es zu einer enormen Entwicklung. Die Kindertageseinrichtungen hatten vielfältige neue Aufgaben zu bewältigen, die die Kolleginnen vor Ort trotz mangelhafter Rahmenbedingungen, trotz schlechterer Ausbildung - sie entspricht nicht dem europäischen Standard - etc. geschultert haben. Es ist ein Skandal, für einen Berufsstand solche Rahmenbedingungen zu schaffen, von Bildungsqualität zu sprechen und den Erzieherinnen neue Aufgaben zu übertragen, ohne sie in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben zu erfüllen.

Der VBE hat im Moderationsprozess von Anfang an deutlich gemacht, dass wir bei diesem Gesetzesvorhaben erst einmal überlegen müssen: Welche Aufgaben schaffen wir mit diesem Gesetz, und welche Ressourcen sind für ihre Erfüllung zur Verfügung zu stellen? Denn sonst haben wir zwar ein großes Gesetz mit einem großen Titel, aber zu geringe Mittel, um die damit verbundenen Aufgaben erfüllen zu können.

Die Kolleginnen werden den Inhalt dieses Gesetzes vor Ort nicht in dieser Form umsetzen können. Ein Beispiel dafür ist die Sprachförderung. Die Sprachförderung wird in vielen Kindertageseinrichtungen qualitativ weiterentwickelt, die Kolleginnen bilden sich fort - natürlich ehrenamtlich; das ist klar -, man baut auf den bewährten Strukturen auf, setzt weiterhin auf das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Tageseinrichtungen und geht davon aus, dass sie über ihre Dienstzeit hinaus Aufgaben übernehmen, sichert aber nicht den Rahmen dafür, dass all das umgesetzt werden kann.

Außerdem bin ich zum Thema Eltern gefragt worden. Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist der Weg, den wir gehen müssen, wenn wir die Bildungschancen der Kinder wirklich verbessern wollen. Der Entwurf des Kinderbildungsgesetzes ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, da er die bewährten Strukturen - ganz einfach gesagt - über den Haufen wirft. Es soll keinen Elternrat und keinen Rat der Tageseinrichtung mehr geben; auf diese beiden Gremien würde ich gleich gerne noch eingehen.

Dass eine Auseinandersetzung, Beratung, Begleitung, Unterstützung und ein Austausch mit den Eltern im Hinblick auf den Bildungs- und Entwicklungsweg ihres Kindes stattfindet, ist für alle Erzieherinnen in Tageseinrichtungen, die ihre Aufgabe professionell erfüllen, eine Selbstverständlichkeit. Allerdings: Durch die Gremienarbeit wurden auch Strukturen der Einbindung gewährleistet. Ihre Ausgestaltung gibt man nun in die Hand der Träger. Die Träger werden vor Ort eine Vorgabe machen, die sie mit den Eltern abstimmen sollen. Die Frage ist, ob sie die Kinder von Eltern aufnehmen werden, die mit ihnen nicht einer Meinung darüber sind, wie sie die Elternmitwirkung ausgestalten wollen.

Nun möchte ich etwas zum Rat der Tageseinrichtung sagen. Die Tätigkeit der Räte der Tageseinrichtung ging weit über die Elternmitwirkung hinaus. Durch sie kam es entweder zu einer Einbindung der Kommunalpolitik oder der Trägervertreter. Das war ein Stück gelebte Demokratie im Sozialraum, die wiederum ein sehr wichtiges Fundament für die Weiterentwicklung der Angebote vor Ort ist. Diese Qualität wird aus unserer Sicht in diesem Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt.

Zum Thema „Praktikanten und Ausbildung“. Wir haben in den letzten Jahren vielfältige Gespräche mit den Berufskollegs, die die Ausbildung zur Erzieherin zurzeit sicherstellen, geführt. Erst einmal muss man fragen: Wer möchte in der heutigen Zeit - angesichts der Rahmenbedingungen, der Bezahlung und der Zukunftschancen dieses Berufes - eigentlich noch Erzieher werden? Die Qualität der Auszubildenden sinkt. Wir haben einige gute, aber wir haben auch sehr viele junge Kolleginnen, die noch viel mehr Qualifizierung benötigen, um in der Praxis tätig werden zu können.

Es besteht derzeit die Situation, dass auch Praktikantinnen zusätzlich eingesetzt oder dem Personalschlüssel mit 27 Stunden zugeschlagen werden können. Die erste Lösung ist die sinnvollere; denn diese jungen Kolleginnen sind in der Ausbildung und brauchen noch viel Unterstützung und Begleitung aus der Praxis heraus. Durch das neue KiBiz wird das nicht gewährleistet. Mit seinen Rahmenbedingungen werden wir der Aufgabe der praxisorientierten Ausbildung nicht mehr gerecht werden können, weil sich die Träger die jungen Kolleginnen nicht mehr leisten können oder sie eventuell für 27 Stunden als Ergänzungskräfte einsetzen.

Hier sehe ich sehr große Probleme auf die Kolleginnen zukommen, Stichwort: Anerkennungsjahr. Es hat schon einmal Zeiten gegeben, in denen es nicht bezahlt wurde. Das würde bedeuten, dass die Kolleginnen ihre Ausbildung in diesem Bereich dann endgültig ohne Bezahlung und ohne Absicherung machen würden.

Ich würde gerne noch eine Bemerkung zum Thema „Fachkräfte und Ergänzungskräfte“ anschließen. Das im KiBiz enthaltene Fachkräfteprinzip ist nicht genau erläutert. Was sind Fachkräfte? Sind sie mindestens Erzieherinnen? Hinzu kommt: In der altersstandardisierten Kindergartengruppe sollen weiterhin Ergänzungskräfte eingesetzt werden. Dadurch kommt es zu Abweichungen, was die tarifliche Bezahlung der Kolleginnen betrifft, zum anderen stellt sich im Hinblick auf die Prozesse der Bildung der Kinder die Frage: Was ist wichtig? Wenn man auf ein Fachkräfteprinzip setzt, fragt man sich: Warum ist in dieser Gruppe der Einsatz von Ergänzungskräften zulässig? Ist in dieser Gruppe der Bildungsprozess, was seine Ausgestaltung und die Qualität angeht, die die Mitarbeiter dort einbringen müssen, weniger anspruchsvoll?

Dr. Sibylle Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin vor allem zum Thema „Kleine altersgemischte Gruppe“ gefragt worden, und zwar unter pädagogischen und unter Bedarfsgesichtspunkten.

Zunächst einmal zu den pädagogischen Aspekten. In der Tat halte ich die kleine altersgemischte Gruppe nicht für das Maß aller Dinge, insbesondere nicht für ältere Kinder. Der Bildungsanspruch und das Bildungsbedürfnis von Kindern unterscheiden sich je nach Alter. Ein fünfjähriges Kind hat ein anderes Bildungsbedürfnis als ein zweijähriges

Kind. Kinder suchen sich auch gleichaltrige Freunde. Wenn man wirklich eine 15-köpfige kleine altersgemischte Gruppe, und zwar als geschlossene Gruppe, in die Praxis umsetzt, kommen dabei zumindest die älteren Kinder zu kurz.

Das heißt nicht, dass man die Altersmischung aufgeben könnte, müsste oder sollte. Wenn man aber mit altersgemischten Gruppen arbeitet, dann muss man dafür sorgen, dass es genug altersspezifische und gruppenübergreifende Angebote insbesondere für die älteren Kinder gibt. Die Altersmischung weiterhin zu praktizieren, ist nach dem Entwurf des Kinderbildungsgesetzes vom Grundsatz her durchaus möglich. Dankenswerterweise - ich sage ausdrücklich: dankenswerterweise - sind die Gruppenformen nur als Berechnungsgrundlagen gedacht. Sie schränken nicht die Freiheit des Trägers ein, seine Konzepte pädagogisch sinnvoll umzusetzen. Ich halte es für unbedingt notwendig, dass die Entscheidung über die Gruppenstrukturierung in der pädagogischen Verantwortung des Trägers liegt. Die Gruppe formal als Steuerungsinstrument zu verwenden, halte ich für ungeeignet.

Zum Bedarf. Wir wissen aus sehr vielen Projekten und Befragungen, dass der Bedarf an Teilzeitplätzen gerade im U3-Bereich sehr hoch ist. Es werden auch Vollzeitplätze nachgefragt, häufig sogar solche mit sehr langer Betreuungszeit. Wenn in den Berechnungsgrundlagen des KiBiz im Hinblick auf die 25-Stunden-Plätze von einem Bedarf in Höhe von 40 % ausgegangen wird, halte ich das für realistisch. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass der tatsächliche Bedarf an Teilzeitplätzen mit dieser Betreuungszeit einen noch höheren Anteil ausmacht.

Teilzeit bedeutet in der Regel nicht, dass man einen Platz an fünf Vormittagen besetzt - das habe ich bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten immer wieder gesagt -, sondern - das ist wesentlich häufiger der Fall -, dass man einen Platz zum Beispiel an zwei oder drei ganzen Tagen besetzt; es sind auch ganz andere Zeitmodelle vorstellbar. Pädagogisch ist das sinnvoll gestaltbar; ich verweise hier auf die DJI-Studie von Nicole Klinghammer, die die pädagogischen Konzepte von flexibel arbeitenden Einrichtungen untersucht hat. Wichtig ist: Man kann Flexibilität nicht „einfach so“ und „irgendwie“ umsetzen, sondern man muss sich überlegen, wie man sie pädagogisch sinnvoll gestaltet. Das heißt: klare Tagesstruktur, Zeitbausteine und feste erwachsene Bezugspersonen.

Es ist durchaus ein Vorteil des KiBiz, dass solche Möglichkeiten durch die Finanzierungsstrukturen, die angedacht sind, künftig auch im öffentlich geförderten Bereich gestaltbar sein werden, wenn man sie offensiv aufgreift und versucht, sie zu nutzen. Derzeit gibt es flexible Angebote wie die unterschiedlichen Zeitbausteine häufig nur in unternehmensnahen bzw. privat finanzierten Einrichtungen. Hier beobachten wir, dass die Genehmigungspraxis nicht mit dem Bedarf und nicht mit den pädagogischen Anforderungen übereinstimmt. Zum Beispiel werden starre Quoten festgelegt. Mit anderen Worten: Es werden zehn Plätze genehmigt, von denen acht als Vollzeitplätze besetzt werden müssen und zwei aufgeteilt werden dürfen. Wenn man also vier Kinder mit Teilzeitplätzen versorgen will, muss man unbedingt acht Kinder finden, die einen Vollzeitplatz brauchen.

Wir müssen in einigen unternehmensnahen Projekten zur Kenntnis nehmen, dass das in der Praxis nicht funktioniert, weil der Bedarf an Teilzeitplätzen höher ist. Was macht die jeweilige Einrichtung dann? Die Einrichtung mogelt sich durch, indem sie eine Ta-

gesmutter in den Nebenraum setzt, die sich um die weiteren Kinder mit Teilzeitplätzen kümmert, die auf der Liste stehen, eine Genehmigung zur Tagespflege in der Einrichtung einholt und sich das irgendwie „zusammenfrickelt“, weil sie dem vorhandenen Bedarf aufgrund der vorgegebenen starren Quoten nicht entsprechen kann. Das ist nicht sinnvoll.

Quotierungen bringen auch unter pädagogischen Gesichtspunkten überhaupt nichts. Wenn zehn Kinder in einer Einrichtung sind und man so arbeitet, als handele es sich ausschließlich um Kinder mit einem Vollzeitplatz, während man die Kinder mit einem Teilzeitplatz lediglich „mitlaufen“ lässt, ist das pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll. Wenn man Flexibilität will, muss man ein geeignetes pädagogisches Konzept vorlegen. Das wäre sinnvoller, als sich an irgendwelchen Gruppennzahlen zu orientieren. Ich würde mir sehr wünschen, dass im Zuge der Diskussion über das KiBiz auch über die Praxis der Landesjugendämter diskutiert wird und man hier zu vernünftigen Regelungen kommt.

Ich kann mir eine letzte Bemerkung zum Thema „Befristete Verträge“ nicht verkneifen. Ich finde es sehr erfreulich, dass dieses Thema endlich problematisiert und auch von Trägerseite gesagt wird, dass befristete Verträge eigentlich nicht wünschenswert sind. Faktisch ist es allerdings illusorisch, zu sagen, dieses Problem entstehe erst durch das KiBiz. Wir konnten in den letzten Jahren völlig unabhängig vom KiBiz die Tendenz zu einer immensen Zunahme der Zahl befristeter Verträge beobachten. Neueinstellungen erfolgen ganz häufig nur noch befristet; das ist leider schon seit Jahren so. Ich glaube, wir müssen uns völlig unabhängig vom KiBiz Gedanken über bessere Möglichkeiten des Personalmanagements, der Dienstplangestaltung und des Personaleinsatzes machen. Wir dürfen aber nicht so tun, als sei das Thema „Befristete Verträge“ ein neues Thema, das durch das KiBiz entsteht.

Dr. Rainer Strätz (Sozialpädagogisches Institut NRW): Die kleine altersgemischte Gruppe ist vor mehr als 30 Jahren entstanden, und zwar als Antwort auf die damalige Situation, in der ein Kind, das von Anfang an institutionell betreut werden musste, zunächst in einer Krippe war, bis es ein Jahr alt war, und danach in eine Krabbelstube gewechselt ist, bis es von einem Kindergarten aufgenommen wurde - mit entsprechenden Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder.

Um das zu vermeiden, ist dieses Konzept entwickelt worden. Es wurde jahrelang sehr intensiv begleitet, nicht zuletzt von unserem Institut. Die Erfahrungen zeigen, dass die kleine altersgemischte Gruppe mit geeigneter pädagogischer Konzeption nicht nur unter Betreuungsgesichtspunkten, sondern auch bei der Bildung und Erziehung der Kinder erfolgreich arbeitet, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Kinder unter drei Jahren, sondern auch und gerade im Hinblick auf die älteren Kinder. Viele Eltern befürchteten damals, dass dem nicht so sein könnte. Deshalb ist das sehr umfangreich untersucht worden. Wir sind hier also nicht auf Vermutungen oder Einschätzungen angewiesen, sondern es liegen Erfahrungen vor.

Die kleine altersgemischte Gruppe ist - aus ihrer Entstehungsgeschichte verständlich - für Kinder konzipiert worden, die erstens von Anfang an, zweitens täglich drittens einen Ganztagsplatz brauchen. Die Bedarfslagen sind natürlich differenzierter. Also müsste

man über Differenzierungen nachdenken: sowohl bei der Zusammensetzung der Gruppen als auch hinsichtlich der pädagogischen Konzeption. Das ist auch gemacht worden. Der Landschaftsverband Rheinland hat lange über eine Gruppenform ohne Säuglinge nachgedacht.

Man muss also nach dem Alter der Kinder differenzieren. Man muss sicherlich auch nach den Aufenthaltszeiten differenzieren, wobei mir mit Blick auf die Kinder unter drei die Differenzierung zwischen Aufenthaltszeit und Öffnungszeit sehr gewichtig ist. So ist zum Beispiel die Eingewöhnung dieser Kinder in einer Ganztagsgruppe leichter zu bewerkstelligen. Man kann sagen: Diese Kinder werden dann eingewöhnt, wenn nur wenige andere Kinder da sind. Wäre Aufenthaltszeit gleich Öffnungszeit, würde das sofort eine Verschärfung dieser Problematik mit sich bringen.

Zu den Regelungen des Gesetzentwurfs. Ich glaube, die Bedarfslagen sollten noch differenzierter dargestellt werden, und man sollte nicht versuchen, sie durch nur zwei Gruppentypen aufzufangen. Denn sonst werden wir in zehn Jahren noch dringender als jetzt über die Differenzierung der Bedarfslagen diskutieren müssen.

Zum Personalstandard. Ich würde mir wünschen, dass über den Personalstandard bei der Betreuung von Kindern unter drei neu nachgedacht wird. Wenn es einfach nur heißt, dass leider schmerzliche Kompromisse notwendig gewesen seien, reicht mir das aus fachlicher Sicht nicht aus.

Ein anderer Punkt: die Ganztagsgruppen. Was die im Gesetzentwurf aufgeführten Zahlen angeht, stelle ich eine Ungereimtheit fest. In Ganztagsgruppen fallen nicht nur mehr Betreuungsaufgaben an, sondern es ist auch eine differenziertere und individualisiertere pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit notwendig. Das wird in der Gruppenform III, bei den Kindern im Kindergartenalter, dadurch aufgefangen, dass die Gruppengröße bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden reduziert wird. Eine solche Regelung zur Gruppengröße gibt es bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht. Dafür fehlt mir die sachliche Begründung. Auch hier würde ich mir eine Reduzierung der Gruppengröße wünschen. Aus fachlicher Sicht ist insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren die Festlegung einer maximalen Gruppengröße notwendig.

Um die Übergangsproblematik nicht zu vergessen: Ich würde mir die Vorgabe wünschen, dass die Gruppenform II nicht die einzige sein sollte, die in einer Einrichtung vorgehalten wird. Sie sollte immer wieder mit Gruppen kombiniert werden, in denen auch Kinder im Kindergartenalter betreut und gefördert werden, damit die Übergangsproblematik nicht einen Einrichtungswechsel, sondern nur einen Gruppenwechsel bedeutet. Das kann aufgrund der fachlichen Kompetenz der beteiligten Erzieherinnen gewährleistet werden.

Jürgen Herzog (Landeselternrat Kita NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch der Landeselternrat bedankt sich dafür, hier anwesend sein zu dürfen, um ausgehend von Ihren Fragen die Position der Eltern darzulegen.

Zunächst zur Frage hinsichtlich der Beurteilung der Elternmitwirkung. Die Elternmitwirkung ist aus Sicht vieler Eltern ein wichtiges Element der Fortführung ihres eigenen Er-

ziehungs- und Bildungsauftrags. Er endet nämlich nicht vor der Tür der Einrichtung, sondern er muss weiter gehen. Es ist notwendig, die Elternmitwirkung anders als vorgesehen zu strukturieren, um den Ansprüchen des Gesetzentwurfes gerecht zu werden. In den §§ 2 und 3 ist ganz konkret formuliert, wo die Schwerpunkt liegen.

Die vorrangige Regelung des § 22 a SGB VIII unterstellt, dass es eine qualifiziertere Form der Einflussnahme geben muss als die, die nach dem GTK praktiziert wird. Nach dem KiBiz wäre die Einflussnahme noch geringer; dann wären nur noch Information und Anhörung möglich. Die Elternmitwirkung bleibt in der Form, in der sie hier definiert wird, weit dahinter zurück. Gleichwohl würden wir, wenn wir beide Regelungen miteinander vergleichen, die bisher geltende des GTK unterstützen. Hier sind die Strukturen festgelegt. Auf dieser Basis kann man gut arbeiten. Zwar bestünde auch hier großes Verbesserungspotenzial, aber das, was im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist, beurteilen wir sehr kritisch.

Eine Rolle spielt dabei auch der Umgang der Träger mit den Eltern, die Elternmitwirkung betreiben wollen. Das ist nicht ganz einfach; das wissen auch wir. Wir wehren uns aber gegen den Vorwurf, dass Elternmitwirkung ein Hemmschuh ist, durch den ein Tageseinrichtungsbetrieb lahmgelegt werden kann. Dieser Dialog muss geführt werden. Die Eltern müssen dem Erzieher bzw. der Erzieherin irgendwann auch einmal deutlich machen können, was zum Beispiel ihre eigene erzieherische Entscheidung ist oder wie es mit ihrem Kind gerade läuft.

Nun leite ich zum nächsten Bereich der Elternmitwirkung über. Wir erkennen an, dass die Elternmitwirkung aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen relativ weit in den Hintergrund rückt; das darf aber nicht dazu führen, dass sie gänzlich unterbleibt. Wir erkennen auch an, dass die pädagogischen Kräfte aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen, ihrer vielfältigen Aufgaben etc. für viele Dinge, die sie gerne machen würden, einfach keine Zeit finden. Weil das so ist, muss an anderen Stellschrauben gedreht werden. Unter dem Strich muss gewährleistet sein, dass in den Einrichtungen auch Zeit für die Elternmitwirkung ist. Wenn nicht genug Zeit für Gespräche mit den einzelnen Erziehungsberechtigten bleibt, dann muss sie zumindest in den im GTK vorgesehenen Gremien stattfinden.

Ein zweiter Aspekt ist, dass interessierte Eltern aufgrund der neuen Regelungen des KiBiz in eine sehr passive Rolle gedrängt werden, die ihnen eigentlich gar nicht zusteht. Denn Elternmitwirkung spielt - von dieser fachlichen Diskussion abgesehen - auch eine ganz andere Rolle. Nach unseren Erfahrungen wird es in den Einrichtungen und auch von den Trägern sehr wohl gern gesehen, wenn Elternmitwirkung auch dadurch zum Ausdruck gebracht wird, dass bestimmte Aufgaben von den Eltern aufgefangen werden, dass sie sich an verschiedenen Aktivitäten beteiligen und dass dadurch der Ausfall von Erzieherinnen kompensiert werden kann, die krankheitsbedingt oder aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen - wenn das überhaupt möglich ist - abwesend sind. In diesen Fällen ist Elternmitwirkung sehr gefragt. Geht es aber um Konzepte und Inhalte, dann macht man einen Schritt zurück. Dass die Eltern in eine solch passive Rolle gedrängt werden, können wir überhaupt nicht befürworten.

Bezogen auf den Gesetzentwurf muss ich sagen: Natürlich könnten die Träger, mit denen das jetzt ausgehandelt werden kann, die Elternmitwirkung mit einem Supervor-

schlag pushen. Aufgrund unserer Erfahrungen aus den letzten Jahren gehen wir aber nicht davon aus, dass das geschehen wird. Wir glauben, dass die Träger ihr Potenzial zur Ausgestaltung der Elternmitwirkung in einer Weise nutzen werden, die zur Folge haben wird, dass es hier zu einem Rückschritt kommt.

Jetzt möchte ich auf die Wünsche der Eltern überschwenken. Viele Eltern wünschen sich mehr Elternmitwirkung, und zwar über die Veranstaltung von Festen und die Begleitung von Aufgaben hinaus; das fordern sie auch ein. Wir verhehlen nicht, dass es viele Eltern gibt, die daran kein Interesse haben. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Eltern, die dies möchten, ihrer Möglichkeiten beraubt werden. Von daher besteht der Wunsch, dass die Einrichtungen Elternmitwirkung fördern und dies anerkannt wird, dass also die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft tatsächlich so weit wie möglich auf Augenhöhe stattfindet.

Wir wollen nicht, wie manche Träger befürchten, alles Mögliche kleinlich mit ihnen abstimmen; darum geht es überhaupt nicht. Aber es muss die Möglichkeit bestehen, etwas zu erfahren und selbst eine Gegenposition oder eine befürwortende Auffassung zu vertreten; wenn dies geschehen würde, wäre das den anderen Eltern übrigens leichter zu vermitteln, als wenn immer nur kritisiert wird. Das sind die Wünsche der Eltern, die den kleineren, inneren Kreis der Einrichtung betreffen.

Im größeren Kreis wünschen sich die Eltern bezogen auf die Elternmitwirkung eine überörtliche Struktur. Denn das Ganze findet nicht, wie es sich viele vorstellen, nur im Mikroraum bzw. nur einrichtungsbezogen statt. Es gibt im Rahmen der Elternmitwirkung - zumindest bei der gegenwärtigen Drei-Gremien-Struktur - übergeordnete Aspekte, die man gut koordinieren und miteinander verbinden kann. Nach der jetzigen Regelung, nach der jeder Träger seine eigene Form der Elternmitwirkung praktizieren könnte, würde das größtenteils wegfallen.

Ungeachtet dessen sind wir der Auffassung, dass durch übergeordnete Gremien auf Stadt-, Kreis- und Landesebene auch die Mitwirkung in den politischen Gremien der Kommune vereinfacht würde. Es ist längst noch nicht überall der Fall, dass Elternvertretungen in den Kommunen auch in die Jugendhilfe einbezogen werden; ob sie in die Beratungen des Kinder- und Jugendausschusses oder in die des Jugendhilfeausschusses einbezogen würden, wäre dabei egal. Hier sind die Elternvertretungen allerdings nicht sehr stark involviert. Es gibt immer wieder Anfragen von Eltern: Wie komme ich in den Kinder- und Jugendausschuss bzw. in den Jugendhilfeausschuss? Hier sind die Möglichkeiten in den Kommunen sehr unterschiedlich. Die grundsätzlichen Wünsche der Eltern lassen sich also wie folgt zusammenfassen: Sie wollen eine viel stärkere Einbindung in die örtliche Elternmitwirkung, aber auch in die überörtliche Elternmitwirkung. Hierfür müssen geeignete Strukturen geschaffen werden.

Zur Stellung des Landeselternrates und zu den Rahmenbedingungen seiner Arbeit kann man ganz offen sagen: Der Landeselternrat hat keine rechtliche Stellung. Das GTK und der neue Gesetzentwurf kennen eine solche Struktur gar nicht. Sie hört in den Einrichtungen auf. Gleichwohl gibt es auf Stadt-, Kreis- und Gemeindeebene Elternvertretungen. Als Ausfluss dessen hat sich auf Landesebene der Landeselternrat gebildet. Wir arbeiten ehrenamtlich, also in unserer Freizeit, und erhalten von öffentlicher Seite keinerlei finanzielle Unterstützung.

Hans Meyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Mir wurde eine Frage zur kleinen altersgemischten Gruppe gestellt, Stichworte: Pädagogik und Bedarf.

Grundsätzlich begrüßen wir dieses Konzept. Wir halten es für gut und vernünftig und befürworten diese Form des familienähnlichen Aufwachsens in unterschiedlichen Altersstrukturen. Wir denken, dass das generell auch nach dem KiBiz möglich ist. Wenn man die Gruppen zunächst einmal als Orientierungsrahmen betrachtet, dann wären sogar - um das aufzugreifen, was Herr Dr. Strätz gesagt hat - weitere Differenzierungen möglich. Insofern beurteile ich das durchaus positiv.

Allerdings - darauf möchte ich hinweisen - braucht man für diese Gruppenform klare Personalschlüssel. Denn eines ist klar: Wenn es zu Zusammensetzungen der Gruppen kommt, die im Orientierungsrahmen nicht zu finden sind, dann muss klar sein, wie die Zusammensetzung des Personals zu regeln ist bzw. welches Personal erforderlich ist. Das halte ich für sehr wichtig.

Der zweite Punkt ist die Frage: Wie haben die Bedarfe in der Vergangenheit ausgesehen? Wir haben festgestellt - ich kann das allerdings nicht prozentual oder in konkreten Zahlen fassen -, dass sehr häufig von der Betreuungszeit von 42,5 Stunden abgewichen wurde, sodass wir dann in Verhandlungen mit den Jugendämtern gemeinsam und in Abstimmung miteinander sozusagen die Betriebskosten gesenkt haben. Insofern könnte man zunächst einmal sagen, dass das jetzige Angebot, das eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 und 45 Stunden vorsieht, den Anliegen der Eltern durchaus gerecht wird. Allerdings sage ich auch ganz offen: Die finanzielle und organisatorische Planung der Träger wird dadurch sicherlich nicht einfacher.

Vorsitzende Andrea Milz: Damit sind alle Fragen zu Block 1 beantwortet. Oder hat einer der Experten noch eine Frage zu diesem Block zu beantworten bzw. eine Anmerkung zu machen?

Petra Hepenstrick (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW): Eine Antwort im eigentlichen Sinne habe ich nicht. Ich bin allerdings wegen Herrn Lindner etwas in Sorge - er ist gerade nicht da; das spiegelt ein bisschen die Grundlagen derjenigen wider, die hier verantwortlich sind - und erlaube mir, Folgendes zu sagen: Gestern fiel die Bemerkung, wir dürften hier nur etwas fordern, was jenseits des Wünschbaren sei. Das finde ich sehr schlimm. Eben gerade hat Herr Herzog einige Wünsche der Eltern vorgetragen, die sehr wichtig sind. Wenn die Kinder- und Jugendpolitiker in diesem Hause so antreten, dann finde ich das sehr bedenklich. Das muss sich sofort ändern.

Als wir gestern über den ersten Teil dieses Blocks diskutiert haben, wurde deutlich, in welcher Verhandlungsposition Sie im Ständigen Ausschuss sind. Auch die Beiträge der Vertreter aller vier Parteien waren einzig und allein trägerorientiert. Im gesamten Prozess wurde zwischen Trägern und verantwortlicher Politik verhandelt. Das hat sich auch niedergeschlagen. Es ging weitgehend um Geld, und es geht nach wie vor weitgehend um Geld. Gestern wurde eine Stunde aufgewendet, um zu erläutern, warum 84 Millionen € dafür ausgegeben werden, den Anteil der Einrichtungen, die in kirchlicher

Trägerschaft sind, zu reduzieren und warum trotzdem weiterhin Einrichtungen geschlossen werden; es wurde sogar der Begriff „abgewickelt“ verwendet, also in den Begrifflichkeiten von Sequestern gesprochen.

Erst in den weiteren Redebeiträgen der Expertinnen und Experten konnte man feststellen, welche sinnvollen ergänzenden Vorschläge und welche Kritikpunkte noch zu beachten sind, die sich in einem so wichtigen und grundsätzlichen Reformwerk wie diesem Gesetzentwurf unbedingt noch niederschlagen müssen; das war gestern so, und das ist auch heute so.

Da wir aufgerufen sind, sinnvolle Rahmenbedingungen zu schaffen, appelliere ich an Sie, sich dringend bei den Damen und Herren Wirtschaftspolitikern rückzuversichern, dass wir hier nicht jenseits des Wünschbaren diskutieren. Es muss uns gelingen, einen auskömmlichen Rahmen zu schaffen, der es zulässt, dass sich all das, was noch in den Gesetzentwurf einfließen muss, realisieren lässt. Es darf nicht sein, dass wir weiterhin auf einer derart reduzierten Basis miteinander diskutieren und immer wieder feststellen, dass das Notwendige nicht machbar ist. Die Wirtschaftspolitiker werden in Zukunft nach neuen Konsumenten und ausgebildeten Fachkräften verlangen; derzeit mangelt es an ihnen. Dazu können wir nur sagen: Bildung von Anfang an und umsonst, wie es in den Leitprojekten zu lesen ist, das ist nicht zu machen. Sorgen Sie dafür, dass die notwendigen Mittel endlich zur Verfügung gestellt werden!

(Beifall bei den Sachverständigen)

Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW): Ich habe der Diskussion mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Man kann grundsätzlich sagen: Alle haben sich dazu bekannt, dass dieser Gesetzentwurf so gut wie möglich ausgestaltet werden muss, damit auch Kinder im nichtschulischen Alter optimale Bildungschancen bekommen. Natürlich läuft das bei Kindern in diesem Alter anders ab als in der Schule. Dennoch handelt es sich um Bildung. Wenn Sie den Kindern bedarfsgerechte Bildungschancen bieten wollen, dann gibt es eine Stellschraube, die überhaupt erst darüber entscheidet, ob die Bildung aus der Sicht der Kinder bedarfsgerecht ist oder nicht; da ich hier für den Kinderschutzbund spreche, muss ich immer den Blickwinkel der Kinder einnehmen.

„Bedarfsgerecht“ heißt, dass man nach dem Bedarf des Kindes entscheiden muss und nicht nach den Möglichkeiten des Geldbeutels entscheiden darf. Angesichts dessen, dass die schulische Bildung - die Hochschule lasse ich aus; hier hat es in letzter Zeit Veränderungen gegeben - kostenfrei ist, frage ich mich: Warum eigentlich soll die Bildung der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren kostenpflichtig sein? Das leuchtet mir nicht ein.

Viele Eltern können gar nicht danach entscheiden, was für ihre Kinder notwendig wäre, sondern sie müssen nach den Möglichkeiten ihres Geldbeutels entscheiden. Ihnen nützt es nichts, wenn gesagt wird, die Sozialstaffelung Sorge dafür, dass einige Eltern gar nichts bezahlen müssen. Denn die Eltern, von denen ich gerade sprach, sind nicht die Hauptproblemgruppe. Die Hauptproblemgruppe sind Leute mit einem mittleren Einkommen, die gerade so bzw. ganz gut durch das Leben kommen, aber darauf achten

müssen, welche Belastungen sie möglichst gering halten. In diesen Familien wird das Kind dann plötzlich zur Belastung. Das ist pädagogisch absolut sinnlos und hilft im Hinblick auf Bildung überhaupt nicht weiter.

Die Bildungsangebote in einer Tageseinrichtung für Kinder müssen sozialintegrativ sein. „Sozialintegrativ“ heißt: Die Kinder aus unteren Sozialschichten - neuerdings gibt es hierfür das Wort „Prekariat“ -, also die 20 % aller Kinder in Nordrhein-Westfalen, die unter Bedingungen der Armut aufwachsen, müssen in der Kita gemeinsam mit Kindern, deren Eltern der Mittelschicht oder der Oberschicht angehören, spielen, lernen und betreut werden.

Wenn man die Staffelung der Elternbeiträge aber so gestaltet, dass manche einkommensstarke Eltern schon heute mehr bezahlen müssen, als ein Kindergartenplatz nach den geltenden gesetzlichen Regelungen kostet, dann werden diese Eltern sagen: Ich bin doch nicht bekloppt, meine Kinder gemeinsam mit Kindern aus dem Unterschichtmilieu betreuen zu lassen und dafür auch noch 400 € im Monat zu bezahlen! Ich denke gar nicht daran! Ich suche mir eine private Einrichtung! - Wenn Sie die Entwicklungen in der Bildungslandschaft beobachten, stellen Sie fest: Die Zahl der Privatschulen und der privaten Kindergärten steigt. Das heißt, dass Bildung nicht mehr sozialintegrativ ist. Die entscheidenden Stellschrauben, an denen gedreht werden muss, sind die Elternbeiträge. Erst wenn die Elternbeiträge abgeschafft sind, wissen wir, was wirklich bedarfsgerecht ist.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Vorsitzende Andrea Milz: Ich rufe nun Block 2 auf:

Gesundheit, Mitwirkung der Eltern, Zusammenarbeit mit der Grundschule, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit, AG SGB VIII.

Einige dieser Themen haben wir bereits angesprochen, einige sind aber noch offen. Ich eröffne die Fragerunde.

Marie-Theres Kastner (CDU): Ich habe mir eigentlich vorgenommen, Fragen zum Thema Elternmitwirkung zu stellen; allerdings wurde dieser Bereich schon in der vorigen Runde behandelt. Daher werde ich mich jetzt an den vorgegebenen Rahmenthemen orientieren.

Wenn man die Stellungnahmen der Experten ausgewertet hat, dann konnte man feststellen, dass zum Thema Elternmitwirkung ein sehr unterschiedliches Bild gezeichnet wurde. Auf der einen Seite hat man das Gefühl, dass versucht wird, darauf hinzuwirken, dass die Elternmitwirkung sehr unbestimmt gestaltet werden sollte, auf der anderen Seite wird von Herrn Herzog und Frau Hepenstrick sehr deutlich eine verbindlichere Regelung gefordert.

Die erste Frage, die sich mir stellt, richte ich sowohl an den Vertreter des Büros der katholischen Kirche, der hierzu sehr kritisch Stellung genommen hat, als auch an Frau

Hepenstrick: Glauben Sie, dass die Elternmitwirkung, wie Sie sie vorhin beschrieben haben und wie auch ich sie im Sinne einer Erziehungspartnerschaft für richtig und adäquat halte, nur dann möglich ist, wenn sie unter Einbeziehung aller dafür notwendigen Gremien festgeschrieben wird? Oder denken Sie, dass es im Interesse eines schlanken Gesetzes und eines Maßes an Flexibilität, das wir auch an anderen Stellen gerne hätten, ausreicht, zu sagen: Wir brauchen Elternmitwirkung, wir befürworten sie, und die einzelne Einrichtung muss sich darum bemühen, eine adäquate Lösung zu finden?

Meine zweite Frage, die das Thema „Behinderte Kinder“ betrifft, richtet ich an die Herren von den beiden Landschaftsverbänden. In diesem Bereich ist zum Teil eine Neuregelung geplant. Ich würde gerne wissen, ob Sie diese Neuregelung als Fortschritt betrachten und ob sie glauben, damit besser als vorher im Interesse der Kinder handeln zu können.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, bezieht sich auf den Bereich „Kindertageseinrichtungen und Gesundheit“, über den wir gestern Abend noch kurz gesprochen haben; leider sind die beiden Kinderärzte heute nicht mehr hier. Da es mir wichtig ist, dass auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt werden, möchte ich Frau Nolte und Herrn Hoffmann fragen: Sind die Bestimmungen des Gesetzentwurfes Ihrer Meinung nach ausreichend? Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Einrichtungen und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge aus?

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe einige Fragen zum Übergang von der Kita in die Schule, die ich an Frau Barbara Nolte und Herrn Gerhard Stranz richten möchte. Welche Vorschläge würden Sie zur Erleichterung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule formulieren? Durch welche Rahmenbedingungen könnte ein Kind in dieser fragilen Situation am Besten unterstützt werden? Welche Rahmenbedingungen finden Sie im neuen KiBiz vor? Wie wirkt sich Ihrer Einschätzung nach die Auflösung der Grundschulbezirke aus?

Andrea Ursula Asch (GRÜNE): Ich habe vorhin eine Frage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gestellt, die noch offengeblieben ist. Es ging mir um die Formulierung im Hinblick auf die Vorsorgeuntersuchungen, die nach § 10 des Gesetzentwurfes in den Einrichtungen vorzuhalten sind. Mich würde interessieren, ob Sie diese Formulierung für verbindlicher halten als die Regelung, die im GTK vorgesehen ist. Ich bitte Sie, darauf noch einzugehen.

Eine weitere Frage habe ich an einen der beiden Landesräte; Sie können sich aussuchen, wer von Ihnen dazu etwas sagt. Die Pauschale, die für Kinder mit Behinderungen vorgesehen ist, ist niedriger als die Pauschale für ein Kind in der Gruppenform II b. Ich würde Sie bitten, das zu beurteilen und darzulegen, welche Auswirkungen diese Regelung auf die integrative Arbeit haben wird.

Vorsitzende Andrea Milz: Nun kommen wir zur Antwortrunde.

Heinz-Theo Rauschen (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Eine besonders kritische Anmerkung zur Elternmitwirkung kann ich in unserer Stellungnahme wirklich nicht erkennen. Wir haben auf gewisse Grenzen hingewiesen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass die Elternmitwirkung letztlich dort enden muss, wo sie dem pädagogischen Auftrag der jeweiligen Einrichtung zuwiderlaufen würde. Ansonsten haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir in unseren Tageseinrichtungen, wie den entsprechenden Papieren und Verträgen zu entnehmen ist, bereits seit langer Zeit eine umfangreiche Elternmitwirkung praktizieren.

Petra Hepenstrick (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW): Wir glauben, dass die Elternmitwirkung festgeschrieben werden muss. Die Vertreter der Träger sind nicht notwendigerweise und automatisch Gutmenschen. Auch sie unterliegen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Der Erfolg in diesem Bereich ist wesentlich davon abhängig, wie groß der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel ist; denn es geht um Zeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich aufwenden müssen. Es ist wichtig, den Eltern festgeschriebene Rechte an die Hand zu geben. Wir glauben nicht, dass das dem Ziel eines schlanken Gesetzes abträglich ist. Es wäre wirklich einfach, das vernünftig zu formulieren und dann einfließen zu lassen; hier gibt es bereits Erfahrungen und Grundlagen. Das halten wir für unbedingt notwendig.

Hans Meyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz etwas zum System sagen. Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden insgesamt 7.000 behinderte Kinder gefördert, davon etwa 2.000 in heilpädagogischen Einrichtungen und etwa 900 in sogenannten Schwerpunkteinrichtungen; auch das ist integrativ. Außerdem gibt es 20-er-Gruppen mit je fünf behinderten Kindern und die Einzelintegration mit bis zu drei Kindern pro Gruppe.

Ich begrüße es, dass die behinderten Kinder unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten im vorliegenden Gesetzentwurf eine Rolle spielen; ich finde, das ist erst einmal positiv zu bewerten. In der Gesamtsumme bedeutet das für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Steigerung von etwa 11 auf 18 Millionen €; das finde ich ganz bemerkenswert.

Das ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Pauschale des Landes im Zusammenhang mit der integrativen Erziehung, also bei bis zu drei Kindern in einer Einzeleinrichtung, erhöht wurde, als auch - und zwar insbesondere - darauf, dass die Schwerpunkteinrichtungen, die bisher nicht gefördert wurden, jetzt bei der Finanzierung berücksichtigt werden.

Um auf die Frage von Frau Asch zurückzukommen:

Erstens. Insgesamt würde ich sagen: Da wir mehr Geld vom Land bekommen, reicht die Pauschale dann aus, wenn das System so bleibt. Bisher waren die Kinder in der Regel für 35 Stunden pro Woche - das war die Berechnungsgrundlage - in einer Einrichtung. Wenn man davon ausgeht, dass auch ein behindertes Kind unter drei Jahren in eine Einrichtung gebracht wird - nach dem jetzigen Gesetz ist das möglich -, ist unseres Er-

achtens nicht einzusehen, warum auch die Grundpauschale, die für die Betreuung dieses Kindes gezahlt wird, nach Gruppenform III b berechnet wird - die Grundpauschale ist also relativ niedrig - und nicht nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf.

Eines muss man natürlich sehen: Mit der Grundpauschale wird zunächst einmal nur der Betreuungsbedarf und nicht der behindertenspezifische Mehrbedarf abgedeckt. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden. Das halte ich für ganz wichtig, weil man sonst zu sehr ungerechten Ergebnissen kommt. Bei unserem System würde das bedeuten, dass man bei einer 3,5-fachen Förderung auf insgesamt etwa 14.800 € kommt. Die Pauschale in Gruppenform III b beträgt rund 4.000 €. Der behindertenspezifische Mehrbedarf würde also etwas mehr als 10.000 € ausmachen. Wenn zum Beispiel ein U3-Kind nach Gruppenform II b einzustufen ist, dann entspricht allein der Grundbedarf etwa 10.000 €. Das heißt, der behindertenspezifische Mehrbedarf kann dadurch nicht mehr abgedeckt werden. Darüber muss noch einmal nachgedacht werden.

Zum zweiten Punkt, den ich für wichtig halte: Die heilpädagogischen Einrichtungen, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, sind nicht in die finanzielle Förderung nach diesem Gesetz aufgenommen. In finanzieller Hinsicht sage ich zunächst einmal: Das ist in Ordnung. Aber ich denke, zumindest die §§ 1 bis 16 müssten auch für heilpädagogische Einrichtungen gelten. Denn die Bildung, die Kooperation der Einrichtungen und ihre Ausrichtung betreffen auch heilpädagogische Einrichtungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Abrechnungssystem. Ich weise darauf hin, dass es mit einer Stichtagsregelung allein nicht getan ist. Sehr häufig stellt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass es einen behindertenspezifischen Mehrbedarf gibt. Manche Kinder sind schon gemeinsam mit anderen Kindern in bestimmten Gruppen, und erst dann wird in den Einrichtungen festgestellt, dass eine Behinderung vorliegt. Deshalb bitte ich dringend darum, zu gewährleisten, dass in jedem Fall eine Nachberechnung stattfinden kann. Denn sonst wird man diesen Kindern, was die Finanzierung ihrer Betreuung angeht, nicht gerecht werden können.

In einer der 86 allgemeinen Fragen ging es um die Angleichung der Systeme. Zunächst einmal muss ich sagen, dass sie im KiBiz nicht vorgeschrieben wird. Dennoch werden wir in den nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses über eine Angleichung beraten und darüber nachdenken, inwieweit wir etwa das System „15 Kinder“, das im Rheinland praktiziert wird, einbeziehen können, ohne allerdings etwas von unserem System aufzugeben. Ich persönlich halte das für in Ordnung und machbar.

Michael Mertens (Landschaftsverband Rheinland): Ich denke, die Essentials hat mein Kollege Herr Meyer schon dargestellt. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wäre die integrative Gruppe, die im Rheinland praktiziert wird - eine Gruppe mit 15 nichtbehinderten und fünf behinderten Kinder -, Standard, könnte ich pauschal antworten, dass die Finanzierung kein Problem darstellt. Das würde bedeuten: Es geht um Kinder von drei bis sechs Jahren, die den ganzen Tag lang betreut werden.

Natürlich lässt auch dieser Gesetzentwurf im Sinne der behinderten Kinder Spielräume zu, was die Gruppenform und die Betreuungszeiten betrifft. Wenn man also nicht mehr von der klassischen Gruppenform ausgehen kann, dann benötigt man, wie Herr Meyer

gesagt hat, in Einzelfällen auch eine andere Pauschale. An dieser Stelle ist eine größere Flexibilität bei der Bezahlung erforderlich. Wenn von uns mehr Flexibilität bei der Betreuung und bei den Betreuungszeiten gewünscht wird, dann brauchen auch wir mehr Flexibilität bei der Form der Finanzierung. Alles andere hat Herr Meyer schon ausführlich dargestellt.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung NRW): Zunächst zum Themenblock Gesundheit. Dass die Gesundheitsförderung im KiBiz erwähnt wird, halten wir grundsätzlich für sehr sinnvoll und wichtig; das begrüßen wir.

Im Hinblick auf das Thema Impfung wurde die Frage gestellt, wie wir es beurteilen, dass nur solche Kinder in die Tageseinrichtungen aufgenommen werden sollen, die geimpft sind. Der Ansatz muss sein, die Eltern zu beraten und zu unterstützen. Es darf aber nicht zu einem Ausschluss von Kindern und zu einer Verwehrung des Zugangs zu Bildungs- und Erziehungschancen kommen; das wäre unserer Meinung nach diskriminierend. Es kann nicht sein, dass Kinder diese Chance nicht bekommen, nur weil sie nicht geimpft sind.

Zu den Maßnahmen insgesamt. Beginnen möchte ich mit den ärztlichen Untersuchungen, dem Nachweis, dass die Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt worden sind, und der Vorlage des Untersuchungsheftes. Es ist in den Tageseinrichtungen bereits heute Standard, dass die Eltern entweder durch Attest oder durch Vorlage des Untersuchungsheftes nachweisen müssen, dass ihr Kind die Einrichtung besuchen darf. Das können die Träger über ihre Betreuungsverträge sehr unproblematisch regeln. Ich halte es für eine sehr wichtige Aufgabe, dass die Erzieher mit Blick auf die gesundheitliche Begleitung und Beratung der Eltern fortgebildet werden, sodass sie bei Versäumnissen tätig werden können.

Kinderärzte schreiben nach ihren Untersuchungen nicht immer alle Probleme, die ein Kind hat, auf. Es erfolgt nur eine Standarduntersuchung. Im Untersuchungsheft steht dann häufig nicht, dass ein Kind zum Beispiel eine Hüftdysplasie hat oder unter starken sprachlichen Einschränkungen leidet. Hier sind die Einrichtungen nach wie vor sehr auf sich selbst gestellt. Die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten müsste an dieser Stelle nachgebessert werden.

Die Untersuchungen in den Tageseinrichtungen bzw. während der Zeit im Kindergarten sind laut GTK schon möglich. Die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung ist in § 9 GTK vorgesehen. Aber in der Praxis wird sie nur selten durchgeführt. Das Problem ist: Es mangelt an Ressourcen. Ich denke, wenn wir die Situation der Kinder und der Familien insgesamt verbessern wollen, dann müssen die Träger der Jugendhilfe und die Städte, Kreise usw. gemeinsam überlegen, wie sie das im Rahmen des bestehenden Systems vor Ort realisieren können.

Das Rauchverbot ist eine Selbstverständlichkeit. Die Stärkung des SGB VIII halte ich für wichtig. Allerdings besteht bei den Erzieherinnen ein riesiger Fortbildungsbedarf, wenn es darum geht, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Als Vertreterin der Erzieherinnen geht es mir an dieser Stelle um Ressourcen und um Zeit - auch um die Zeit für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben.

Im Gesetzentwurf wird auch die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule erwähnt. Damit wurde zunächst einmal ein Anspruch formuliert. Hier begegnen wir zum einen wieder dem Problem, dass Aufgaben beschrieben werden, ohne dass deutlich gemacht wird, welche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen stellt sich die Frage: Kann diese Zusammenarbeit einfach „verordnet“ werden? Prof. Dollase hat gestern dargelegt: Ob die Zusammenarbeit gut funktioniert, hängt manchmal auch davon ab, ob die Leitung der Schule und die Leitung der Tageseinrichtung gut zusammenarbeiten können oder nicht.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass für diese Zusammenarbeit ein Rahmen geschaffen wird; denn es geht um zwei unterschiedliche Systeme, in denen sich sehr junge Kinder befinden, die von dem einen System in das andere hineinwachsen. Auf diesem Weg brauchen sie Begleitung. Beide Bereiche müssen stärker kooperieren. Allerdings müssen sie auch das Bild vom Kind, das sie zugrunde legen, mehr als bisher miteinander absprechen bzw. es gemeinsam definieren. Lernen zum Beispiel bedeutet in einer Schule etwas anderes als in einer Tageseinrichtung, weil der Blick auf das Kind ein anderer ist.

Der Bildungsbegriff muss stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dafür sind die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Es wird nicht ausreichen, nur eine Vorgabe zu machen. Man wird klar beschreiben müssen, in welchem Rahmen und in welcher Form das geschehen muss. Das sollte schon in den Diskussionen über das KiBiz berücksichtigt werden, nicht erst dann, wenn es um die Ausführungsbestimmungen geht; denn auch sie bedürfen einer engen Abstimmung mit dem anderen zuständigen Ministerium. Beide Ministerien müssen sich verständigen: Was wollen wir gemeinsam für die Kinder tun, die sich im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule befinden? Welche Rahmenbedingungen sind nötig, um gute Konzepte umzusetzen?

Landesweit gibt es bereits sehr gute Konzepte zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule bzw. Best-Practice-Beispiele, die sich gut in der Fläche realisieren ließen. Aber es darf, wie gesagt, nicht nur auf das Engagement der beteiligten Personen ankommen, sondern es muss auch eine Basis geschaffen werden, in der klargestellt wird, wo das geschehen kann.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie): Ich finde, wenn man Träger oder Leiter einer Einrichtung ist oder dort als Erzieherin arbeitet, gerät man in dieser Diskussion sehr leicht in eine Rationalitätenfalle. Es ist an vielen Stellen gesagt worden: Das, was im Gesetz steht - Stichworte: Gesundheitsvorsorge und Familienzentren -, machen wir alles eigentlich schon. Jetzt soll das formalisiert und gefördert werden. Dafür brauchen wir Ressourcen. - Das ist für mich eine Rationalitätenfalle; denn nicht alle Einrichtungen können alle Aufgaben erfüllen. Das ist nichts Neues. Aber jetzt soll die Einrichtung, die zum Familienzentrum wird, gefördert werden, die andere nicht. Das muss man sich wirklich genau aufdröseln.

Genauso ist es bei der Gesundheitsfürsorge, der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsbegleitung. All das wird in den Einrichtungen schon gemacht. Ich finde es gut, dass das aufgegriffen und in das KiBiz aufgenommen wurde. Meiner Meinung nach

geht es hier um sehr viele lebenspraktische Dinge. Ein Beispiel ist die Vorlage des Untersuchungsheftes. Neulich wurde mir im Rahmen einer Podiumsdiskussion von einem Kinderarzt sehr drastisch vor Augen geführt, was man am Untersuchungsheft erkennen kann. Wenn es nach Rauch stinkt oder Marmeladenflecken hat, dann kann man daran zum Beispiel erkennen, wie die Situation zu Hause ist. Das war für mich prägend.

Das Untersuchungsheft ist eine lebenspraktische Möglichkeit, Schlüsse darauf zu ziehen, wie das Kind gesundheitlich versorgt ist. Für mich ist es wichtig, dass darauf nicht nur bei der Aufnahme, sondern auch während des Aufenthalts des Kindes regelmäßig geachtet wird. In der Vergangenheit wurden sehr gute Aktionen durchgeführt, beispielsweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Eine dieser Aktionen hatte den Titel: „Ich geh' zur U! Und du?“ Dem haben sich einige Städte angeschlossen. So etwas sollte man auch mit Projektmitteln weiterhin fördern, um den Sorgeberechtigten nicht nur durch Kontrolle, sondern auch im Rahmen der Prävention deutlich zu machen, was es bedeutet, sich um das gesundheitliche Wohl des Kindes zu kümmern.

Sehr wichtig ist die Vernetzung mit Kinderärzten, aber auch mit praktischen Ärzten; denn viele Eltern gehen mit ihrem Kind zu praktischen Ärzten. Es ist gut, dass das im Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ Beachtung findet. Auch diese Vernetzung gehört in vielen Einrichtungen bereits zum Alltag. Durch die Kooperationsvereinbarungen bekommt das allerdings noch einen ganz anderen Stellenwert. Natürlich bedürfen die Leiterinnen eines Familienzentrums auch zusätzlicher personeller Ressourcen, weil das eine zusätzliche Aufgabe ist; darüber werden wir sicherlich noch in einem anderen Zusammenhang sprechen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.): In den bisherigen Beiträgen wurde schon darauf hingewiesen, dass es einerseits auf die Rahmenbedingungen und andererseits auf die Menschen ankommt. Ich möchte an das erinnern, was Herr Dr. Strätz gestern gesagt hat - das würde ich gerne unterstützen -: Wir brauchen eine Vision bzw. einen Traum, wie Bildung zukünftig organisiert werden soll, und zwar durchgehend für Kinder von null bis zehn; hier können sich die Menschen anschließen. Wir brauchen aber auch eine gemeinsame Ausbildung und Fortbildung. Außerdem muss die Frage der vergleichbaren Vergütung von Lehrerinnen und Erzieherinnen geklärt werden. Das ist eines der Ziele des europäischen Netzwerkes Kinderbetreuung.

Außerdem stellt sich die Frage der gleichen Augenhöhe, die sehr diffizil ist. Für mich wird sie daran deutlich, dass ich momentan an vielen Grundschulen, an denen ich vorbeikomme, ein Schild mit der Aufschrift „Achtung, Lernanfänger!“ vorfinde. Wenn man im Grunde davon ausgeht, dass der Ernst des Lebens erst in der Schule anfängt, dann brauchen wir eine Neuorientierung, wo Lernen und Bildung eigentlich beginnen. Das heißt, man muss die Erfahrungen, die es schon gibt, konkretisieren. So gibt es zum Beispiel die Informationsveranstaltung für Eltern vierjähriger Kinder und die gemeinsame Begegnung im Delfin-Verfahren. Hier wird sehr deutlich, dass die Kompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich viel stärker gefördert werden muss.

Das Entscheidende sind immer die Menschen, die das machen. Gute Beispiele leben und sterben unter den Bedingungen. Daher müssen wir überprüfen, welche Rahmenbedingungen es auf der einen Seite im Kinderbildungsgesetz, das hoffentlich ein Kinderförderungsgesetz ist, und auf der anderen Seite im Schulgesetz gibt. Die Erwartungen, was getan wird, sind sehr groß; sie sind in § 14 Abs. 2 beschrieben.

Die wesentliche Voraussetzung ist, dass die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass Erzieherinnen diese Begegnungen leisten können. Das darf nicht, wie bei den Familienzentren, nur auf die Leiterinnen konzentriert werden. Alle Mitarbeiterinnen müssen die notwendige Zeit für Begegnungen zur Verfügung haben. Das gilt auch für Lehrerinnen.

Die Schwierigkeit der Begegnungen in diesen beiden Arbeitsbereichen ist, dass sie zu Zeiten stattfinden müssen, die außerhalb des Unterrichts bzw. außerhalb des Betriebs in den Tageseinrichtungen liegen. Denn sonst fehlen die entsprechenden Ressourcen für die regelmäßige und notwendige Arbeit mit den Kindern. Es müssen mehr Freistellungen erfolgen und größere Ressourcen für die Fortbildung zur Verfügung gestellt werden.

Ein Kuriosum ereignet sich für die Mitarbeiterinnen der Familienzentren, wenn, wie vorgesehen, die anteilige Freistellung - sie ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für Kooperationen - wegfällt und in der Pauschale nur noch eine 20%ige Verfügungszeit berücksichtigt wird; denn dann ist das überhaupt nicht gesichert. Die eigentliche Handlungsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen, die jetzt in der Leitung eines Familienzentrums tätig sind, ist darin zu sehen, dass sie die 12.000 Euro, die eigentlich für andere zusätzliche Aufgaben zur Verfügung stehen, für diese Ressource einsetzen müssen.

Ich denke, die Frage zu den Schuleinzugsgrenzen und zur Situation der Schulen kann Frau Nolte besser beantworten als ich.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Zur Frage nach den Vorsorgeuntersuchungen möchte ich vorwegschicken, dass die kommunalen Spitzenverbände der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge einen sehr hohen Stellenwert beimessen und alle Maßnahmen für unterstützenswert erachten, die geeignet sind, die Situation auf diesem Gebiet zu verbessern.

Wir haben bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme zur Geeignetheit der Maßnahmen Position bezogen. Die Regelung, die im KiBiz formuliert ist, entspricht weitgehend dem, was auch im GTK steht; hier gibt es eigentlich keinen Unterschied. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, Doppelstrukturen zu schaffen und Doppeluntersuchungen durchzuführen, wenn sie nicht notwendig sind. Man sollte dafür Sorge tragen, dass Vorsorgeuntersuchungen in den Einrichtungen bezogen auf den Einzelfall und den Bedarf durchgeführt werden.

Noch ein Hinweis: Wir haben - ich glaube, es war im Frühjahr - Gespräche mit dem MAGS geführt, die unter anderem darauf gerichtet waren, die Gesundheitsvorsorge zu verbessern und auf der Grundlage des SGB V die Kinder, die im Rahmen der normalen Vorsorgeuntersuchungen durch das Netz gefallen sind, in einem abgestuften Verfahren

herauszufiltern und dann in Kooperation mit den anderen Beteiligten dafür zu sorgen, dass Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden. Wir würden anregen, dass hier eine Abstimmung zwischen den Ministerien stattfinden sollte, damit es nicht zum Aufbau paralleler Strukturen und zu parallelen Versorgungsverbesserungen kommt.

Vorsitzende Andrea Milz: Wir kommen zur zweiten Fragerunde zu Block 2.

Ursula Doppmeier (CDU): Ich habe drei Fragen zur Zusammenarbeit von Schule und Kindertagesstätte.

Meine erste Frage geht an Herrn Hoffmann und an die kommunalen Spitzenverbände. Ich denke, wir sind uns alle klar darüber, wie wichtig diese Zusammenarbeit ist. Wie ist das bisher von Ihnen praktiziert worden bzw. könnten Sie sich vorstellen, dass auf kommunaler Ebene spezielle Maßnahmen zur Unterstützung eingeleitet werden könnten, um die Zusammenarbeit zu verbessern?

Die zweite Frage geht an Frau Irskens. Welche Erfahrungen wurden Ihrer Kenntnis nach in anderen Ländern, in denen diese Zusammenarbeit zum Vorteil der Kinder optimiert worden ist, gemacht, und was können wir davon übernehmen?

Meine dritte Frage geht an Frau Erler vom Familienservice. Sicherlich spielt diese Zusammenarbeit auch in Ihren Angeboten eine Rolle. Da Sie in einem anderen Bereich tätig sind, wäre mir wichtig, wie sie sich dort ausgestaltet, und inwieweit es in Ihren Tagesstätten die Möglichkeit der engen Vernetzung schon gibt; ich meine nicht nur die Vernetzung mit den Unternehmen - dazu haben Sie vorhin bereits etwas gesagt -, sondern auch die mit der später abnehmenden Schule.

Renate Maria Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe drei Fragen, die sich mit der Integration beschäftigen.

Zunächst einmal eine Anmerkung. In einem systematisch unterfinanzierten System versucht man natürlich immer, die Finanzierung von einer anderen Stelle zu bekommen. Bonn hatte einmal die höchste Quote von behinderten Kindern, die auf eine Grundschule gingen. Das war zu Zeiten, als es noch möglich war, ein unterfinanziertes System in den Grundschulen über Pauschalen für behinderte Kinder zu finanzieren bzw. zu refinanzieren. Wenn wir die Integration von Kindern, die behindert sind, im KiBiz mit Pauschalen belegen, könnte das möglicherweise zu Verwerfungen im System führen, weil dann nämlich ein ansonsten unterfinanziertes System auf die Pauschalen zurückgreift?

Wie werden Behinderungen diagnostiziert? Es gibt sehr unterschiedliche Behinderungen. Ist es sinnvoll, mit einer Pauschale zu agieren, oder ist es möglicherweise notwendig, differenziert vorzugehen? Gibt es flankierende Hilfen? Bei diesen Fragen, die ich gern an Frau Hachenberg und an den Träger der Elterninitiative richten würde, geht es mir darum: Wurden behinderte Kinder tatsächlich schlüssig in das KiBiz integriert?

Vorsitzende Andrea Milz: Jetzt kommen wir zu den Antworten.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in vielen Bereichen ein nicht vorbehaltloses Feld: hier die Lehrer, dort die Sozialarbeiter, dort die Erzieher. Das verbessert sich immer dann, wenn man anlassorientiert zusammenarbeitet, gemeinsam an einem Konzept gearbeitet hat oder gemeinsam in Einzelfällen zusammengearbeitet hat. Wir haben das vor Ort praktiziert. Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit in Einzelfällen sind Arbeitsgemeinschaften entstanden. Nach § 78 SGB VIII gibt es die Möglichkeit, dass Jugendhilfe und Schule eine Arbeitsgemeinschaft gründen. Diese Möglichkeit gibt es auch in vielen anderen Jugendamtsbezirken. Spätestens seit Inkrafttreten der Bildungsvereinbarung NRW hat sich hier vieles bewegt, sowohl bei der gemeinsamen Veranstaltung vor der Einschulung, die wir selbstverständlich durchführen, als auch bei der Sprachförderung.

Im Hinblick auf die Sprachförderung - sie ist hier schon mehrfach angesprochen worden - sollte man überlegen, ob man nicht besser den vertrauten Personenkreis statt fremder Personen von der Schule hinzuzieht; das gilt erst recht in Phase zwei. Diese Verbesserung würde ich mir wünschen. Ich denke, es wäre hilfreich, wenn die in § 14 Abs. 2 Satz 1 bis 6 vorgesehenen Kooperationsformen eine damit korrespondierende Vorschrift im Schulgesetz finden würden. Das darf nicht so lange dauern, wie es beim SGB VIII der Fall war. Ich glaube, in das Schulgesetz hat das erst im letzten Jahr Aufnahme gefunden. Vielleicht kann man diese Kooperationsformen im Rahmen einer Novellierung bzw. Veränderung des Schulgesetzes aufnehmen.

Horst-H. Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit gab es in der Tat ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen der Jugendhilfe auf der einen Seite und der Schule auf der anderen Seite. Aber ich denke, dass wir mittlerweile deutlich vorangekommen sind. Das ist nicht erst seit Einführung der offenen Ganztagsgrundschule der Fall, in deren Rahmen immer deutlicher wurde, dass es fachlich notwendig ist, enger zusammenzuarbeiten. Insoweit werden die Formulierungen in § 14 KiBiz in Gänze begrüßt. Allerdings denke ich - das war ein wichtiger Hinweis meines Vorredners; auch wir haben darauf hingewiesen -, dass eine korrespondierende Vorschrift im Schulgesetz nötig wäre, um zu gewährleisten, dass man sich in den Systemen nach wie vor auf gleicher Augenhöhe begegnet.

Ein weiterer Punkt, der eine gewisse Relevanz bekommt, ist die Sprachförderung; sie ist hier zum Teil schon angesprochen worden. Zum Teil ist die Forderung erhoben worden, dass auch die Sprachförderung bzw. die Sprachstandsfeststellung verstärkt unter Einbringung der Erzieherinnen stattfinden sollte. Ich glaube, auch hier muss man wahrscheinlich noch nachbessern, um die Systeme stärker miteinander zu vernetzen. Ansonsten haben unsere Mitgliedskommunen in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen gemacht. Da das Ganze prozesshaft angelegt ist, bin ich guten Mutes, dass sich die Systeme immer weiter angleichen werden.

Beate Irskens (Bertelsmann-Stiftung): Das gemeinsame Bildungsverständnis von Schule und vorschulischen Einrichtungen ist bei der Kooperation sicherlich einer der

Knackpunkte. In den skandinavischen Ländern - zum Beispiel in Dänemark - gibt es eine Grundausbildung der Grundschullehrer und derjenigen, die später Erzieherinnen bzw. Erzieher in den Kitas werden, die sich später auffächert. Dieser Versuch, schon auf dieser Ebene und im Vorfeld eine Kooperation zu ermöglichen, ist uns bekannt.

Andere Recherchen haben wir bei der Entscheidung über unseren Kita-Preis durchgeführt; auch hier haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt. Damit haben wir aber keinen Erfolg gehabt, weil das Thema des Übergangs in anderen Ländern oft gar nicht so sehr reflektiert wird. Ich würde sagen: Mit dem, was wir tun, sind wir sicherlich schon relativ weit, auch wenn das sicherlich noch nicht ausreicht.

Nun möchte ich ein paar kurze Punkte zu unseren Erfahrungen mit den Kooperationsformen ansprechen und Ihnen sagen, an welchen Stellen wir Nachbesserungen empfehlen würden. Sicherlich ist es eine sehr lohnenswerte Aufgabe, innerhalb einer Kommune oder einer Region die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses auch dadurch anzugehen, dass die verschiedenen Institutionen einen gemeinsamen Bildungsplan erarbeiten. Ich weiß, dass das in einigen Kommunen geschieht und dass sich daran die verschiedensten Institutionen beteiligen. Allerdings ist das nicht gerade einfach - das ist ganz klar -, weil man die Hemmnisse, die in der Ressource Arbeitszeit begründet sind, überwinden muss. Das heißt, man muss das mit Leuten machen, die sich engagieren.

Wenn die Schulbezirke verändert werden bzw. keine 1:1-Zuordnung der Schulen und Kitas mehr möglich ist, ist das natürlich für viele Kitas ziemlich schwierig. Mir ist nicht bekannt, wo es sehr gut funktionierende und in die Fläche gehende Kooperationen gibt. Das gelingt immer eher mit einzelnen Schulen und ist sehr stark vom Personal abhängig. Wenn eine Schule zum Beispiel einen neuen Rektor bekommt, dann kann es sein, dass dadurch eine bestimmte Kooperation kaputtgeht.

Brücken zum Gelingen einer Kooperation sind sicherlich gegenseitige Besuche - auch Lehrer sollten also die Einrichtungen besuchen - und gemeinsame Konferenzen sowie der Austausch von Bildungsdokumentationen und Portfolios mit Einverständnis der Eltern. Das sind sehr wichtige Aspekte. Hier müssen auch die Erziehungspersonen, also die Eltern, einbezogen werden. Ich glaube, der Schock beim Übergang in die Schule ist für die Kinder manchmal geringer als für die Eltern. Von daher denke ich, man sollte die Eltern auf alle Fälle mitnehmen.

Gisela Erler (pme Familienservice GmbH): Die Kooperation von Schulen und Unternehmen ist für die betroffenen Familien nach unseren Erfahrungen ein extremes Problem. Für die Unternehmen spielen vor allem Kinder unter drei Jahren eine Rolle; hier engagieren sich die Unternehmen hauptsächlich. In einer Kinderbiografie sieht es so aus, dass die meisten Kinder, wenn sie älter sind, in einen öffentlichen Kindergarten gehen. Das Horrorszenario für Eltern und Unternehmen fängt an, wenn die Kinder in die Grundschule kommen. Die Probleme werden aus der Sicht der erwerbstätigen Eltern immer größer. Im Gymnasialbereich sind sie dann am allergrößten. Unternehmen können dieses Problem schlecht lösen, weil die Kinder sehr verstreut sind und ein Unternehmen aufgrund der Sprengelpolitik in der Regel keinen Hort unterhalten kann. Ich könnte mir vorstellen, dass es, wenn jetzt die Bezirke aufgelöst werden, Schwerpunkt-

schulen geben wird und die Unternehmen die Schulen in der Nachmittagsbetreuung unterstützen.

Die Europäische Zentralbank hat einen Hort, in den die Kinder im Anschluss an den Unterricht in der Ganztagschule gehen können. Hier besteht ein Riesenbedarf. In Deutschland ist man schon froh, wenn es überhaupt eine Ganztagschule gibt. Viele Kinder kommen um 16 oder 17 Uhr aus der Schule. Die Betreuung im Hort ist bis 19 Uhr gewährleistet. In allen Ländern besteht in diesem Bereich ein großer Bedarf. Ich gehe davon aus, dass auch Unternehmen an solchen Konstrukten durchaus Interesse hätten. Um das zu verwirklichen, müsste aber ein ganz neues Kapitel aufgeschlagen werden.

Aus meiner Sicht gibt es im Hinblick auf die Bildungsgeschichte von Kindern und Familien keinerlei Visionen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es viele Kinder gibt, die auch nach 16 oder 17 Uhr noch Betreuung brauchen, wenn wir nicht wollen, dass sie bei gewaltverherrlichenden Computerspielen verrotten. Die Eltern sind hilflos, und die Unternehmen verfügen über keine Struktur, an der sie anknüpfen könnten.

Annegret Hachenberg (DRK): Ich wurde gefragt, ob die behinderten Kinder schlüssig in das System integriert sind oder ob die Höhen der Pauschalen den Behinderungsarten angepasst werden sollten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Höhen der Pauschalen, die damals im Konsens vereinbart worden sind, zugegebenermaßen nicht bis zum Ende durchdacht wurden. Sie wurden nicht zur Deckung des therapeutischen Bedarfs eingesetzt, sondern zur Schaffung der pädagogischen Bedingungen in einer Gruppe. Diese pädagogischen Bedingungen sind eigentlich unabhängig von der Behinderungsart oder -schwere zu schaffen.

Ich würde es im Sinne der Menschenwürde für bedenklich halten, wenn wir nun anfangen, die Kinder entsprechend der Art oder des Schweregrades ihrer Behinderung zu sortieren, indem wir zu den Kindern sagen: Du hast nur eine Entwicklungsverzögerung, dich können wir hier gebrauchen, aber du hast eine schwere andere Behinderung, dich können wir hier nicht gebrauchen. - Damit sollten wir nicht beginnen. Das fände ich ausgesprochen fatal.

Es geht darum, mithilfe der Pauschalen, die wir für erforderlich halten, die Gruppengrößen zu reduzieren bzw. mehr Personal einzustellen, damit auf die Kinder mit Behinderungen in besonderer Weise eingegangen werden kann. Von daher sollten sich die Höhen der Pauschalen an den Gruppentypen und meinerseits auch an den Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten orientieren, aber nicht am Grad oder an der Art der Behinderung.

Dr. Timo Hauschild (1. Vorsitzender der Kita Spatzennest e.V.): Die Frage, ob es bei der Integration zu Verwerfungen kommen wird, war auch an uns als Elterninitiative gerichtet.

Ich habe gelernt, dass es zwischen dem Rheinland und Westfalen-Lippe strukturelle Unterschiede gibt, die größer nicht sein könnten. Im Rheinland ist der Normalfall der Integration die integrative Gruppe. In diesen Gruppen, in denen die meisten Kinder untergebracht sind, ist die Zahl der Kinder geringer und das Personal besser bezahlt. Hier

wird der Tatsache des schwierigeren Umgangs Rechnung getragen, genauso wie in Gruppen in sozialen Brennpunkten. Dort findet man also eine andere Kostenstruktur und eine andere Kinderstruktur.

Im KiBiz werden die behinderten Kinder einzig und allein in der Anlage erwähnt, in der die Pauschale von 14.800 € pro Kind genannt wird. Das zielt überhaupt nicht mehr auf Qualitätsmerkmale ab. Theoretisch könnte jetzt jede Kita eine integrative Gruppe einrichten, wenn gerade Bedarf besteht.

Man sollte zwischen dem Bedarf vor Ort und den Möglichkeiten des Trägers bzw. der Einrichtungen klar unterscheiden. Ich will nicht sagen, dass die Einzelintegration schlecht ist; das ist überhaupt nicht wahr. Aber es gibt Einrichtungen, die eine Einzelintegration bei gewissen Behinderungen nicht leisten können. Von den Leiterinnen der Einrichtungen wird in Podiumsdiskussionen immer wieder gefordert: Bitte überfordert uns nicht, wenn wir das nicht leisten können! - Integrative Gruppen sind sicherlich ein guter Weg, und Einzelintegration ist dann gut, wenn die Einrichtung sie leisten kann.

Jetzt zur Frage: Sind die behinderten Kinder schlüssig in das System integriert?

Erstens ist es sehr begrüßenswert, dass in einem der vorderen Paragraphen des Gesetzesentwurfes steht, dass die Integration der Regelfall sein soll. Etwas unverständlich ist - darauf wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe schon hingewiesen -, warum heilpädagogische Kindergärten in den vorderen Paragraphen des Gesetzesentwurfes nicht berücksichtigt wurden und warum der Bildungsbegriff und alles, was damit zu tun hat, nicht auch auf sie angewendet wurden. Es wäre sinnvoll, auch sie aufzunehmen. Das gilt natürlich nicht für den Finanzierungsrahmen; denn er funktioniert in diesen Fällen ganz anders.

Der zweite Punkt - er wurde schon angerissen - betrifft behinderte Kinder unter drei Jahren. Für sie stehen nicht viele Plätze zur Verfügung. Als wir unsere Einrichtung seinerzeit gründeten, haben wir einen dieser Plätze geschaffen. Soweit ich weiß, gibt es in den integrativen Gruppen im Rheinland zwei oder vier Plätze; die Zahlen variieren, sind aber auf jeden Fall marginal.

Der Bedarf an solchen Plätzen ist riesig. Ich musste in diesem Jahr über meinen Landschaftsverband Einzelanträge stellen, um Kinder, die eine Woche nach Beginn des Kindergartenjahres drei Jahre alt wurden, ausnahmsweise noch in diese Gruppen aufnehmen zu dürfen. Bei einem sogenannten Regelkind ist das ganz normal - man hat bis zum November Zeit; das ist gar kein Problem -, aber bei einem behinderten Kind muss man wegen einer Woche einen Einzelantrag stellen. Glücklicherweise bin ich auf nette Mitarbeiter getroffen, die ihren Ermessensspielraum dafür genutzt haben, uns zu ermöglichen, dass wir das jetzt dürfen. Normal war das aber nicht. Mir wurde gesagt, dass die Integration von behinderten Kindern unter drei Jahren immer ein Ausnahmefall sei. Das gilt auch für die Form der kleinen altersgemischten Gruppe, die sehr gut funktioniert. Ich bin selbst betroffener Vater. Auch ich habe dort ein Kind untergebracht. Ich kann das nur lobend erwähnen. Wir sollten das in Zukunft fortsetzen. Denn die Bedarfe an Betreuung, Bildung und Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder unter drei sind riesig. Hier müssen wir etwas tun.

In diesem Zusammenhang müssen wir natürlich auch an die Ganztageseinrichtungen und an die 45-stündige Öffnungszeit denken. Insofern möchte ich in Richtung DRK sagen: Bitte sprechen Sie von „Öffnungszeit“, nicht von „Betreuungszeit“. Wenn wir dieses Fass aufmachen würden, dann würden wir unsere Kitas sozusagen erschießen. Dass das nicht geht, ist Konsens. Wir müssen von Öffnungszeiten reden. Eine Öffnungszeit von 45 Stunden ist natürlich auch für die Eltern behinderter Kinder ein wichtiges Thema; denn auch sie wollen arbeiten gehen. Hier gibt es keinen Unterschied zu den Eltern nichtbehinderter Kinder. Es mag sein, dass Eltern, deren Kind schwerstbehindert ist, irgendwann meinen, dass sie das nicht mehr leisten können und deshalb zu Hause bleiben. Aber es gibt vielfältige Arten von Behinderungen. Manche Kinder haben eine Entwicklungsverzögerung. Sehr viele Kinder leiden unter dem Down-Syndrom. Diese Kinder sind im Prinzip ganz normal, allerdings ist ihre Entwicklung verzögert, sodass sie mehr Betreuung brauchen. Das ist natürlich mit Mehraufwand verbunden. Insgesamt betrachtet muss man sagen: Hier gibt es Bedarf.

Insofern ist unser Vorschlag, wie das konkret geregelt werden kann, dass die behinderten Kinder zunächst so behandelt werden sollten, als seien sie nicht behindert. Für sie sollte zunächst je nach Gruppentyp und Öffnungszeit die normale Pauschale gezahlt werden, und dann sollte eine gewisse Pauschale hinzukommen. Ob man diese Pauschale von der Öffnungszeit und dem Alter abhängig macht, das mögen bitte andere entscheiden bzw. sich Gedanken darüber machen, welche Regelung hier sinnvoll wäre. Die normale Pauschale könnte zum Beispiel um das Zweieinhalbfache erhöht werden. Der Gruppentyp III b könnte als Standard für den pädagogischen Mehraufwand herangezogen werden. Ich betone: Der therapeutische Mehraufwand ist etwas anderes. Wenn man den Referentenentwurf und den Regierungsentwurf miteinander vergleicht, stellt man aber glücklicherweise fest, dass dieser Aspekt im Text des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht mehr enthalten ist.

Eine letzte Bemerkung zu den Pauschalen. Auch ich befürworte es absolut, sich nach den Pauschalen und nicht nach der Schwere der Behinderung zu richten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verlässlichkeit und der Kontinuität der Träger. Man muss entsprechend qualifiziertes Personal vorhalten können, das diesen Bedarfen gerecht werden kann. Darauf kann man nicht jedes Jahr neu reagieren, weil man gerade ein Kind mit einer etwas anderen Behinderung in der Einrichtung hat.

Einen Punkt, der vorhin aus dieser Runde speziell an die Elterninitiative gerichtet wurde, möchte ich noch aufgreifen. Die Vertreterin von ver.di sagte, wir würden schon heute vor den Sommerferien Erzieherinnen entlassen und sie nach den Sommerferien wieder einstellen. Das ist mir nicht bekannt. Das mag in Einzelfällen so geschehen sein. Einen Sinn erkenne ich darin allerdings nicht; denn nach dem GTK war es möglich, die Arbeitskräfte, die vorgesehen sind, spitz abzurechnen. Es bestand also keine Notwendigkeit, so vorzugehen.

Durch das KiBiz kann sich das ändern. Dann werden solche unternehmerischen Tricks, die manche Eltern natürlich im Kopf haben, sicherlich zum Zuge kommen. Es könnte gesagt werden: Wenn dadurch ein paar hundert oder ein paar tausend Euro gespart werden können, dann kann man dieses Geld für die Fortbildung zur Verfügung stellen. -

Natürlich darf das nicht sein, aber es könnte geschehen. Im Moment macht das keinen Sinn.

Zu den befristeten Verträgen. Auch unsere Kita schreibt zurzeit nur noch befristete Verträge aus. Das liegt aber nicht daran, dass wir das wollen, sondern daran, dass sehr viele unserer Erzieherinnen schwanger und aufgrund der neuen Regelung der Biostoffverordnung von heute auf morgen nicht mehr in der Kita sind, weil sie mit Arbeitsverboten belegt werden. Dann müssen wir für die Zeit, in der sie fehlen, sofort eine befristete Stelle ausschreiben.

Ein anderer Punkt ist, dass wir mittlerweile wegen des KiBiz befristete Stellen ausschreiben. Ich habe gerade eine Stelle, die bis zum Sommer nächsten Jahres befristet ist, ausgeschrieben. Denn jetzt weiß ich noch nicht, ob ich mir diese Stelle dann noch leisten kann. Ich stand vor der Entscheidung, entweder im Sommer nächsten Jahres eine Sozialauswahl treffen zu müssen oder besser von vornherein eine befristete Stelle anzubieten. Das sind die Gründe, aus denen wir befristete Stellen ausschreiben. Wir werden schon heute dazu gezwungen, das zu tun. Dieses Problem wird sich in Zukunft verschärfen, wenn wir keine verlässliche Finanzierungsgrundlage bekommen.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Ulla Meurer (SPD): Eine meiner Fragen haben Sie gerade fast vorweggenommen, Herr Hauschild. Ich möchte sie gerne an Herrn Burkhard Hintzsche aus Düsseldorf, an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Mertens vom Landschaftsverband Rheinland stellen. Es geht um die Biostoffverordnung. Die Kosten der Impfungen gegen Ringelröteln und Zytomegalie werden seit zwei Jahren von den Krankenkassen übernommen. Bei der Biostoffverordnung stellt sich natürlich die Frage, wer verantwortlich ist und wer die Kosten übernehmen muss, wenn eine Erzieherin ausfällt. Das wird in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich beurteilt. In manchen Gebieten sind die kommunalen oder sonstigen Träger so gut ausgestattet, dass sie die Kosten dieser Impfungen zahlen können.

Meine Fragen sind: Wie sieht es mit der Feststellung des Impfstatus aus? Wer übernimmt die Kosten der Impfungen, die bei 100 bis 150 € pro Erzieherin liegen? Wie sieht es mit der Verbindlichkeit aus? Das Robert-Koch-Institut hat sich sehr vage ausgedrückt, das Amt für Arbeitsschutz ebenfalls. Ist verbindlich geregelt, dass die Erzieherinnen nicht weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein dürfen? Wenn das so wäre, gäbe es nämlich eine Handhabe, das refinanziert zu bekommen. Was geschieht, wenn sich eine Erzieherin weigert, sich gegen Hepatitis B, Hepatitis C etc. impfen zu lassen? Schließlich gibt es keine Impfpflicht, und das ist auch gut so; das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

Noch eine Frage zum Impfschutz. Gestern haben sich auch die Pädiater für eine größere Verbindlichkeit beim Impfschutz, aber gegen eine Impfpflicht ausgesprochen. Das begrüße ich, wie gesagt, ausdrücklich. Aber es stellen sich die Fragen: Wie sollen die Leiterinnen der Einrichtungen den Impfschutz gewährleisten? Sollen sie auf die Eltern der Kinder zugehen, ihnen sagen, gegen welche Krankheiten ein Impfschutz erforderlich ist, und sie auffordern, ihre Kinder impfen zu lassen? Das frage ich vor dem Hinter-

grund, dass pro Gruppe nur noch 20 % von den Erziehungsaufgaben freigestellt sind; es geht mir also um die Leitungsfreistellung.

Nun zu meinem Lieblingskind, dem Rauchverbot. Diese Frage stelle ich nicht nur den Pädiatern, sondern selbstverständlich auch den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesverband Kindertagespflege und dem Deutschen Familienverband. In der Begründung eines Gesetzentwurfs zur Einführung des Rauchverbots, der eingebracht wurde, hieß es: „Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an den Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln abgesetzt haben.“ - Wie ist es im Bereich der Tagespflege zu beurteilen, wenn nur in Anwesenheit der Kinder nicht geraucht werden darf? Muss das nicht ein bisschen kritischer gesehen werden? Muss das nicht genauso wie im Fall von Kindertageseinrichtungen eingeschätzt werden?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Greese vom Kinderschutzbund. Was müssen wir zusätzlich tun, um den präventiven Kinderschutz im Kleinkinderbereich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Einschränkungen zu optimieren? Welche Chancen sehen Sie in der Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Gesundheitsdiensten?

Meine nächsten Fragen würde ich gern an Herrn Dr. Plünnecke vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln und an den Familienservice Berlin richten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass Träger von Tageseinrichtungen mit Arbeitgebern kooperieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu verbessern? Brauchen wir zusätzliche Förderungen und zusätzliche gesetzliche Regelungen?

Vor dem Hintergrund der bisherigen Auskünfte des Elternrates Dortmund und des Landschaftsverbandes Rheinland würde ich gern präzise zur Elternmitwirkung nachfragen: Welche konkreten Vorschläge werden von Ihnen hierzu gemacht?

Burkhard Hintzsche (Stadt Düsseldorf, Jugenddezernent): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich muss bekennen, dass ich kein Experte für das Thema Impfschutz bin. Aber ich kann etwas zur Praxis der kommunalen Einrichtungen in Düsseldorf sagen, die ein Drittel aller dortigen Einrichtungen ausmachen. Es gab in Düsseldorf bisher keinen Fall, in dem der Impfschutz der Erzieherinnen, die bei der Kommune beschäftigt sind, in irgendeiner Art und Weise ein Problem dargestellt hat. Das liegt auch daran, dass wir sehr eng mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. dem Gesundheitsamt kooperieren. Durch diese Kooperation besteht die Möglichkeit, dass eine Aufgabe, die nicht über das Krankenkassensystem gewährleistet ist, vom Öffentlichen Gesundheitsdienst wahrgenommen wird.

Wenn es zu Ausfällen kommt - auch diesen Punkt haben Sie mit Bezug auf die Kosten angesprochen -, können wir auf einen Springerpool zurückgreifen, sodass wir eine Stelle auf jeden Fall kurzfristig besetzen können; so ist die bisherige Regelung. Inwieweit wir das auf Basis der Rahmenbedingungen des KiBiz organisieren können, ist eine andere Frage. Aber ich kann sagen: Zumindest in den letzten vier Jahren ist mir bezogen

auf unsere eigenen Mitarbeiter in Düsseldorf kein Fall bekannt geworden, der in dieser Hinsicht in irgendeiner Art und Weise ein Problem dargestellt hat.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Zu den Impfungen, den Impfnachweisen und der Pflicht zur Überprüfung in den Einrichtungen. Für uns stellen sich hier die Fragen: Welche Konsequenzen hat es, wenn die empfohlenen Impfungen nicht durchgeführt worden sind? Ist das Kind dann nicht in die Einrichtung aufzunehmen?

Die Konsequenzen sind aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich. Dass man sich das Vorsorgeheft oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen lässt - das wurde schon angesprochen -, ist unproblematisch. Ich denke, dass man auch darüber nachdenken sollte, sich das Impfheft zeigen zu lassen. Aber die Frage, welche Konsequenzen es hat und was die Einrichtung macht, wenn die empfohlenen Impfungen - ich sage bewusst: die „empfohlenen“ Impfungen; ich sage nicht: die „vorgeschriebenen“ Impfungen - nicht durchgeführt worden sind, bleibt unbeantwortet.

Michael Mertens (Landschaftsverband Rheinland): Ich würde gern zunächst auf die zuletzt gestellte Frage zur Elternmitwirkung eingehen, da sie für mich wesentlich leichter zu beantworten ist; dazu habe ich auch in meiner Stellungnahme Ausführungen gemacht. Das Landesjugendamt Rheinland schlägt vor, in § 9 des Gesetzentwurfes einen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen: „Dies gilt insbesondere für die Konzeption der Bildungsarbeit, für die Aufnahmekriterien und für die Einstellung und Entlassung des pädagogischen Personals.“

In der Tat fällt das KiBiz hinter das GTK zurück. Denn zurzeit können Eltern die Konzeption der Einrichtung, die Aufnahmekriterien und die Einstellung und Entlassung des pädagogischen Personals mitbestimmen. Wenn es um die Qualität bzw. um Qualitätsstandards und Flexibilisierung geht, sind die Eltern in diesem System vieler Mitwirkender aus meiner Sicht nach wie vor ein wichtiges Regularium. Eltern sind verpflichtet und haben, wie ich denke, in vielen Kindertageseinrichtungen über die Möglichkeit der Mitarbeit im Elternrat erfolgreich Einfluss genommen. Ich bin der Überzeugung, das sollte in dieser Form beibehalten und gesetzlich normiert werden.

Nun zur ersten Frage. Auch ich bin kein Fachmann für das Thema Biostoffverordnung. Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, sind insbesondere schwangere Erzieherinnen betroffen, die dann natürlich nicht in einer Einrichtung arbeiten dürfen. Die Finanzierung für diesen Personenkreis wird zurzeit durch eine Art Mischsystem sichergestellt: auf der einen Seite durch die Krankenkassen, auf der anderen Seite durch Spitzabrechnung über das GTK.

Ulla Meurer (SPD): Die Biostoffverordnung betrifft nicht nur schwangere Mitarbeiterinnen, sondern alle Mitarbeiterinnen, auch die im Behindertenbereich. Eine Mitarbeiterin kann untersagt bekommen, dort zu arbeiten, weil sie sich mit irgendwelchen Krankheiten anstecken könnte, gegen die sie nicht geschützt ist, zum Beispiel mit Hepatitis B, Hepatitis C, Hepatitis A, Typhus usw. Dann darf sie in bestimmten Bereichen nicht ar-

beiten. Es geht also nicht nur um schwangere Mitarbeiterinnen, sondern das betrifft jede Mitarbeiterin in einer Tageseinrichtung.

Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege): Zum Rauchen in Einrichtungen der Kindertagespflege. Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass die Regelungen, die für die Tageseinrichtungen gelten, auf die Räumlichkeiten des Tagespflegepersonals ausgedehnt werden. Das ist ganz selbstverständlich; denn es geht um das Wohl der Kinder. Wir haben in der Praxis die Erfahrung gemacht, dass nur ein geringer Anteil des Tagespflegepersonals raucht. Hintergrund ist, dass Eltern ihr Kind dann, wenn dort geraucht wird, nicht dort betreuen lassen wollen.

Wenn die Partner des Pflegepersonals zu Hause rauchen oder wenn außerhalb der Betreuungszeiten geraucht wird, ist auch das für viele Eltern ein Grund, sich gegen eine solche Betreuungsstelle zu entscheiden. Die Praxis zeigt, dass Eltern in der Regel sehr darauf achten. Natürlich gibt es auch Eltern, die es nicht stört, wenn geraucht wird, zum Beispiel weil sie selbst rauchen. Nichtsdestotrotz sollten die Kinder vor dem Rauch geschützt werden.

Auch das Argument, dies würde ein Berufsverbot für das Tagespflegepersonal bedeuten, bei dem außerhalb der Betreuungszeit geraucht wird, zieht nicht. Denn es besteht die Möglichkeit, dass die Betreuung im Haushalt der Eltern oder in anderen dafür geeigneten Räumen stattfindet. Daher stimme ich Ihnen voll und ganz zu, dass es richtig wäre, hier eine Angleichung vorzunehmen.

Petra Hepenstrick (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW): Vorweg möchte ich sagen: Ich spreche hier nicht nur für den Deutschen Familienverband, sondern auch für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände mit all ihren Beteiligten.

Auch wir können uns diesem Vorschlag prinzipiell anschließen. Im Grunde ist das eine Selbstverständlichkeit. Auch wir beobachten, dass sich das durch die Nachfrage der Eltern, wie eben beschrieben wurde, weitgehend von selbst regelt.

Noch ein Hinweis: Das wenige Geld, das für die Tagespflege zur Verfügung gestellt wird, sollte nicht dafür aufgewendet werden müssen, dass diese Tatbestände kontrolliert werden. Das kann man aufgrund der jetzigen Rahmenbedingungen den Eltern überlassen. Man sollte aber in aller Deutlichkeit und umfassend darüber informieren, und zwar auch die Eltern, die selbst in Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, rauchen.

Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW): Ich bin danach gefragt worden, welche Chancen das neue Gesetz für eine Verbesserung des Kinderschutzes und für die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen bietet. Formal ist das schon insofern der Fall, als sich die Altersjahrgänge nach unten öffnen. Wenn also auch Einjährige in eine Kita kommen, wird das Personal in den Einrichtungen die Kinder viel eher zu sehen bekommen und Kindeswohlgefährdungen früher wahrnehmen können, als es bisher der Fall ist.

Die Frage ist, ob die vorgesehene Quote von 20 % hierfür ausreichend ist. Das ist übrigens ein Widerspruch zum Vorhaben der Bundesregierung, die eine Quote in Höhe von 30 % plant. In § 24 SGB VIII wird eine Reihenfolge genannt, wer zuerst versorgt werden soll. Demnach soll zuallererst dafür gesorgt werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, und erst dann werden die Kinder genannt, deren Wohl gefährdet ist.

Ich habe vorhin eine Zahl in den Raum geworfen und gesagt, dass ungefähr 20 % der Kinder in NRW in prekären Verhältnissen leben. Wenn wir diese 20 % in Kindergärten aufnehmen würden, dann hätten wir für die Kinder, deren Eltern es darum geht, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, gar keinen Platz mehr. Ich glaube, dass wir, um die Chancen der vernachlässigten bzw. benachteiligten Kinder zu erhöhen, auch die Quote erhöhen müssen. Eine Quote von 20 % reicht nicht aus, um alle berücksichtigen zu können.

Außerdem wurde mir die Frage gestellt, welche Möglichkeiten es gibt, um die Zusammenarbeit von Gesundheitsdienst und Jugendhilfe zu verbessern. Ich erinnere mich aus meiner Praxis als Jugendamtsleiter, dass wir Anfang der 80er-Jahre des vorigen Jahrhunderts vor der Aufnahme von Kindern Untersuchungen durchgeführt haben. Das hat seinen Reflex in der Auffächerung der Vorsorgeuntersuchungen gefunden. Gestern haben wir gehört, dass bei den Zweijährigen und bei den Vierjährigen eine Vorsorgeuntersuchung stattfindet. Die Dreijährigen hat man damals ausgespart, weil für sie im Kindergarten eine Gesundheitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Im Zuge der Sparmaßnahmen wurde das gestrichen. Durch die jetzige Formulierung im GTK - bis auf das Wort „aufgenommen“ ist sie fast identisch - wurde das geöffnet, so dass daraus nicht mehr unbedingt die Verpflichtung ableitbar war, dass im Kindergarten Untersuchungen durchzuführen sind. Wenn wir das Loch bei der fehlenden Untersuchung der Dreijährigen nicht schließen, ist es erforderlich, dass dieser Paragraph und evtl. auch die Ausführungsbestimmungen so zu verstehen sind, dass im Kindergarten sichergestellt wird, dass auch bei Dreijährigen eine Vorsorgeuntersuchung durchgeführt wird, notfalls durch den Gesundheitsdienst der jeweiligen Kommune.

Die Bestimmungen des § 8 a SGB VIII, in dem es um die Feststellung gravierender Verstöße gegen das Kindeswohl geht, sind neu. Durch § 8 a soll erleichtert werden, Kindesvernachlässigungen und seelische wie körperliche Kindesmisshandlungen aufzudecken. Die einzelne Einrichtung erhält hierdurch mehr Verantwortung. Diese zusätzliche Verantwortung schlägt sich schon in den Themen sehr vieler Fortbildungsveranstaltungen für das Kindergartenpersonal nieder. Wir werden von Erzieherinnen geradezu überlaufen, die solche Fortbildungen machen wollen, um die Kompetenz zu erwerben, besser zu erkennen, was eine gravierende Verletzung des Kindeswohls im Sinne des § 8 a ist und wie man darauf reagiert. Das ist sicherlich eine gute Chance. Auch hier stellt sich allerdings die Frage, ob die Erzieherinnen zusätzlich zu ihren vielfältigen und neuen Aufgaben, die sie in ihrem Arbeitsalltag haben, das auch noch leisten können. Ich habe große Zweifel, dass diese anspruchsvollen Aufgaben unter den gegebenen Bedingungen in ausreichendem Maße zu bewältigen sind.

Zur Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdienst und Jugendhilfe. Nach dem Datenschutzrecht ist es möglich, dass die Inhalte des § 8 a nicht nur auf Kinder, die im Kin-

dergarten sind, angewendet werden. Diese Maßnahmen können ausgeweitet werden, allerdings nur auf das System der Kinder- und Jugendhilfe, nicht unbedingt auf das System der Gesundheitshilfe. Ich glaube, das kann man überbrücken, indem man sehr eng kooperiert. Wie ich schon gesagt habe, erwarte ich, dass in den Einrichtungen sichergestellt wird, dass jährlich auch ärztliche Untersuchungen der Dreijährigen stattfinden. Hier sind die Gesundheitsdienste der Kommunen gefordert. Wenn man das in einer Einrichtung kooperativ löst, dann erübrigt sich insoweit auch die Frage des Datenschutzes.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt, der auch eine Rolle spielt, aufmerksam machen. Eine Aufgabe des Landesjugendamtes ist die sogenannte Heimaufsicht. Auch im Rahmen der Heimaufsicht ist darauf zu achten, dass die Bedingungen in einer Einrichtung dem Kindeswohl zuträglich sind. In § 45 SGB VIII sind Formulierungen zu finden, in denen es sinngemäß heißt: Wenn die Bedingungen in einer Einrichtung nicht in Ordnung sind, dann kann die Heimaufsicht - in unserem Fall das Landesjugendamt - entsprechende Anordnungen treffen. Es können zum Beispiel personelle Maßnahmen, also zusätzliches Personal, oder bauliche Veränderungen angeordnet werden. Werden diese Anordnungen nicht eingehalten, wird keine Betriebserlaubnis erteilt.

Allerdings frage ich mich, ob ein solches Vorgehen nach § 45 SGB VIII zum Schutz der Kinder angesichts der Höhe der Pauschalen überhaupt noch möglich ist. Ich habe meine Zweifel daran, dass mit Pauschalen in dieser Höhe die Anordnung von zusätzlichem Personal aufgefangen werden kann. Die Frage, ob das möglich ist, kann ich nur an die Landesregierung zurückgeben.

Dr. Axel Plünnecke (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln): Ich wurde gefragt, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem neuen Gesetz aus Sicht der Unternehmen zu bewerten ist. Auf diese Frage möchte ich in zwei Teilen antworten:

Erstens. Unternehmen können ihre Mitarbeiter unterstützen, wenn es um Belegplätze oder um die direkte finanzielle Unterstützung von Eltern, die Betreuungseinrichtungen nachfragen, geht. Durch dieses Gesetz wird natürlich mehr Flexibilität geschaffen, Ganztagsplätze plus integrierte Tagespflege in Randzeiten zu nutzen oder den Teilzeitbedarf besser abzudecken; das bewerte ich als gut. Das gilt auch für die Kindpauschalen, die eine stärkere Nachfrageorientierung der Einrichtungen bewirken müssten.

Zweitens. Als eher schlecht bewerte ich das, was im Hinblick auf die verstärkte Gründung von Betriebskindergärten geplant ist. Wie wir von Frau Erler gehört haben, gibt es in diesem Bereich Genehmigungsprobleme und Restriktionen. Vor dem Hintergrund der Struktur des Gesetzentwurfes ist nur schwer zu verstehen, warum es nicht möglich ist, dass auch Betriebskindergärten die pauschale Förderung erhalten. Die Höhe der Förderung ist eine andere Frage. Aber strukturell sollte man die Träger zumindest unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten in dieser Hinsicht gleichstellen.

Gisela Erler (pme Familienservice GmbH): Sofern wir diesen Gesetzentwurf, dessen Inhalt noch in vielen Punkten unklar ist, richtig verstehen, wurde die Situation betrieblich geförderter Einrichtungen im Unklaren gelassen. Sie sind nicht untersagt, aber es gibt noch keine definitive Klärung. Wir möchten allen Trägern sagen: Wir sind der Ansicht,

dass die Bereitschaft der Unternehmen, sich an der Finanzierung von Plätzen zu beteiligen, sehr groß ist. Wenn Sie im Gesetzentwurf die richtigen Regelungen treffen, können Sie es schaffen, sich finanziell tatsächlich ein Stückweit zu entlasten. Man darf keine unrealen Vorstellungen haben. Nur sehr reiche Unternehmen werden 100 % finanzieren; deswegen ist das bisher sehr begrenzt. Aber eine Finanzierung in einer Größenordnung von 10 %, 20 % oder 30 % halten wir für möglich. Hierfür sollten die Weichen gestellt werden.

Im ersten Abschnitt des Bayerischen Kinderbetreuungsgesetzes gibt es einen Paragraphen, in dem es heißt: „Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“ Ich möchte betonen: Das wird in Bayern sehr genau beachtet. Diese Regelung wird so ausgelegt, dass auch die privatgewerblichen Träger - nicht nur, aber auch die privatgewerblichen Träger - aktiv politisch gefördert werden, sodass auch ihre Kompetenz einfließt. In Bayern findet man eine bunte Mischung neuer freigemeinnütziger Träger und privatgewerblicher Träger. Es wäre hilfreich, wenn auch in den vorliegenden Gesetzentwurf ein solcher klärender Satz aufgenommen würde.

Wenn ich es richtig sehe, ist die Finanzierung in NRW sehr intransparent. Es gibt Gemeinden, in denen 46 % für betrieblich geförderte Plätze gezahlt werden; aber das ist sehr diffus und geheimnisvoll, und niemand lässt sich darauf festlegen. Wenn Sie entweder sagen würden, betrieblich unterstützte Kitas mit betrieblichen Plätzen werden genauso gefördert wie die übrigen, oder wenn Sie sagen würden, an diese Träger fließt eine Quote von 70, 80 oder 90 %, dann hätte das den Effekt, dass sich die Unternehmen beteiligen würden.

Das hätte für alle einen Nutzen. Denn dieses Geld käme auch den Kindern in öffentlichen Einrichtungen zugute. Aber auch Kinder in betrieblichen Einrichtungen haben ein Recht auf Betreuung. So wäre es möglich, eine Frühbetreuung in hoher Qualität zu finanzieren, ohne dass aufgestuhlt werden müsste. Auch eine Spätbetreuung in hoher Qualität und mit dem notwendigen Personal wäre dann möglich, ebenso keine Schließzeiten usw. All das wäre mithilfe der Unternehmensanteile möglich. Deswegen möchten wir dazu raten, eine Klausel aufzunehmen, die hierzu ermuntert und durch die die Finanzierung sichergestellt wird.

Ein weiterer Punkt ist die oft diskutierte Flexibilität im Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Manche Eltern bringen ihre Kinder an zwei oder drei Tagen in der Woche in eine Einrichtung, die meisten aber nicht für weniger als zwei Tage; hier gibt es allerdings noch einen Disput. Das sollte möglich und pädagogisch verantwortlich geregelt sein. Wenn sich Unternehmen beteiligen sollen, muss es Krippengruppen geben; das wird durch die Regelungen des Gesetzentwurfes nicht ausgeschlossen. Hier gibt es im Moment die größten Bedarfe; auch das müsste klar sein.

Unsere größte Sorge betrifft die Genehmigungspraxis vor Ort. Der Gesetzentwurf lässt vieles offen und macht manches möglich. Aufgrund unserer Erfahrungen mit der Genehmigungspraxis vor Ort glauben wir, dass wir uns nicht werden behaupten können

und dass viele neue Träger nicht in das Verfahren aufgenommen werden, selbst wenn es eine Firma gibt, die sich beteiligen würde.

Noch ein Hinweis: In Bayern wird vollständig darauf verzichtet, privatgewerbliche Träger in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Auch in Berlin wird nicht mehr über die Bedarfsplanung gearbeitet, sondern mit einem Gutschein. Wer einen Gutschein hat, der darf eine Einrichtung betreiben. Das mag Ihnen zu radikal erscheinen, aber es funktioniert. Es funktioniert auch in Hamburg. Wenn Sie aus verschiedenen Gründen der Bestandsicherung nicht so weit gehen wollen, dann schaffen Sie zumindest die Klarheit, dass neue Träger zugelassen und nicht aufgrund von Willkür vor Ort ausgeschlossen werden.

Richtig ist: Auch eingesessene Träger haben die Möglichkeit, Unternehmen zur Beteiligung zu motivieren, wenn die Unternehmen eine klare Finanzgrundlage erhalten. Das sollte auf jeden Fall geschehen, allerdings bitte ohne Diskriminierung der Newcomer. Sie brauchen keinen neuen Gesetzentwurf, sondern Sie müssen den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes klären und ihn an diesen Punkten verbindlich regeln.

In Nordrhein-Westfalen bin ich im Moment so viel wie in keinem anderen Bundesland in den Kommunen unterwegs. In Briefen wird mir mitgeteilt, dass uns niemand kennt und dass wir angeblich nicht nachweisen könnten, dass wir schon irgendwo tätig sind. Dabei betreiben wir anerkannte Einrichtungen und können alle notwendigen Unterlagen vorlegen. Wenn es um die Anerkennung als Träger geht, werden wir total marginalisiert. Man würde uns auch dann nicht in die Planung aufnehmen - das gilt nicht nur für uns, sondern würde auch für jeden anderen, der sich darum bemüht, gelten -, wenn wir vier Unternehmen hinter uns hätten, die gerne eine Krippe bauen würden, weil irgendeine örtliche Stelle sagt, man brauche keine Krippe und wir seien nicht in der Bedarfsplanung. Diese Regelung kommt den Bedarfen der Unternehmen und der Eltern nicht entgegen.

Vorsitzende Andrea Milz: Zu Block 2 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, dass wir jetzt bis ungefähr 13:35 Uhr eine Mittagspause machen. Danach werden wir mit Block drei fortfahren. Die Obleute bitte ich, kurz zu mir zu kommen.

(Sitzungsunterbrechung von 12:55 Uhr bis 13:40 Uhr)

Vorsitzende Andrea Milz: Meine Damen und Herren, wir wollen nun in Block 3 einsteigen. Das Thema lautet: Bedarfsentwicklung und Betreuungsstruktur. - Frau Kastner, bitte.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Dr. Stöbe-Blossey, Sie haben vorhin das Thema „Flexibilität“ angesprochen. Ich frage Sie und auch Frau Erler: Wie schätzen Sie den Bedarf der Eltern vor allen Dingen nach flexiblen Betreuungsmöglichkeiten ein? Wie weit kann ein Modell, das Sie fahren, auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen?

In dem Zusammenhang möchte ich gerne das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Richtung Tagespflege angehen. Inwieweit sehen Sie Steigerungsmöglichkeiten?

ten bei Ihnen, gerade im Hinblick auf den Bedarf an flexibler Betreuung? Wie sehen Sie die Kooperation mit der institutionellen Betreuung?

Die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Hoffmann möchte ich fragen: Wie kann man institutionelle Betreuung und Tagespflege miteinander vereinbaren? Ist das, was das Gesetz anbietet, ausreichend? Dabei möchte ich auch die Sicht einer Erzieherin berücksichtigen, deshalb frage ich ebenso Frau Nolte: Wie können Sie sich vorstellen, intensiver mit Tagespflegepersonen zusammenzuarbeiten, um Ihre Betreuungs- und Öffnungszeiten über feste, starre Grenzen hinaus zu gestalten?

Renate Hendricks (SPD): Nach der Mittagspause wird es nun richtig spannend, weil wir an die Essentials kommen. Meine Frage richtet sich zunächst an die Eltern, da sie relativ gut einen Ausblick auf den Bedarf geben können, aber auch an Herrn Herzog vom Landeselternrat: Wie schätzen Sie den Bedarf ein? Diese Frage möchte ich auch an die kommunalen Spitzenverbände und die Elterninitiativen richten, und zwar in zweierlei Richtung:

Erstens. Wie sieht es mit dem zeitlichen Bedarf aus, mit der Frage der Flexibilisierung?

Zweitens. Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung der Bedarf an U3-Betreuung? Das DJI hat darauf hingewiesen, dass die U3-Betreuung weit über 40 % hinausgeht. Dem wird in dem Gesetz nicht entsprochen. Sind hier die Zahlen des DJI richtig oder die Einschätzung des Landes?

Andrea Asch (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an Frau Konrath und an die Vertreterin des VAMV bezüglich des Schlüssels in der Tagespflege. Dieser Schlüssel ist von bisher bis zu drei Kindern, in Ausnahmefällen fünf Kindern, verbreitert worden auf fünf bzw. über den Monat hinweg sogar acht Kinder, die jeweils gleichzeitig von einer Pflegeperson betreut werden können. Halten Sie diesen Schlüssel für pädagogisch vertretbar? Was bedeutet das vor allen Dingen im Hinblick auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern? Ist hier noch ein Austausch zwischen den Eltern und der Pflegeperson möglich, der notwendig und geboten ist?

Zweitens zu der Definition von Standards bzw. der Situation, dass im Gesetzentwurf explizit keine Gruppengrößen festgelegt werden. Die Definition von Gruppen ist eine reine Berechnungsgrundlage, es ist keine pädagogische Größe. Wir haben keine Standards bezüglich der Gruppengröße und des Erzieherinnen:Kind-Verhältnisses. Die Frage richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, Herrn Dr. Strätz und Herrn Stranz: Wie beurteilen Sie das? Welche Auswirkungen und Implikationen hat diese Situation auf den verschiedenen Ebenen? Wer legt zukünftig die Standards fest?

Nun kennen wir alle den Brief des Ministerpräsidenten vom 11. Juni 2007 an die Erzieherinnen, wonach er die Zusage macht, die Erzieherinnen könnten zukünftig über die Gruppengröße entscheiden. Ich kann mir nicht vorstellen, auch wenn es der Ministerpräsident war, dass diese Aussage haltbar ist. Auch die Freie Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der örtlichen Jugendhilfe würden dagegen sicherlich Einspruch einlegen. Die Frage ist: Wer legt die Standards fest? Ich gehe da-

von aus, dass das entweder trägerspezifisch oder jugendamtsspezifisch gemacht werden kann.

Wenn es die örtliche Jugendhilfe macht, hat das insbesondere im ländlichen Raum zur Folge, dass wir - wie beispielsweise im Rhein-Sieg-Kreis, der zehn unterschiedliche Jugendamtsbezirke hat - dann sehr viele unterschiedliche Standards in einem solchen „kleinen Gebilde“ wie einem Kreisgebiet vorfinden. Wie wollen Sie als Träger - ich frage explizit die Freie Wohlfahrtspflege - das mit Ihrem Prinzip der Fachberatung handeln? An die kommunalen Spitzenverbände richtet sich die Frage: Wie wollen Sie eine Einheitlichkeit innerhalb Ihrer Körperschaften gewährleisten? Wie wollen Sie es handeln, wenn ein Kind aus einer Nachbargemeinde innerhalb des Kreisgebietes in einem anderen Jugendamtsbezirk betreut wird? All diese Fragen müssen gestellt werden. Können Sie sich das vorstellen?

Was heißt das in Bezug auf die Anforderung, Erziehung, Betreuung und Bildung im Elementarbereich zu qualifizieren und sie höherwertig zu gestalten? Das sind die entscheidende Frage und der Anspruch, der konsensual gesellschaftlich im Moment formuliert wird, den auch die Landesregierung in ihrer Präambel zum Gesetzentwurf und in allen Verlautbarungen formuliert. Ist dies mit einem Gesetzentwurf, der explizit keine Qualitäten, keine Standards festlegt, einzuhalten?

Herr Dr. Hauschild, zu der kleinen altersgemischten Gruppe und deren Ausstattung: Wir wissen - Sie sind ein Vertreter der Elterninitiativen, ich finde es sehr schön, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben -, dass die Elterninitiativen die Aufgabe der Betreuung der unter Dreijährigen in besonderem Maße wahrgenommen haben. Können Sie diese Betreuungsstruktur und Ihren Personalbestand in Zukunft halten? Wie wird sich die Situation insbesondere der kleinen Einrichtungen darstellen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf Realität werden sollte?

Dr. Sibylle Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen): Zu der Frage nach dem Bedarf muss man leider sagen, dass Bedarf eine schwer fassbare Größe ist. Wenn man allgemeine Bedarfsabfragen macht, gibt es ganz viele, die einen bestimmten Bedarf äußern. In unserer Befragung, die wir vor vier Jahren repräsentativ in NRW durchgeführt haben, gaben zum Beispiel 60 % der Mütter von unter Dreijährigen an, dass sie Interesse an bestimmten flexiblen Betreuungsformen haben. Ich weiß aber genau, dass nicht 60 % der Mütter dieses Interesse tatsächlich realisieren würden. Das hängt von vielen Dingen ab. Es wird vielleicht dann realisiert, wenn der passende Arbeitsplatz gefunden wurde usw. Das heißt, die Abfragen geben regelmäßig Ergebnisse, die höher sind als die Realität.

Umgekehrt wird ein Angebot häufig erst einmal nicht in Anspruch genommen. Je neuer es ist, desto weniger, weil Eltern auch skeptisch sind: Kann ich mein Kind, auch wenn ich das beruflich bräuchte, bis 20 Uhr in einer Einrichtung lassen? Dazu kann Herr Beck möglicherweise aus den Gelsenkirchener Erfahrungen noch etwas sagen. Wenn ich aber sehe, dass es dem Kind meiner Nachbarin dort gut geht, mache ich es vielleicht im nächsten Jahr doch. Ein Stückweit schafft das Angebot die Nachfrage. Wenn ich politisch erreichen will, dass die alleinerziehende Verkäuferin ihrem Beruf nachgeht und

nicht in Hartz IV ist, dann muss ich die Angebote ein bisschen im Sinne von Bedarfswerkung machen.

Wenn ich an die Erfahrungen aus den verschiedenen Projekten und Befragungen denke, dann halte ich die Planungsdaten, die den verschiedenen Gruppenformen im KiBiz zugrunde liegen, kurzfristig für einigermaßen realistisch. Das kann aber, je besser sich die Angebote entwickeln, je mehr es wird, in zwei Jahren ganz anders aussehen. Gerade weil Elternbedarf eine schwer prognostizierbare und sich entwickelnde Größe ist, kommt es vor allem darauf an, dass das System flexibel auf unterschiedliche Bedarfe reagieren kann. Das gilt sowohl für das Gesamtvolumen der dahin fließenden Gelder als auch für die Arbeit in der einzelnen Einrichtung.

Damit das Ganze nicht völlig aus dem Ruder läuft, sind Standards notwendig, die landeseinheitlich festgelegt werden sollten. Das fehlt bislang in dem Gesetz. Am sinnvollsten wäre es, die Standards nach dem bayerischen Modell als Relation zwischen Personal- und Kinderstunden festzulegen. Das eröffnet dem Träger die Flexibilität, die Gruppen- und Zeitformen zu machen, die man braucht, sichert aber Mindeststandards und gibt einen Schutz vor Billigangeboten. Je flexibler man auf den Bedarf reagieren will, je flexibler das System sein soll, desto wichtiger ist es, einen Schutz vor Billigangeboten und mangelnden Standards zu haben, und zwar landeseinheitlich und eindeutig. Es darf nicht passieren, dass das Gesetz so viel Spielraum offenlässt, dass die gewünschte Flexibilisierung von Landesjugendhilfeausschüssen oder der Genehmigungspraxis letzten Endes wieder unterlaufen wird. Hier sind eindeutige, klare Vorgaben auf Landesebene erforderlich.

Gisela Erler (pme Familienservice): Ich möchte meine Vorrednerin dahin gehend unterstützen. Noch einmal zur Einschätzung der Bedarfe: In Deutschland wird eine Betreuung spätabends, frühmorgens oder über Nacht nicht sehr stark nachgefragt. Es gibt aber solche Bedarfe und gute Gründe dafür, dass sie zum Teil in die Tagespflege gehen. In unserem Umfeld ist zum Beispiel die Flugbegleitung. Viele erwerbstätige Frauen fliegen eine Woche, die nächste Woche gar nicht und haben manchmal eine Betreuung für zwei Nächte nötig. Ich weiß nicht, inwieweit das Gesetz den Aspekt der gelegentlichen Betreuung aufgreifen sollte. In Bayern ist die stundenweise, gelegentliche Betreuung explizit nicht abgedeckt.

Ich möchte noch einmal zu bedenken geben, dass es zum Beispiel eine Gruppe von prekären Arbeitern im Medienbereich gibt. Sie werden niemals von ihren Arbeitgebern unterstützt, sie haben stundenweise oder gelegentliche Einsätze. Für solche Eltern wäre es sinnvoll, das, was wir Back-up-Care nennen, kommunal mitzufinanzieren. Das „Münchner Kindl“ ist wieder eingegangen, weil es die Stadt nicht durchfinanziert hat. Es gibt viele Studenten, prekäre Arbeiter und Heimarbeiter, die aber zwischendurch Termine haben. Gelegentliche Betreuung ist auch ein Bedarf. Das wichtigste Flexibilitätsmoment ist nach unserer Sicht die Zwei- oder Drei-Tage-Lösung, das Platz-Sharing.

Damit komme ich zu den Gastkindern: Die Flexibilität, dass Einrichtungen Kinder aus anderen Kommunen aufnehmen und finanziert werden, ist bei Ihnen, weil Ihr Gesetz ein krudes Gemisch aus einer Kindpauschale und etwas anderem ist, nicht geklärt. Viele Einrichtungen haben zum Beispiel Kinder über die Landesgrenzen, aber auch über die

Kommunalgrenzen hinweg, weil sie auf dem Weg der Eltern liegen usw. Das ist ein Riesenproblem und verhindert häufig die Gründung von Einrichtungen, die das sehr sinnvoll abdecken würden und könnten.

Für Kinder unter drei Jahren muss kein Wohnortsprinzip herrschen. Viele Eltern pendeln mit ihren Kindern. Das wollen nicht alle, aber das geht. Viele Eltern und Kinder sind damit zufrieden, das ist kein Hinderungsgrund. Eine Gastkindregelung ist unbedingt zu empfehlen. In Bayern machen es nicht alle, dahinter ist noch nicht so viel Nachdruck, aber immer mehr Bürgermeister geben den Kindern die Zuschüsse mit, wenn sie zum Beispiel in München betreut werden.

Zur Tagespflege und der Kooperation: Ich sehe nicht, wie Sie die Zahlen, die Sie genannt haben - das gilt auch für die Planungen des Bundes, in der Ausbaustufe ein Drittel Tagespflege -, und die Flexibilität, die Sie mit der Tagespflege abdecken wollen - das sind häufig Früh- und Spätzeiten -, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - ich weiß nicht, welche Dinge Sie sonst noch in NRW haben -, erreichen können. Die Tagespflege ist im Moment ein bedrohter und austrocknender Bereich. Der Finanzminister sagt: Wenn Eltern - das war bisher nicht so - die Tagespflege selbst bezahlen und dieses Geld an das Jugendamt geht, ist es nicht mehr wirtschaftliche Jugendhilfe. Deswegen will er das Einkommen versteuern, das bisher direkt an die Tagesmutter ging.

Der ordnungspolitische Sonderfall, dass die Tagesmutter 1,50 € verdient und diese nicht versteuern muss, war zwar praktisch für die Jugendhilfe, aber unlogisch und unsauber. Eigentlich ist die Tagesmutter eine Selbstständige, die normal Geld verdienen muss - um die 5 € in der Stunde pro Kind, was nicht sehr viel ist. Bei drei Kindern hat sie 15 €, bei vier Kindern 20 €. Probieren Sie einmal, vier Kinder zu betreuen, damit ist sie nicht überbezahlt. Dann kann sie das auch versteuern und in die Krankenversicherung einzahlen. Sonst ist das ein Gemurkel.

Die Lösung in Ihrem Modell wäre gewesen, die Tagespflege in die Kindpauschale zu nehmen: Die Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht, und wenn sie das Kind in die Tagespflege geben wollen, erhält das Kind eine Kindpauschale. Irgendwelche Zwänge werden Sie dazu bewogen haben, das nicht zu tun, aber das wäre eine Chance, die Tagespflege so auszubauen, dass dort ein Drittel der Kinder hingehet - davon bin ich fest überzeugt -, dass Sie qualitativ gute Randzeiten hinbekommen. Tagesmütter sind motiviert, man muss ihnen Fortbildung geben und dafür sorgen, dass die 160 Stunden annähernd eingehalten werden.

Ich führe jetzt eine Datenbank über alle diese komischen Gemeinden in NRW. Jede hat eine andere Anforderung: Die eine will 20 Stunden, die andere 40 Stunden, noch eine andere 70 Stunden von dem Träger und keine erkennt die andere an. Sie brauchen einen Bologna-Prozess der wechselseitigen Anerkennung der Qualifikation von Tagespflege von einer Gemeinde zur anderen im Land NRW. Das ist von außen betrachtet ein bisschen merkwürdig.

Es muss eine Vorgabe sein, die 160 Stunden zu erreichen und Weiterbildung vorzuhalten. Wenn die Tagesmütter die ganze flexible „Schmuddelarbeit“ machen sollen, dann muss man sie auch dazu befähigen. Jetzt entstehen Doppelstrukturen. Es gibt wunderbar arbeitende Vereine. Das sollen jetzt die Familienzentren übernehmen. Sie sind dazu

im Moment nicht befähigt. Wie man das zusammenschließt, ist mir völlig unklar. Die Vereine waren die Träger dieser Arbeit und brauchen die Ausstattung. Es ist dasselbe wie bei den anderen Dingen: Wenn Sie so hohe Aufgaben an die Tagespflege delegieren, dann muss es dazu eine Struktur geben, auch an Ressourcen, die ich dem Gesetz nicht entnehmen kann. Die Intention finden wir richtig.

Verena Göppert (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte einige Anmerkungen zur U3-Bedarfssituation machen. Das KiBiz fußt auf dem Tagesbetreuungsbaugesetz. Das heißt, bis 2010 soll landes- und auch bundesweit ein Ausbaustand von ca. 20 % erreicht werden. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich auf den Deckel der Förderung von 20 % bis 2010 eingelassen mit dem Vorbehalt, dass wir, je nachdem wie sich die Verhandlungen auf Bundesebene gestalten werden, erneut mit dem Land über den darüber hinausgehenden Ausbau verhandeln müssen. Sie haben sicher in der Presse verfolgt, dass es gestern wohl eine Einigung hinsichtlich der Bundesmittel für Betriebs- und Investitionsausgaben gegeben hat. Wir werden noch einmal intensiv mit dem Land sprechen müssen, wie der Bedarf über 20 % hinaus landesseitig zu finanzieren ist. Dies gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn wir über den Rechtsanspruch reden, dann wird ein ganz neues Fass aufgemacht. Ich verweise hier auf die Konnexitätsregelungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Wir haben bis heute noch keine Angaben, wie das Kontingent von 20 % innerhalb des Landes zu verteilen ist. Die Bedarfssituation ist unterschiedlich, je nachdem ob Sie sich in einer Großstadt oder im ländlichen Raum befinden. Wir brauchen dringend Klarheit, wie die Landesmittel verteilt werden sollen und meinen, unbedingt bedarfsorientiert. 20 % gelten nicht für jede Kommune. Wir haben sehr große Bandbreiten, an denen sich die Förderung ausrichten muss.

Zur Vereinbarkeit Tagespflege/Tageseinrichtungen: Wir finden es gut und richtig, dass die Tagespflege im KiBiz aufgenommen und geregelt wurde, haben aber in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass das insbesondere im städtischen Raum, wenn Sie die Ausbaupflichtung zu 30 % mit Tagespflegeplätzen gewährleisten wollen, nicht möglich sein wird. Es ist bereits heute sehr schwierig, qualifiziertes Tagespflegepersonal zu finden. Das wird sich unter dem Druck, die Ausbaupflichtung zu einem Drittel über Tagesplätze zu realisieren, noch verstärken.

Für inakzeptabel halten wir die Regelung im KiBiz, dass man nur entweder Tagespflege oder die Betreuung in einer Einrichtung fördert. Die Tagespflege kann insbesondere Randzeiten abdecken oder auch Zeiten, in denen die Einrichtungen geschlossen sind. Es sollte nicht ausgeschlossen werden, dass ein Kind sowohl in der Tagespflege als auch in der Einrichtung bezuschusst wird. - Zu den Standards möchte sich noch der Kollege Gerbrand äußern.

Horst-H. Gerbrand (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Die Frage der Standards ist sehr berechtigt, denn damit sind große Ängste verbunden. Wie sieht es qualitativ tatsächlich in den Einrichtungen aus? Vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wurde immer wieder betont, dass die Standards ins Gesetz gehören. Insofern muss man zugestehen, dass zumindest im Vergleich zum Referentenentwurf eine Ver-

besserung eingetreten ist. Der Regierungsentwurf enthält in der Anlage zu § 19 eine Aufschlüsselung - die im Referentenentwurf nicht vorhanden war, darin waren nur die einzelnen Zahlen ausgewiesen -, eine Zuordnung zu Fachkräften etc.

Man muss auf Folgendes hinweisen: Auch wir haben ein großes Interesse, dass die fachlichen Anforderungen zumindest gruppenbezogen, so wie wir sie verstehen, niedergelegt sind; denn wir wollen nicht, dass Streitigkeiten vor Ort darüber ausgetragen werden, ob etwa die Qualität in der Einrichtung ausreichend ist oder ob es Differenzierungen zwischen einzelnen Jugendamtsbezirken gibt, wobei wir auch heutzutage unterschiedliche Gegebenheiten vorfinden werden. Es ist ja nicht so, dass jeder Träger die gleiche Qualität in den Einrichtungen vorhält. Auch dort haben wir einen gewissen Wettbewerb und eine unterschiedliche Ausgestaltung. Ob die Spreizwirkung in Zukunft größer werden wird, kann man schwer sagen.

Damit möchte ich noch einmal für das Modell der kommunalen Spitzenverbände - bzw. es ist damals gemeinsam mit der freien Seite erarbeitet worden - werben. Dort sind kindbezogene Gruppenpauschalen errechnet worden. Das heißt, wir haben jeweils im Hintergrund die Gruppe abgebildet und damit auch die fachlichen Standards. Davon ist man jetzt ein wenig abgerückt. Dadurch bestehen zurzeit die Schwierigkeiten bezogen auf § 26 Abs. 1 Nr. 3. Ich kann nicht materiell-rechtliche Dinge auf einmal verfahrensrechtlich regeln.

Wie bereits gestern im Eingangsstatement von Herrn Dr. Articus sehr dezidiert gefordert, gehören die wesentlichen materiellen Eckpunkte ins KiBiz selbst, man kann sie nicht verfahrensrechtlich regeln. Dazu gehört auch die Stichtagsregelung U3: Wo lege ich den Stichtag hin? Das ist ganz entscheidend für die Frage der Qualität der jeweiligen Einrichtungen: Wie werden dort Betreuung, Bildung und Erziehung tatsächlich durchgeführt? Insoweit ein klares Petitum dafür, dass die generellen Eckpunkte ins Gesetz selbst gehören.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef): Als letzter Redner zu dem Punkt möchte ich Wiederholungen vermeiden. Nur ein kurzer geschichtlicher Abriss: Tagespflege gab es schon im JWG und auch in den Anfangsjahren des KJHG, jetzt SGB VIII. Den Kindertageseinrichtungen muss die Tagespflege nicht als Konkurrenz unheimlich werden, nur weil sie auf einmal mit Qualität belegt wird. Dass sie mit Qualität belegt wird, finde ich gut. Man sollte es einheitlich vorschreiben, sonst passiert das, was bereits 1992 das Deutsche Jugendinstitut in einer Untersuchung belegt hat: Es entstehen - aus unterschiedlichen Gründen - Betreuungskarrieren. Denken Sie an die alleinerziehende Mutter, die ihr Kind zu einer Tagesmutter bringt, und irgendwann sagt dieses Kind „Mutti“ zu der Tagesmutter. In der Tagespflege findet nicht nur eine Verwahrung statt, sondern auch soziale Beziehungen. Deswegen bin ich gegen die Höchstgrenze von acht Kindern, man sollte es bei fünf belassen, so wie es in § 16 Abs. 3 des ersten AG NW KJHG steht. Auch wenn nicht alle Kinder da sind, es entstehen Beziehungen. Die Tagesmutter muss sich darauf einlassen. Es ist nicht wichtig, wie viele Kinder gerade anwesend sind, auf jeden Fall sollten es insgesamt nicht mehr als fünf sein.

Zur Kooperation: Hier ist viel von Randzeiten gesprochen worden. Das ist sicherlich richtig, aber eine Kooperation könnte auch - so praktizieren wir es vor Ort seit langem,

schon bevor es KICK und TAG gab - als ergänzende Hilfe zur Erziehung betrachtet werden. Wenn die Tagesmutter in einer Problemfamilie dafür sorgt, dass das Kind morgens überhaupt in die Kindertagesstätte geht, dann sind das Dinge, die in einer Kooperation festgelegt werden können. Konkurrenzdenken sollte man da vermeiden.

Die Familienzentren haben eine Chance, aber auch Angst: Was müssen wir in der Tagespflege alles tun? Das sollte man klarstellen. Es geht über Kooperationsvereinbarungen zum Beispiel mit dem örtlichen Jugendamt, das ein gut ausgebildetes Sachgebiet Tagespflege hat. Natürlich sollen die Kindertageseinrichtungen nicht Tagespflegepersonen überprüfen oder Erlaubnisse erteilen, wie teilweise zu lesen ist, und auch nicht Kontrollorgan sein, aber eine Kooperation mit Familienzentren ist eine gute, legitimierte Möglichkeit, die es schon viel länger gibt.

Barbara Nolte (VBE NRW): Ich möchte direkt an das anschließen, was Sie gesagt haben. Aus Sicht der Erzieherinnen bedürfen die Tagespflege und die Kooperation des Familienzentrums mit der Tagespflege einer klaren Struktur, die vor Ort mit Leben gefüllt werden muss. Wichtig sind hierbei die Kooperationspartner der Jugendhilfe, denn die Vermittlung einer Tagespflege beispielsweise muss an einer zentralen Stelle durch einen Träger normiert sein, damit die anerkannte Tagespflege auch überprüft und sichergestellt werden kann. Die Familienzentren können ein Ort zur Vernetzung sein, das heißt als Treffpunkt für Tagespflegeeltern dienen. Sie können ein Ort sein, an dem sie Arbeitskreise mitgestalten oder an Angeboten des pädagogischen Personals und Fortbildungen teilnehmen können, wenn diese im Vorfeld genügend transparent gemacht werden. Es gibt viele gute Modelle, die in den Familienzentren vor Ort bereits entwickelt worden sind.

Zur Randzeitenbetreuung: Das Problem ist die Förderung der Kinder in der Tagespflege und in den Kindertageseinrichtungen. In Bezug auf das KiBiz wurde angesprochen, dass nur eines geht und es mit zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden ist. Es ist eine gute Möglichkeit, um den Bedarf in Einzelfällen zusätzlich abzudecken, aber für die Familien oft eine teure Angelegenheit, wenn sie sehr unterschiedliche zusätzliche Bedarfe haben.

Die Tagespflege muss sozialräumlich angelegt sein, die Tageseltern müssen mit ihrem Angebot in dem Netzwerk vor Ort wahrgenommen werden. Gerade in vielen ländlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gibt es eine hohe Isolation der Tagespflegeeltern. Von daher sind die Netzwerke in den Familienzentren sehr wichtig.

Jürgen Herzog (Landeselternrat Kita NRW): Zur Einschätzung der Betreuungsbedarfe von Eltern unter Dreijähriger kann der Landeselternrat kaum eine Aussage machen, da diese uns gegenüber nicht formuliert werden. Insoweit würde ich die Aussagen von Frau Dr. Stöbe-Blossey aufgreifen, da wir zur Beurteilung der Bedarfe auf die Daten zurückgreifen, die uns von anderen Experten geliefert werden.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest, Bonn): Zum Bedarf an U3-Betreuung haben wir keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen, aber es gibt jeden Monat einen

Tag, an dem Eltern die Einrichtung besichtigen und ihre Bedarfe direkt äußern. Diese Eltern haben teilweise Kleinstkinder, teilweise ist das Kind noch nicht geboren. Sie kommen sehr frühzeitig und informieren sich, weil sie genau wissen, dass ihr Bedarf nachher fast nicht gestillt werden kann. Es gibt keine ausreichende U3-Betreuung.

Einen Fokus möchte ich auf die Flexibilität richten: Es geht darum, die Betreuung so zu haben, wie ich sie benötige. Das heißt, ich brauche lange Öffnungszeiten, damit ich die Bedarfe sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag stillen kann. Das heißt nicht, dass jede Betreuung für Kinder unter drei eine kleine altersgemischte Gruppe sein muss, aber es muss sie für die Eltern geben, die diesen Bedarf haben. Genug Eltern wollen für ihre kleinen Kinder erst einmal nur eine Vormittagsbetreuung, aber auch sie brauchen eine Perspektive.

Wir haben gestern viel aus entwicklungspsychologischer Sicht gehört:

Erstens. Kinder sollten nach Möglichkeit fünf Tage in der Woche in die Einrichtung gehen, um optimal zu profitieren. Es gibt Bedarfe, die anders sind. Diese wird eine Elterninitiative nicht decken können - so flexibel können kleine Einheiten nicht sein -, das müssen andere übernehmen. Es muss aber übernommen werden, weil die Bedarfe vorhanden sind.

Zweitens gab es die Aussage, dass eine längere Betreuung zu besseren Ergebnissen führt.

Wichtig zu betonen ist, dass die in der Kontingentierung im Gesetz angelegten Quoten für die U3-Betreuung in Großstädten - zum Beispiel in Bonn, wenn man das als Großstadt bezeichnen kann - nicht reichen werden. Wir können heute schon doppelt so viel belegen. Das ist nicht angemessen. Es steht nicht im Gesetz, dass dies für Bonn gelten muss, es steht aber auch nicht drin, wie es wird. Genau das haben wir den Jugendamtsleiter gefragt. Er konnte uns leider auch nicht weiterhelfen. Das muss ganz schnell geregelt werden. Wir brauchen in Bonn deutlich mehr. Er konnte uns nicht helfen, weil eben nicht mehr im Gesetz steht.

Zu dem wesentlichen Punkt der Wahlfreiheit: Diese wird im Gesetzgebungsverfahren immer wieder betont, sie besteht heute faktisch aber nicht. Wenn ein Elternteil einen Platz in einer Einrichtung angeboten bekommt, sei sie katholisch, evangelisch, Elterninitiative oder städtisch, dann nimmt es diesen Platz, ob er 25, 35 oder 45 Stunden beinhaltet. Das ist völlig egal, denn alles, was ich erst einmal habe, habe ich. Wenn ich dann zwei Wochen später woanders einen Platz angeboten bekomme, sage ich den ersten wieder ab und nehme den zweiten. Hierbei möchte ich die Randbemerkung einfließen lassen, dass der 15. März als Stichtag illusorisch ist. Durch dieses „Hopping“ weiß ich selbst im August noch nicht, welche Kinder dann bei mir anfangen. Das ist leider die Realität.

Die Wahlfreiheit muss erst einmal hergestellt werden. Eltern müssen die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden: Möchte ich mein Kind in die Tagespflege oder in eine Einrichtung geben? Als ich vor sechs Jahren nach NRW gezogen bin, aus Sachsen kommend, wo ich einen Kindergartenplatz für mein Kind sicher hatte, bin ich wie gegen eine Wand gelaufen und habe gedacht: Was ist das hier für ein Zustand? Ich bekam natürlich keinen Tagesstättenplatz. Dann habe ich mir Fünf-Tages-Mütter angeschaut; es

war Mai, und ich suchte etwas für den Sommer. Das war eine schlichte Katastrophe: Von wegen, Tagesmütter rauchen nicht und lassen auch nicht den Fernseher laufen, während die Kinder da sind. Es gibt gute Tagesmütter, das habe ich danach bemerkt, aber es gibt eben auch andere. Die, die dann noch zu haben waren, waren andere. Es war völlig illusorisch, sodass wir zur Au-pair-Lösung gegriffen haben, die auch eine Katastrophe war, und wir letztlich einen Kindergarten gegründet haben.

Ich brauche die Wahlfreiheit. Ohne Wahlfreiheit kann ich nichts machen. Ohne Wahlfreiheit nehme ich das, was kommt. Dann kann ich wenig über Bedarfe sagen.

Zur Kombination mit Tagespflege: Bitte nicht! Missbrauchen Sie nicht die Tagespflege dazu zu sagen: Wenn wir Tagespflege haben, können wir die Kindertageseinrichtungen früher zumachen, denn in den Randzeiten kann eine Tagesmutter kommen. Das geht schon rein organisatorisch nicht: Weder die Erzieherin aus dem Kindergarten wird mein Kind zur Tagesmutter bringen noch wird die Tagesmutter, die fünf Kinder betreut, mein Kind aus der Tageseinrichtung abholen. Ich persönlich fahre zurzeit das Modell, dass ich privat eine Kinderfrau eingestellt habe. Diese kann mein Kind abholen. Als Elternteil möchte ich entweder die Betreuung in der Einrichtung haben oder bei der Tagesmutter, aber nicht eine Kombination. In seltenen Fällen mag das sinnvoll sein, aber das kann nicht als Argument gegen lange Öffnungszeiten gelten.

Zu den kleinen altersgemischten Gruppen und der U3-Betreuung: Werden wir die Personalausstattung halten können? - Nein, werden wir nicht. Es gibt Modellrechnungen der Landesregierung in dem schönen Papier „30 Fragen - 30 Antworten“, wonach für eine eingruppige Einrichtung - klein, altersgemischt - ausgerechnet wird, dass diese nach KiBiz 7.000 € mehr bekommt. Ich nehme einmal an, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in seiner Stellungnahme genau darauf Bezug nimmt, wenn es heißt:

„Vergleichsberechnungen zeigen, dass die heutigen Gruppentypen weitgehend auch mit den KiBiz-Pauschalen finanzierbar sind. Dies gilt auch für die kleine altersgemischte Gruppe. Teilweise erhalten vergleichbare Gruppen künftig sogar mehr Betriebskostenzuschüsse.“

Ich sage Ihnen: Diese Berechnung ist nett, sie ist mathematisch korrekt, aber inhaltlich nicht ganz so korrekt. Es geht schon damit los, dass eine eingruppige Einrichtung heute in der Regel mehr Personal hat, allein um die Vertretungsbedarfe abdecken zu können. In Bonn haben wir eine Erhebung unter den Elterninitiativen gemacht: Wir haben quasi durchweg eine Stelle mehr genehmigt bekommen, die in dieser Vergleichsrechnung nicht vorkommt.

Es geht damit weiter, dass ich die Zuordnung der Kinder zu Gruppenformen nicht genau kenne. Gehen die Zweijährigen in Gruppentyp I oder II? Das macht einen Unterschied von 11.000 € aus. In der Vergleichsrechnung ist das Bessere angenommen worden. Das kann so sein, wir wissen es aber nicht.

Ferner wird dort der Zusatzbetrag für eingruppige Einrichtungen - 15.000 € - draufgerechnet. In der Modellrechnung führt das dazu, dass sich die Einrichtung hinterher besser stellt. Im Gesetz heißt es aber klar, dass es die 15.000 € nur dann gibt, wenn der Betrieb der Einrichtung ansonsten gefährdet wäre. Mit anderen Worten wurde mir ge-

sagt: wenn die Existenz bedroht ist. Es kann nicht existenzbedrohend sein, wenn ich hinterher mehr Geld habe. Diese Annahme ist auch nicht ganz richtig.

Noch einmal zu den Betreuungszeiten, Öffnungszeiten, den 22 %: Ich melde die Kinder ja nicht für 45 Stunden an, wenn das nur eine Betreuungszeit ist. Wenn ich das alles in die „30 Fragen - 30 Antworten“ hineinspekuliere, ist schlichtweg davon ausgegangen worden, dass alle Kinder 45 Stunden buchen. Das wird aber nicht so sein, solange ich bei dem Wort „Betreuungszeit“ bleibe.

Wenn ich das alles zusammenfasse, komme ich auf ein Ergebnis, dass die Kita nicht 7.000 € mehr haben wird, sondern 68.000 € weniger. 68.000 € von 200.000 € sind 34 %; nageln Sie mich bitte nicht auf die Zahl fest, es stecken viel zu viele Annahmen darin. Die Tendenz ist aber klar, sie lautet: Kleine altersgemischte Gruppen werden den Standard niemals halten können. Heute haben sie drei Stellen, zukünftig werden es zwei sein, korrigiert um die Öffnungszeit. Bei einem durchschnittlichen Buchungsverhalten sind es genau zwei Stellen, der Abbau beträgt also eine Stelle. Bei eingruppigen Einrichtungen findet sogar ein Abbau von vier auf zwei Stellen statt. Damit kann ich die Kinder nicht mehr fördern.

Dann gebe ich Frau Dr. Stöbe-Blossey recht, dann „leiden“ die Eltern und Kinder, die Kinder werden nicht mehr korrekt gefördert. So wie die Gruppen heute ausgestattet sind, kann ich die Kinder insbesondere in den Einrichtungen mit mehreren kleinen altersgemischten Gruppen fördern, indem ich zum Beispiel projekt- oder gruppenübergreifend die Älteren einmal zusammenfasse, wenn ich das möchte.

Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege): Ich beginne mit der Frage, ob der neue Schlüssel für die Tagespflege - maximal acht Kinder, nie mehr als fünf - vertretbar ist. Der Landesverband Kindertagespflege weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen es dann mit mindestens - das muss man heutzutage so sagen - acht Erziehungsberechtigten zu tun haben. In welchem Zeitraum soll dann noch die Erziehungspartnerschaft stattfinden? Wann sollen die Gespräche geführt werden, die auch nach § 9 KiBiz gefordert werden? Daher lautet unsere Stellungnahme: Fünf Kinder sind in dem Bereich genug.

Wir können über die Schaffung von offenen Kleinkindertagesgruppen nachdenken - wie es auch der Deutsche Verein angedacht hat -, ein Zwischending zwischen Tagespflege und Tageseinrichtung. Diese Entwicklung läuft im Moment. Daher ist unsere Vorgabe eindeutig: maximal fünf Kinder vor dem Hintergrund, dass die Qualifizierung noch so unterschiedlich ist. Frau Erler sprach von der großen Palette in NRW. Dazu muss man sagen: Diejenigen, die sich nach dem DJI-Curriculum qualifizieren, werden bundesweit anerkannt, egal ob sie aus Aachen, Köln oder Düsseldorf kommen.

Die Kooperation der Kindertagespflege mit den Einrichtungen begrüßen wir, sehen uns allerdings nicht als Lückenbüßer für vorher und nachher - die Einrichtung ist noch geschlossen, dann ist eine Stunde vorher die Tagesmutter dort und ebenso ein oder zwei Stunden nachher. Hier sehen wir eher den Anspruch des Kindes auf eine ganzheitliche Förderung. Wir wollen keine Patchworkbetreuung, sondern dann müssen eben die Öff-

nungszeiten in den Einrichtungen erweitert werden. Mir ist schon klar, dass ich mich damit unbeliebt mache, aber nichtsdestotrotz halte ich das für erforderlich.

Wir haben in der Kindertagespflege festgestellt, dass immer mehr Eltern auch kürzere Betreuungszeiten brauchen, zum Beispiel zwei oder zweieinhalb Tage. Daher können wir den Trend bestätigen, dass der Bedarf sehr unterschiedlich ist und gerade die Eltern der unter Dreijährigen weniger Betreuungsbedarf haben; es geht aber auch über 45 Stunden hinaus.

Trotz aller Kritikpunkte, die ich immer wieder anbringe, muss ich deutlich sagen: Die Kindertagespflege kommt zum ersten Mal in einem Landesgesetz in NRW vor, das war bisher nicht der Fall. Es gab lediglich eine Regelung zur Pflegeerlaubnis - § 16 Erstes Ausführungsgesetz. Wir sehen dies als ersten Schritt. Die Kindertagespflege ist jetzt endlich im Gesetz, und wir müssen uns nicht immer in irgendwelchen Nebenbereichen bewegen.

Mit Blick auf Bonn und die Suche nach einer Tagesmutter vor sechs Jahren denke ich, dass sich inzwischen einiges geändert hat. Natürlich müssen wir an der Qualität arbeiten.

Zu dem Schlüssel der Betreuung kann ich mich dem anschließen, was Herr Dr. Strätz und einige andere bereits gesagt haben: Die 1:3-, 1:4-Betreuung ist ideal.

Erika Biehn (Verband alleinerziehender Mütter und Väter): Aus Sicht der Alleinerziehenden ist es wichtig, dass die Qualität im Tagespflegebereich weiterhin aufrechterhalten bleibt. Diese wäre aus unserer Sicht nicht gewährleistet, wenn tatsächlich bis zu acht Kinder in der Tagesbetreuung bei einer Person untergebracht wären. Das können wir nicht gutheißen. Es ist auch pädagogisch nicht vertretbar, damit wäre man völlig überfordert. Ich kann mir nicht vorstellen, wie beispielsweise alleinerziehende Tagesmütter zusätzlich zu ihren eigenen Kindern in dieser Anzahl noch weitere Kinder betreuen. Deswegen ist es nicht gerechtfertigt, den Betreuungsschlüssel so zu verändern.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen zum letzten Block machen, erstens zur Elternmitwirkung: Es wurde vorhin von einer Abgeordneten die Frage gestellt, ob ein sogenanntes schlankes Gesetz nicht ausreichen würde, ob die Elternmitwirkung tatsächlich gesetzlich verankern werden müsste. Nach meiner Erfahrung aus 30 Jahren ehrenamtlicher Arbeit ist es dringend geboten, das gesetzlich zu verankern, da sonst die Qualität der Elternmitwirkung landesweit so unterschiedlich ist, dass sie nicht mehr vergleichbar ist. Es ist schon gesagt worden, dass die Elternmitwirkung im KiBiz deutlich hinter dem zurückbleibt, was wir im GTK haben.

Zweitens zu den Impfungen: Im Fragenkatalog wurde danach gefragt, ob die Kinder, die nicht mit den empfohlenen Impfungen versehen sind, vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden können bzw. sollen. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir das für eine nicht sinnvolle Selektion halten. Viel sinnvoller erscheint es uns, in den Einrichtungen für Aufklärung, für Hinweise darauf zu sorgen, wie notwendig die Impfungen sind, und nicht wieder neue Hürden für Eltern aufzubauen, deren Kinder dann womöglich - nach den Studien betrifft das eher die finanzschwachen Fami-

lien - wieder hinten runterfallen würden. Die Selektion würde dann nicht erst in der Grundschule passieren, sondern schon in der Tageseinrichtung. Das kann nicht Sinn des KiBiz sein.

Dr. Uwe Becker (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich möchte auf die kopfzerbrechenbereitende Frage von Frau Asch eingehen, die man nur mit prognostischer Kraft versuchen kann zu beantworten, nämlich: Haben wir eine Einbuße im Bereich der Standards zu befürchten, weil viele Fragen standardbezogen nicht geklärt sind? Man kann nur im Sinne einer Leitbildorientierung sagen, dass dieses Gesetz im Großen und Ganzen fünf Kriterien genügen muss:

Es muss vor allen Dingen und insbesondere bedarfsgerecht sein, was den Elternwillen, den Elternbedarf anbelangt. Es muss, gerade weil es bedarfsgerecht ist, flexibel in der Vorhaltung von Öffnungszeiten sein, um dem immer flexibler werdenden Bedarf gerecht zu werden. Es muss, wie Herr Dr. Strätz schon betont hat, dem Kriterium der Kontinuität im direkten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsverhältnis zwischen Erzieherinnen, Erziehern und den entsprechenden Kindern genügen. Es muss konzeptionell von der Beratung der Eltern her qualitätsgerecht, und es muss auskömmlich sein, damit das Ganze überhaupt funktioniert.

Wir haben hier schon einige Widersprüche aufgewiesen, die sich beispielsweise an der gestern bereits beschriebenen Tatsache festmachen, dass sich die Bedarfsgerechtigkeit offensichtlich nicht nur von der Frage der wirksamen pädagogischen Flankierung, sondern auch der Frage der monetären Vorhaltung abhängig machen lassen muss. Das heißt mit anderen Worten, dass es aus monetären Gesichtspunkten dazu kommt, dass Betreuungszeiten reduziert werden und der Standard der Bedarfsgerechtigkeit gemessen am Elternwillen dadurch unterwandert wird, dass Einspareffekte letztlich die Ziele konterkarieren, eine verlässliche Betreuung zu schaffen. Wir sprachen gestern schon davon, dass wir durch die nicht einsehbare Wegnahme und den Verzicht auf die landesweite Standardisierung von Elternbeiträgen kommunale Schieflagen haben, die zum Teil mit einer Überteuerung von Elternbeiträgen dazu führen, dass Eltern ihr Bedarfsverhalten zwingend ändern, auf reduzierte Öffnungszeiten zugehen und dann irgendwie sehen müssen, wie sie privat zurechtkommen.

Was die Kontinuität im Verhältnis von Erzieherinnen zu Kindern, vor allem den ganz kleinen Kindern, angeht, stellt sich die Frage: Bringe ich die Öffnungszeit einigermaßen in Deckung mit einer kontinuierlichen Arbeitszeit der Erzieherinnen in den Einrichtungen? Wenn wir beispielsweise einen Bewilligungsbescheid bei einer Gruppe von zehn Kindern mit 45 Stunden und zehn Kindern mit 35 Stunden haben, und es würde der Worst Case entstehen - die Kommune würde sich aufgrund der Gesetzeslage genötigt sehen, nur auf der Basis von Kindpauschalen abzurechnen -, bedeutete das de facto, dass wir unsere Fachkraftstunden zumindest unter dem Gesichtspunkt der Personenkontinuität nicht mehr vorhalten könnten. Wir müssten also auf geringfügig beschäftigte Springerkräfte zugreifen, die in den Bruttopersonalkosten für uns günstiger sind, mit dem wenigen Stundenanteil, den sie vorhalten, aber bei Weitem nicht dem Maßstab genügen, der zur Aufrechterhaltung eines Vertrauensverhältnisses, eines Geborgenheitsverhältnisses zu den Kindern unbedingt erforderlich wäre.

Ein weiterer Verlust an Qualitätsstandards - wenn man versucht, sich in die zwanghafte betriebswirtschaftliche Logik einer Einrichtung einzufühlen - wäre es zu sagen: Freistellungsanteil der Leiterin hin oder her, auch die Leiterin muss die volle Zeit in die Gruppe. Wer führt dann die wichtigen Gespräche mit besorgten Eltern, die Orientierung brauchen, die Beratungsbedarf in Bezug auf ihr Kind haben, zum Beispiel hinsichtlich einer Ergotherapie oder etwas anderem? Wer ist konzeptionell vordenkend in einer Einrichtung, wenn die Kapazität zumindest im Rahmen der Arbeitszeit erschöpft ist und irgendwie diffus auf das Wochenende verlagert wird?

Ein letzter Gesichtspunkt: Wenn Sie einen Träger dazu nötigen, seine Öffnungszeit permanent aufgrund eines sich erst sehr spät offenbarenden faktischen Bedarfs relativ kurzfristig spontan zu verändern - beispielsweise von 35 auf 25 Stunden -, wie sollen dann die Arbeitsverträge aussehen? Sie können dann notgedrungen nur noch jährliche Arbeitsverträge eingehen - zum Teil mit wechselndem Personalbestand -, weil nicht alle Kräfte, die Vollzeit gearbeitet haben, im nächsten Jahr bereit sind, auf eine halbe Stelle zu gehen, da das für sie finanziell nicht auskömmlich ist. Auch an dieser Stelle ist zu befürchten, dass wir einen erheblichen Einbruch im Standard, in der Qualität haben.

An dieser Stelle dann auch noch eine Kontrolle von Nutzungszeiten einzuführen, statt umgekehrt zu sagen, dass ein Korridor einer Öffnungszeit der flexiblen Präsenz von Kindern auf der Basis des Betreuungsvertrages als Ausdruck des Elternwillens dienen soll, das wäre der letzte Witz. Wenn wir Nutzungszeiten mit der Stechuhr abgefragt bekämen, um daraufhin eine Spitzabrechnung vornehmen zu können, würde der Standard in jeder Hinsicht unterwandert werden.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Dr. Rainer Strätz (Sozialpädagogisches Institut NRW): Zum Stichwort „Bedarf“ ist auf die DJI-Kinderbetreuungsstudie hingewiesen worden, verbunden mit dem Hinweis, dass Eltern nicht jeden Bedarf, den sie anmelden, später auch in Anspruch nehmen. Das ist so, ich halte aber die Zahlen der DJI-Studie für realistischer als die Ansätze im KiBiz-Gesetzentwurf, sowohl was die Plätze für Kinder unter drei als auch was den Anteil der Ganztagsplätze angeht.

Warum tun sie das? Warum melden sie mehr Bedarf an? Sie tun es nicht, um Sie zu verunsichern, sondern weil sie selbst verunsichert sind, weil junge Eltern heute gewohnheitsmäßig davon ausgehen müssen, dass sowohl in ihrer Ausbildungs- und Erwerbssituation als auch in ihrer familiären Situation Diskontinuitäten drohen. Wir sind diesen Eltern die Sicherheit schuldig, dass sie bei der Bewältigung dieser Diskontinuitäten das System der Tageseinrichtungen für Kinder nicht im Stich lassen wird.

Weiterhin gibt es einen ungleichmäßigen Bedarf - auf den mir auch nicht in jedem Fall eine Antwort einfällt -, der dadurch entsteht, dass Arbeitszeiten zunehmend geblockt werden: im Wochenrhythmus, im Monatsrhythmus, aber auch in Form von Arbeitszeitkonten im Jahresrhythmus.

Was die Frage der Qualität und der Standards angeht, so hat sich ein Berliner Kollege, Wolfgang Tietze, einmal die Mühe gemacht, die Studien zusammenzufassen, die der Frage nachgegangen sind: Was verschafft Kindern einen messbaren Entwicklungsvor-

sprung in relevanten Bereichen zum Zeitpunkt des Schuleintritts? Hinsichtlich der strukturellen Merkmale hat er drei Faktoren gefunden, die immer wieder auftauchen - er spricht vom eisernen Dreieck -: den Personal:Kind-Schlüssel, die Qualifikation des Personals und die Gruppengröße. Das sind die Dinge, die auf struktureller Ebene - abseits von konzeptionell-didaktischen Dingen - einen messbaren, nachweisbaren Einfluss auf die Förderung von Kindern haben. Wenn das so ist und wir das ernst nehmen, sollten wir diese drei Dinge direkt ansprechen. Dann sollten wir den Personal:Kind-Schlüssel erwähnen und das nicht nur als Berechnungsgrundlage sehen. Dann sollten wir die Qualifikation des Personals detailliert regeln und Gruppengrößen festsetzen, die nach allem, was wir wissen, der Entwicklung der Kinder förderlich sind.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich bin für entsprechende Standards in Nordrhein-Westfalen, die für alle Träger gelten müssen, die konfessionellen und die kommunalen. Dieser Standard muss so ausgestattet sein, dass er nicht an der Mindestgrenze liegt oder dass Elterninitiativen oder andere freie gemeinnützige Träger - die beispielsweise unter den derzeitigen Bedingungen die Möglichkeiten der Mindestregelung der Personalvereinbarungen und der Betriebskostenverordnung nutzen - nicht als Kostentreiber angesehen werden. Es müssen optimale Bedingungen für alle Kinder in allen Einrichtungen geschaffen werden. Insofern verweise ich darauf, dass es entsprechende Rechtsstreitigkeiten gab, die zum Glück von den Gerichten so entschieden wurden, dass das Kindeswohl vor finanziellen Erwägungen steht.

Die Pauschalen, die wir diskutiert haben - Kindpauschale und Gruppenpauschale - unterstellen immer bestimmte Standards. Wenn ein Träger so oder so davon ausgeht, dass das nicht ausreichend ist, erhofft er, durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder Mittel zu bekommen, damit er seine Standards verbessern kann. Das ist eine Mär, weil davon ausgegangen wird, dass es weniger Kinder geben wird. Insofern kann nicht jeder Träger durch eine erhöhte Aufnahme von Kindern bessere Ausgangsbedingungen schaffen.

Wir haben gestern schon gehört, dass der Konsens hier ein Kompromiss ist. Er hat zwei Webfehler:

Erstens. Er hat insbesondere für die Kinder unter drei verschlechterte Bedingungen, die nicht verantwortbar sind.

Zweitens. Er geht immer von der Anwesenheit aller Kinder aus, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann. Das kann aber nicht unterstellt werden. Es muss immer Zeiten geben, in denen die Kinder nicht anwesend sind, sodass es auch flexiblere Möglichkeiten geben muss. Wir haben insbesondere die Regelung im geltenden GTK, dass zu bestimmten Zeiten weniger Kinder da sind, damit den vorhandenen Kindern mehr Aufmerksamkeit zur Verfügung steht.

Wenn man das in die Zukunft transportiert, bedeutet das, dass die Aufgabenstellung, die eigentlich notwendig ist, die Ausgangslage für die Definition der monetären Bedin-

gungen sein muss, und zwar - so wie Herr Dr. Strätz gesagt hat - unter den Bedingungen des Personal:Kind-Schlüssels, der Qualität und der Gruppengröße.

Zu der Frage von Frau Asch: Wie sieht es aus, wenn die Situation entsteht, dass die Umsetzung der einzelnen Regelungen bei den Jugendämtern erfolgt und wir dann 178 verschiedene Ausführungsregelungen hätten? Das ist insofern problematisch, als mit den gesetzlich vorgesehenen Veränderungen eine Umkehr der Finanzierung von dem derzeit geltenden Betriebsstättenprinzip in ein Wohnortprinzip erfolgt. Das heißt, ein Träger, der Kinder aus verschiedenen Wohnorten hätte, müsste unter Umständen mit verschiedenen Jugendämtern, in denen es verschiedene Verfahrensverordnungen gibt, entsprechende Einzelregelungen treffen. Das kann nicht sein.

Insofern fehlt in diesem Gesetz - Frau Grimm hat das angesprochen, in Bayern besteht eine Gastkindregelung, das ist schrecklich - eine Regelung für gemeindefremde Kinder. Es muss eine Bedarfsplanung geben - so wie im geltenden GTK -, die über den Bereich des örtlichen Jugendamtes hinausgeht, weil die Lebensbezüge von Menschen nicht an der Grenze einer Gemeinde enden. Insofern ist an dieser Stelle ein erheblicher Mangel im Gesetz, der eine notwendige Ausgleichsregelung erforderlich macht.

Zur Frage des Bedarfs: Erstens. Wir reden über den Bedarf von Eltern. Es gab im Jahr 2002 den Barcelona-Beschluss mit der Perspektive, dass im Jahr 2010 eine Bedarfsdeckung von 33 % für alle Kinder unter drei in Tageseinrichtungen geschaffen werden soll. Das ist im Jahr 2002 schon die Grundlage gewesen, die in der gesamten EU gilt; das ist nichts Neues. Insofern würde ich die Variante von Herrn Dr. Strätz noch etwas erweitern: Eltern sind sich sehr bewusst, was sie nachfragen können. Sie fragen das nach, was real vorhanden ist. Wir haben zu wenige Angebote, nicht nur in der Quantität, sondern auch in der pädagogischen Ausrichtung. Nicht jedes Angebot ist für Eltern passend.

Zweitens. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz war deutlich, dass die Eltern ein Recht haben. Es war längst absehbar, dass es diesen Rechtsanspruch für Kinder unter drei geben würde. Insofern wird die Frage des Bedarfs entsprechend steigen, wenn den Eltern ein Sozialleistungsanspruch angezeigt wird. Diesen werden sie in Anspruch nehmen.

Drittens. Die tatsächliche Nachfrage wird dann einsetzen, wenn unabhängig vom Elternbeitrag gefragt werden kann.

Viertens bezogen auf das Verhältnis von Tagespflege zu Tageseinrichtung: Es gibt einen Webfehler im Gesetz mit der Perspektive oder den Planungsdaten, dass die Förderung von Kindern unter drei in der Tagespflege geschehen soll. Wir haben zum Glück noch das geltende SGB VIII, das vorsieht, dass für alle Kinder in Tageseinrichtungen entsprechende Angebote gemacht werden. Dort sind auch Kinder im schulpflichtigen Alter und nicht nur Kinder unter einem Jahr. Es gibt eine Verpflichtung, für alle Kinder Tageseinrichtungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Kurios ist, dass immer nach dem Bedarf von Eltern gefragt wird. Ich würde die Frage erweitern unter der Perspektive: Was brauchen Kinder? Was ist der Bedarf von Kindern? Das kann man sehr leicht ändern; ich habe das in meinem Arbeitszusammenhang als Fachberater auch gemacht. Wenn man Eltern fragt, was sie zur Erleichterung

ihrer Lebensverhältnisse brauchen, kommt man zu ganz anderen Erkenntnissen, als wenn man nur nach den Öffnungszeiten fragt. Insofern ist meine Bitte, dass die Anforderungen des SGB VIII bezogen auf die Jugendhilfeplanung einen Ausdruck im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung bekommen, dass nämlich qualitativ gefragt wird, was für die Familie notwendig ist, und nicht nur, welche Zeiten man braucht.

Zu der Anzahl der Kinder in der Tagespflege: Ich schlage vor, das Gutachten, das im Auftrag des Deutschen Vereins von Herrn Dr. Meysen zu Rechtsfragen der Finanzierung herausgegeben wurde, als Anregung für die Größenordnung und die Organisation von Tagespflege heranzuziehen. Er beschreibt nämlich, dass es ausreichend und zur Existenzsicherung der Berufstätigkeit von Tagespflegepersonen notwendig ist, wenn bei etwa 40 Wochenstunden eine Betreuung von vier und nicht von fünf Kindern erfolgt.

Vorsitzende Andrea Milz: Wir kommen damit zur zweiten Fragerunde der Abgeordneten.

Dr. Uwe Becker (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Frau Vorsitzende, ich weiß nicht, ob ich das darf, aber ich würde gerne an einer Stelle eine kurze sachliche Richtigstellung vornehmen, weil das der Wahrheitsfindung dient.

Vorsitzende Andrea Milz: Ich habe das eben auch nicht zugelassen, als die Dame vom Roten Kreuz intervenieren wollte. Vielleicht können Sie es in eine nächste Antwort verpacken, sonst haben wir Dialoge. - Die zweite Fragerunde beginnt mit Herrn Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Wie schätzen Sie die Stärkung der kommunalen Verantwortung bei der Bedarfsermittlung und Umsetzung durch das KiBiz ein? Es gilt der Vorrang der freien Träger. Wie wollen Sie damit im Rahmen der neuen Gesetzgebung umgehen?

An die Universität Duisburg-Essen, Herrn Dr. Plünnecke und die Bertelsmann Stiftung: In der Literatur wird gelegentlich darauf hingewiesen, dass durch die Einbeziehung privater Anbieter in der Betreuung und Bildung von Kindern die Qualität der Leistung gesteigert wird. Der Bedarf an privaten Anbietern würde - so weit sie diskriminierungsfrei zugelassen wären - steigen. Wie sehen Sie diesen Sachverhalt? Kennen Sie Beispiele, die diese Aussage belegen? Würden Sie die Zulassung und Förderung von Privaten befürworten?

An die Landschafts- und Wohlfahrtsverbände zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige, der Zug um Zug und nicht im Hauruckverfahren erfolgen soll: Dabei werden Höchstgrenzen festgelegt und angemessen verteilt. Haben Sie eine alternative Lösung zu diesem Verfahren?

An die Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände: Was halten Sie von einer gesetzlichen Regelung, die vorschreibt, dass zwischen den Trägern und den Eltern auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ein Betreuungsver-

trag im Sinne einer Erziehungspartnerschaft abzuschließen ist? Gibt es im In- und Ausland hierzu bereits Ansatzpunkte und Erfahrungswerte?

An die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, die Bertelsmann Stiftung und Frau Dr. Stöbe-Blossey: Wir haben heute die Situation, dass Kinder oft ohne Großeltern aufwachsen. Was müssen wir tun, um einen generationenübergreifenden Ansatz zu fördern? Welche Bedeutung hat das Ehrenamt Älterer in der Kinderbetreuung?

Britta Altenkamp (SPD): Meine erste Frage richtet sich an die „kommunalen Praktiker“, wobei ich hoffe, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mir wegen dieser Formulierung nicht böse sind: Herr Hoffmann, Herr Dr. Beck und Herr Hintzsche, es gibt im KiBiz den Betreuungsanspruch auf mindestens 25 Stunden. Für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern wird der Elternbeitrag von der örtlichen Sozialbehörde übernommen. Es macht nach dem KiBiz einen Unterschied, ob ein Kind 25 oder 35 Stunden betreut wird. Halten Sie unsere Sorge für berechtigt, dass das möglicherweise dazu führen könnte, dass Arbeitslosengeld-II-Empfängern geraten wird, ihre Kinder zukünftig 25 Stunden betreuen zu lassen, auch wenn sie heute schon 35 oder 45 Stunden aufgrund wohlabgewogener Erwägungen des örtlichen Jugendhilfeträgers gemeinsam mit dem Sozialen Dienst haben? Da sich das im städtischen Etat bei den Sozialleistungen finanziell auswirken wird, könnte es an einigen Stellen zur Regel werden. Ist es denkbar, dass die Kommunalaufsicht in Haushaltssicherungskommunen möglicherweise in diese Richtung drängen wird?

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, wobei ich mir nicht sicher bin, ob Sie meine Frage beantworten können: Gibt es im Rahmen Ihrer Organisationen schon Hochrechnungen oder Datenerhebungen, die mit dem Elterngeld zu tun haben? Die Bedarfe, über die wir im Moment reden - 35 % -, sind Annahmen, die noch aus der Zeit des Erziehungsgeldes herrühren. Jetzt gibt es das Elterngeld. Nach dem Beschluss in dem Eckpunktepapier, den wir gestern erlebt haben, frage ich, ob es Annahmen gibt, dass das Elterngeld möglicherweise den Bedarf insbesondere im Bereich der Null- bis Einjährigen und der Ein- bis Zweijährigen verändern könnte. Diese sollen nach dem KiBiz vor allen Dingen durch Tagespflege betreut werden, werden aber in der Kontingentierung mit einem deutlichen niedrigeren Prozentsatz angenommen. Wie sehen Sie die Planungsdaten für den U3-Bereich vor dem Hintergrund des Elterngeldes? Das müsste man bestimmt berücksichtigen.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich habe auch Fragen an die „kommunalen Praktiker“. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Beck, den Vertreter der Stadt Gelsenkirchen: Alle Sachverständigen haben übereinstimmend das Fehlen von Standards im Gesetzentwurf beklagt. Was bedeutet das konkret für eine Stadt wie Gelsenkirchen, die keinen genehmigten Haushalt hat, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an armen und sozial schwachen Familien hat, in der die Kinderarmut überdurchschnittlich hoch ist? Welche Auswirkungen wird das vor allen Dingen vor dem Hintergrund haben, dass Sie jetzt vom Regierungspräsidenten angewiesen wurden - das wurde noch einmal gerichtlich bestätigt -, die Elternbeiträge zu erhöhen? Wie wird

sich die Erhöhung der Elternbeiträge auf das Buchungsverhalten der Familien auswirken, die sich in den unteren Einkommensgruppen bewegen, die knapp über Hartz IV liegen? Wie wird die Betreuungsstruktur aussehen? Es besteht die berechtigte Sorge, dass Sie als arme Kommune durch das Fehlen von Standards gehalten sind, die Gruppen, das Personal:Kind-Verhältnis sehr groß zu wählen. Was bedeutet das wiederum für die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und Familien?

Die gleiche Frage möchte ich an Herrn Greese als Vertreter der Kinderinteressen stellen. Was bedeutet das zum Beispiel bezüglich der landeseinheitlichen Lebensverhältnisse, die wir vor allen Dingen für unsere Kinder sicherstellen müssen?

Zur kommunalen örtlichen Jugendhilfeplanung: Herr Hintzsche, wir wissen, dass die Stadt Düsseldorf - das haben Sie in Ihrer Stellungnahme ausgeführt - vorbildlich 66 % Ganztagsplätze vorhält. Glauben Sie, dass die Kontingentierung - die kommunalen Spitzenverbände sagen, das wären nur Planungsdaten, wir wissen aber, dass sie einem Haushaltsdeckel unterliegen, der dann in einem Nicht-Gesetzgebungsverfahren eventuell geöffnet werden kann -, dass die Mittel für die Stadt Düsseldorf auskömmlich sein werden? Welche finanziellen Auswirkungen wird die Kontingentierung für die Stadt Düsseldorf haben?

Frau Grimm, Sie haben dankenswerterweise den langen Weg auf sich genommen, um uns über die Erfahrungen in einem Bundesland zu berichten, das bereits mit der Finanzierungsumstellung, mit den Kindpauschalen arbeitet. Wir wissen, dass die Regelungen nicht ganz vergleichbar sind, weil im Unterschied zu dem Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen in Bayern Standards im Gesetz definiert sind. Vielleicht können Sie uns trotzdem darstellen - auch wenn die Analogie nicht 1:1 gegeben ist -, wie sich die Betreuungsstruktur in Bayern seit der Umstellung der Finanzierung verändert hat.

Martin Künstler (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zu der Frage von Herrn Tenhumberg, inwieweit man eine Alternative zu den Planungsdaten hat, die in der Anlage zu § 19 als Berechnungsgrundlage beigefügt sind: Der Ansatzpunkt muss sein - daran führt kein Weg vorbei -: Das geeignete Instrument ist die örtliche Jugendhilfeplanung. Das muss vor Ort unter Beteiligung aller Akteure sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht - Herr Stranz hat gerade schon darauf hingewiesen - sichergestellt werden, die Bedarfszahlen müssen festgestellt werden. Wir brauchen dann allerdings - das müsste man sich noch einmal genauer ansehen, das müsste über die Landschaftsverbände laufen - eine Verdichtung der Planungsdaten nach oben bis auf die Landesebene.

Es reicht auf jeden Fall nicht, solche Planungsdaten vorzugeben - zwar in § 21 Abs. 6 eine Öffnung über Gespräche vorzusehen -, während man gleichzeitig annehmen muss, dass die Jugendhilfeplanung vor Ort unter diesen Maßgaben unter Druck steht. Eine Öffnung in diese Richtung werden wir auf der örtlichen Ebene unbedingt brauchen. Was die Gespräche angeht, muss eine Erweiterung in § 21 Abs. 6 eingeführt werden, wenn die zugrunde gelegten Bedarfszahlen für die Planung nicht ausreichen. Das ist eindeutig zu eng.

Maria Loheide (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zu der Frage der gesetzlichen Regelung von Betreuungsverträgen im Sinne von Erziehungspartnerschaften: Das Gesetz an sich muss den Geist der Erziehungspartnerschaft mit sich tragen und bringen; dazu haben wir einige Vorschläge gemacht. Eine gesetzliche Regelung von Betreuungsverträgen brauchen wir unseres Erachtens nicht.

Marita Haude (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zum Elterngeld: Auch wir haben in der Presse gelesen, dass einzelne Kommunen offensichtlich steigende Geburtenzahlen haben. Uns liegen keine Zahlen vor, ob das tatsächlich auf das Elterngeld zurückzuführen ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das war nicht das Elterngeld, das waren der Stromausfall im Münsterland und die Fußballweltmeisterschaft!)

Dr. Axel Plünnecke (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Es gibt Studien zum Thema private Anbieter, Gutscheine, Pauschalförderungen, die in drei Bereichen verschiedene Ergebnisse zeigen. Es gibt gute Effizienzergebnisse auf das Angebot, auf die Kosten, allerdings kann das Problem der sozialen Selektivität auftreten. Deshalb ist es bei Gutscheinen oder einer Pro-Kopf-Förderung wichtig, Kinder aus schwierigerem Umfeld besser auszustatten. Ein Weg wäre der Umweg über die Sprachfördermittel, aber man könnte auch generell überlegen, diese Kinder über den Sozialindex finanziell besser auszustatten.

Generell ist es wichtig, wenn man ordnungspolitisch sauber bleiben will und staatliche Mittel über Pauschalen zur Förderung einsetzt, auch private Anbieter zuzulassen und beispielsweise über Qualitätsstandards eine Sicherung zu erreichen. Aus ökonomischer Sicht ist es gerade für das Land wichtig, zu einem gegebenen öffentlichen Euro noch möglichst viele Eigenmittel dazuzubekommen, um die zur Verfügung stehende Gesamtsumme zu steigern.

Wenn bestimmte Einrichtungen weniger leisten können, wäre es wichtig, in dem Bereich zusätzlich andere Einrichtungen wie Betriebskindergärten, die aktiv werden wollen, zu gewinnen. Allerdings sollte es dann noch zu einer Kannbestimmung kommen, damit sich auch andere Herkunftsgemeinden beteiligen können. In Betriebskindergärten kommen die Kinder häufig aus anderen Gemeinden.

Beate Irskens (Bertelsmann Stiftung): Für mich ist die Frage der Zulassung der freien gewerblichen Träger, also anderer Träger als der der öffentlichen und anerkannten Jugendhilfe, eine Frage der Qualität und Teilhabesicherung und keine, die sich auf der Diskriminierungsschiene bewegt. Dieses Gesetz hat bisher keine Standards definiert und auch nicht, was als Output erwartet wird, welche Wirkungen bei den Kindern ankommen sollen, wenn zum Beispiel Finanzmittel in das System Kita investiert werden. Daher ist das für diejenigen, die die Betriebserlaubnis geben müssen, ein außerordentlich schwieriges Feld. Ohne definierte Qualitätskriterien, an die sich alle Träger halten müssen, ist es ein Vabanquespiel. Es gibt aber auch freie Träger, die die Qualitätskriterien einhalten.

Zur Illustration möchte ich Ihnen zwei Negativbeispiele nennen: In Hessen besteht die Möglichkeit zur Öffnung der Trägerzugehörigkeit. Dort gibt es Anträge nicht nur von Sportvereinen, sondern auch von Einzelpersonen, deren Erziehungsvorstellungen nicht mit unseren zusammenkommen.

In Australien gibt es eine deutliche Entwicklung hin zu einem sehr großen Anteil - ca. 60 % - von gewerblichen Trägern. Das hat zu einer enormen Kostenbelastung für die Eltern geführt. Die soziale Schere ist sehr stark auseinandergegangen und das öffentlich finanzierte System fast zusammengebrochen. Es wird jetzt mühsam wieder aufgebaut. Um solche Extrementwicklungen zu verhindern, ist es notwendig, die Träger- und auch die Einrichtungsqualität deutlich zu definieren. Das kann man nicht nur auf die Einrichtung selbst abwälzen.

Zu der Frage der fehlenden Großeltern: Das hat sicher etwas mit den sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen zu tun. Es gibt Kitas, die gute Projekte in Richtung Ehrenamt machen und Ältere einbeziehen, aber das kann man nicht erwarten, weil Ältere oft ganz andere Interessen haben, wenn es nicht die eigenen Enkelkinder sind. Das wird eine Konzeptfrage sein, die aber nicht auf der Ebene des Gesetzes zu regeln ist. Zu regeln ist das Thema Qualität von Träger und Einrichtung.

Hans Meyer (LWL): Frau Hendricks, es gibt keine Hochrechnungen. Wir werden unsere Statistiken demnächst überprüfen, aber im Moment kann man keine genaueren Zahlen nennen.

Zu der Frage von Herrn Tenhumberg, dem Verfahren bezüglich der 20 % für unter Dreijährige: Wir haben die Stichtagsregelung - 15. März - und werden die Anmeldungen bekommen. Diese werden auch - da muss ich Herrn Dr. Hauschild etwas widersprechen - relativ genau sein. Auch wir hatten die Sorge und haben sie sehr intensiv mit den Jugendämtern diskutiert. Die Jugendamtsleiter haben uns mitgeteilt, dass sie die Zahlen relativ gut im Griff haben.

Wir würden diese Anmeldungen dann hochrechnen. Das ist ein relativ einfacher Vorgang, den wir auch in anderen Verfahren, etwa bei den Horten oder den Umwandlungen, haben. Wir würden dann, wie in den beiden genannten Fällen auch, die Umverteilung innerhalb von Westfalen-Lippe und gegebenenfalls über die Grenzen hinweg mit dem LVR vornehmen. Bei der Herabsetzung auf 20 % bei den Horten ist das ebenfalls vorgesehen. Danach würden wir feststellen, welcher Überhang besteht, der im Verfahren nach § 21 Abs. 6 zu konkretisieren und eventuell mit dem Ministerium zu verhandeln wäre. Insofern existiert ein machbares Verfahren, wie es sich schon in anderen Fällen bewährt hat.

Michael Mertens (LVR): Herr Tenhumberg, grundsätzlich muss man zwischen Bedarfs- und Bedürfnisabfrage unterscheiden; das ist auch in unserer Diskussion ein zentrales Thema. Bedarfe sind zentral von finanziellen Möglichkeiten gesteuert. Wenn Sie die Bedürfnisse von Eltern abfragen, kann ich Ihnen aus der Praxis ein gut funktionierendes Modell beschreiben: In der Stadt, aus der auch Herr Hauschild kommt, gibt es eine Kindergartenhotline. Diese sorgt dafür, dass alle Doppelanmeldungen in den

Kindergärten zu einem bestimmten Stichtag ausgeschlossen werden. Die Eltern werden öffentlich aufgefordert, sich bei der Kindergartenhotline zu melden, und man hat am Ende tatsächlich die Bedürfnisse der Eltern, nämlich zahlenmäßig alle diejenigen erfasst, die keinen Kindergartenplatz bekommen haben. Wenn man das flächendeckend zwischen öffentlichen und freien Trägern organisiert bekäme, hätte man die Bedürfnisse.

Petra Hepenstrick (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW): Ich hoffe trotzdem, dass die Landesjugendämter nicht alle Zahlen im Griff haben, sondern dass sich auch etwas frei entwickelt. Ich würde einen Zusammenhang mit dem Elterngeld herstellen und auch hier zwischen Bedarf und Bedürfnis unterscheiden. Es ist eine politische Aufgabe, Rahmenbedingungen vorzuhalten, nachdem sich Eltern für das erste oder zweite Kind entschieden und das Zutrauen haben. Bei den Nachfragen zu unseren Familienratgebern stellen wir deutlich fest - das gilt für alle Verbände -, dass hier Planungen stattfinden und man sich auf verlässliche Betreuungssituationen ausrichtet. Das müssen wir bei allen Planungen berücksichtigen, das muss sich niederschlagen. Hier wird unmittelbar an die Phase des Elterngeldes anzuschließen sein, obwohl es davor - je nachdem um welche berufliche Situation es sich handelt - auch steigende Bedarfe gibt und geben sollte.

Zu der Frage von festen Vereinbarungen und Betreuungsverträgen: Das sollte sich nicht im Gesetz niederschlagen. Es gibt gute Erfahrungen mit klaren Regelungen mit Eltern. Das zielt sicherlich in die Richtung, dass wir gerade bei den Eltern, bei denen das noch nicht der Fall ist - Beispiel: Migrationshintergrund -, zu einer stärkeren Elternbeteiligung kommen wollen, Leute ermutigen wollen, sich einzubringen und aktiv an der Betreuungssituation der Kinder teilzuhaben. Das ist eine gute Sache. Es gibt Elterninitiativen, die konkrete Betreuungsverträge abschließen und direkte Leistungen - teilweise aus der Not geboren, teilweise hat das eine echte Partnerschaft zur Folge -, einfordern. Sicherlich kann die Grundlage geschaffen werden, indem die Elternbeteiligung klar im Gesetz festgeschrieben wird, auch zur Absicherung der Erzieherinnen; denn die Zeit, die dafür aufgebracht werden muss, die Erziehungspartnerschaft, die Beteiligung der Eltern sicherzustellen, muss mit Ressourcen innerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht ohne, wenn es eine Qualität haben soll.

Zum Thema Ehrenamt und einer generationenübergreifenden Arbeit: Das ist in der gesamten Lebenswelt von Familien ein großes Thema, kann aber nicht Bestandteil von Betreuungssituationen sein. Das einzufordern wäre sicherlich falsch. Es ist immer ergänzend, auch wenn sich Ältere, die keine kleinen Kinder mehr haben, in steigender Zahl engagieren, bei Initiativen mithelfen zu organisieren. Das ist für beide Seiten eine beglückende und gute Sache, aber die nicht arbeitende Großmutter stirbt zunehmend aus. In der Gesellschaft verändert sich etwas. Dem muss man Rechnung tragen. Die eigene Familie kann nicht mehr auf die nicht arbeitende Großmutter zählen, insofern kann es ganz bestimmt eine Einrichtung nicht.

Dr. Sibylle Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen): Ich halte es für sinnvoll, auch Gewerbliche zuzulassen, vorausgesetzt sie müssen dieselben Standards erfüllen

wie andere. Man muss allerdings sehen, dass damit ein zusätzlicher Beratungsbedarf ausgelöst wird. Es gibt im Bereich der Kinderbetreuung teilweise so etwas wie eine Goldgräberstimmung - dort ist ein neuer Markt, dort kann man sehr schnell viel Geld verdienen -, teilweise aber auch sehr naive Herangehensweisen. Es gibt gut gemeinte frauenpolitische Projekte, bei denen die arbeitslose Erzieherin in die Existenzgründung geschubst werden soll, obwohl sie betriebswirtschaftlich überhaupt nicht dazu in der Lage ist. Wir brauchen erweiterte Beratungsangebote, um im Vorfeld Dinge aufzufangen, die letzten Endes für alle Beteiligten zum Problem werden können.

Zum Thema generationenübergreifendes Arbeiten: Das ist eine Bereicherung für alle Beteiligten, wenn es gelingt. Ich halte es inhaltlich für sinnvoll. Nur, man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass das eine Entlastung für die Einrichtungen ist. Wenn ich Vorlesepaten oder dergleichen organisiere, ist das schön für alle Beteiligten, aber es ist zusätzliche Arbeit und nichts, wodurch die hauptamtlichen Kräfte entlastet werden.

Zu den Hartz-IV-Kindern und den 25 Stunden: Dieses Problem haben wir auch jetzt schon. Häufig hat das Kind aus der bildungsbenachteiligten Familie auch heute den „normalen“ Kindergartenplatz und nicht den Ganztagsplatz. Es verbringt drei bis vier Stunden am Vormittag in der Einrichtung und kommt nachmittags nicht zurück, es sei denn, die Jugendhilfe hat darauf hingewirkt, dass dieses Kind einen Ganztagsplatz hat. Wenn sie das tut, ist es gut; das ist aber auch heute mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Jugendhilfe sollte auch künftig darauf hinwirken, dass dieses Kind möglicherweise den 45-Stunden-Platz hat. Dieses Problem haben wir jetzt schon. Es wird sich durch die KiBiz-Struktur nicht prinzipiell verändern.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef): Als örtlicher Jugendhilfeträger sehe ich vorrangig das Wohl und das Bedürfnis der Kinder vor dem der Eltern; darüber ist heute noch wenig diskutiert worden. Das gilt vor allen Dingen bei den Familien mit einem niedrigen Einkommen, sprich: Hartz-IV- oder SGB-II-Empfängern. Schon jetzt haben die meisten Kommunen die Beitragsstaffelung, wie sie nach dem GTK vorgesehen war, nämlich die soziale mit dem untersten Level null, übernommen, egal ob es sich um einen Tagesplatz, Kindergartenplatz oder Ähnliches handelt.

Nur, viele Kommunen - dazu gehört auch unsere - haben kein ausreichendes Angebot an Tagesplätzen in Kindergärten. Wir müssen differenzieren: Wer benötigt es am ehesten? - Das sind die Eltern, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen, aber auch soziale Indikatoren spielen eine Rolle. Das spricht für die Vernetzung über Familienzentren. Wenn eine Kindertageseinrichtung gemeinwesenorientiert arbeitet, hat sie einen Kontakt zum Jugendamt, und man tauscht sich über den Allgemeinen Sozialen Dienst über die Problemfamilien aus. Kinder aus sozial belasteten Problemfamilien sollten möglichst einen Ganztagskindergartenplatz haben.

Ich kann dem Kämmerer eine einfache Rechnung aufmachen: Wenn ich für dieses Kind nichts tue, ihm keine Ganztagsbetreuung anbiete, dann muss ich als Jugendhilfeträger andere Alternativen finden. Die Gegenrechnung kann keiner der Kämmerer vorlegen. Das heißt, es kommt darauf an, wie ich als Allgemeiner Sozialer Dienst gegenüber der Finanzabteilung argumentiere. Noch ein Vorteil des Wohnortprinzips: Man kennt sich. Jugendhilfe und wirtschaftliche Erziehungshilfe sind in einem Amt. Letztlich ist es kos-

tensparend, wenn ich so arbeite. Es ist zwar ein Stück Prävention, um weitere kosten-trächtige Hilfen zu vermeiden, aber es liegt auch ein Stück an mir, wie ich das darstelle.

Dr. Manfred Beck (Stadt Gelsenkirchen): Frau Altenkamp, Frau Asch, Sie haben Fragen gestellt, die zentral den Punkt berühren: Welche Auswirkungen haben die KiBiz-Normen auf die Lebensbedingungen von Familien mit Kindern in besonders strukturschwachen Kommunen? Das ist eine wichtige Frage, man muss bei der Beantwortung allerdings die zentralen Probleme dieser Kommunen berücksichtigen. Ein zentrales Problem sind die Elternbeiträge. Das ist nicht ursächlich im KiBiz zugrunde gelegt, sondern die Abschaffung des Defizitausgleichs, der vor zwei Jahren vorgenommen wurde, wird lediglich festgeschrieben.

Das hatte die Konsequenz, dass die Stadt Gelsenkirchen - Sie wissen das - gezwungen wurde, eine neue Tabelle anzuwenden, die - hier muss ich Herrn Ministerpräsident Rüttgers korrigieren - zur Folge hat, dass Städte gezwungen werden, den Eltern aufs Auge zu drücken, mehr zu zahlen. Gelsenkirchen ist der Beweis dafür. Ich muss ihn auch in dem Punkt korrigieren, dass nicht 50 % der Eltern keine Elternbeiträge zahlen müssen, sondern es ist auch in Gelsenkirchen ein Drittel. Betroffen ist die Gruppe jener, die Elternbeiträge bezahlen. Das macht ein besonderes Problem dieser Städte aus; denn in Nachbarkommunen bezahlen die Eltern für Kinder in Kindertageseinrichtungen weniger als in Städten mit besonderen sozialen Problemen. Das heißt, genau jene Familien, die wir versuchen in unseren Städten zu halten oder zurückzugewinnen, werden gedrängt, in Nachbarstädte abzuwandern.

Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, dass die kirchlichen Träger eine etwas eigenwillige Interpretation des Konsenses in Gelsenkirchen haben, mit der Konsequenz, dass in den nächsten beiden Jahren 65 Gruppen geschlossen werden. Das heißt, wir als Nothausaltskommune müssen für 1.500 Kinder zusätzliche Plätze schaffen. Was das an Auswirkungen auf Standards im Zusammenhang mit den KiBiz-Normen hat, kann man sich nicht im Detail ausmalen, aber wir haben berechtigten Grund zu der Sorge, dass unter den Bedingungen der Pauschalierung sehr viele pädagogische Sondermaßnahmen wegfallen müssen.

Ein Beispiel wurde gestern von Frau Bainski, RAA-Vertreterin, benannt: Wir sind landesweit bekannt für unsere interkulturellen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, wissenschaftlich evaluiert, ein Erfolgsmodell dafür, in Einrichtungen mit hohem Migrantenanteil gewährleisten zu können, dass die Kinder adäquat auf die Primarstufe vorbereitet werden. Dieses Modell sehe ich durch die neuen Regelungen gefährdet.

Frau Asch, Sie haben vorhin danach gefragt, wer die Standards definiert. Wir befürchten, dass die Kommunalaufsicht uns einige Standards definiert, etwa bei der Frage: Wie sieht der Rechtsanspruch für drei- bis sechsjährige Kinder aus, wenn die Kommune neue Einrichtungen schaffen muss? Muss sie tatsächlich eine 45-Stunden-Betreuung für jene Gruppe von Kindern gewährleisten, die beitragsfrei ist, deren Eltern keine Beschäftigung haben? Diese Fragen sind im Moment noch völlig unbeantwortet, aber das, was ich vonseiten der Kommunalaufsicht in den letzten Monaten erlebt habe, ruft schlimmste Befürchtungen bei mir hervor.

Zu den pädagogischen Bedarfen: In einer Stadt mit dieser Sozialstruktur ist es zwingend erforderlich, dass Institutionen in erhöhtem Maße nicht nur Betreuung, sondern auch Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahrnehmen. Gerade bei jenen Kindern, die eher nicht von den Eltern in Einrichtungen gebracht werden, bei denen wir intensive Bemühungen unternehmen müssen, damit sie über einen längeren Zeitraum erzogen und betreut werden, befürchten wir, dass der Betreuungsumfang unter den neuen Bedingungen zurückgehen wird. Das ist prekär, insbesondere wenn man weiß, dass in Gelsenkirchen 10 % eines Jahrgangs keinen Schulabschluss erreichen. Genau diese 10 % korrelieren hoch mit jenem Anteil von Kindern, die keine oder erst sehr spät eine Kita besuchen. Durch jüngere Studien in unserer Stadt ist uns deutlich vor Augen geführt worden, dass der Elementarbereich eine zentrale Funktion im Hinblick auf Bildungskarrieren hat. Wir alle hier im Raum wissen, dass die PISA-Ergebnisse in Städten wie Gelsenkirchen geprägt werden.

Burkhard Hintzsche (Stadt Düsseldorf): Die Fragestellung lautete, inwieweit sich Kontingentierung und Refinanzierung auf Elternbeiträge und Ausbauziele auswirken können. Es ist sicherlich richtig, wenn das KiBiz der örtlichen Jugendhilfeplanung an dieser Stelle eine zentrale Steuerung zuschreibt. Das ist ein wichtiges Element des KiBiz. In Düsseldorf gehen wir sehr sorgfältig damit um, weil wir die Jugendhilfeplanung mit der Schulentwicklungsplanung verzahnen, weil wir nicht nur Gespräche mit freien Trägern in die Bedarfsermittlung einbeziehen, nicht nur Wartelisten haben, sondern sogar Elternbefragungen durchführen, zuletzt eine vor einem halben Jahr. Über eine Beteiligung von 55 %, wie wir sie hatten, würde sich mancher bei Wahlen freuen.

Aus den Elternbefragungen ergeben sich die Bedarfsquoten, die wir unserer Jugendhilfeplanung zugrunde gelegt haben. Wir gehen davon aus, dass wir in Düsseldorf einen dauerhaften Bedarf von 70 % bei den Ganztagsangeboten - im Moment liegen wir bei 66 % - und von 35 % bei den unter Dreijährigen haben werden.

Wer auf der einen Seite die zentrale Rolle der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Ausbauziele stärken will, muss auf der anderen Seite sehen, welche Ressourcen dafür erforderlich sind, um nicht in die einseitige Rolle zu kommen, mit allen Forderungen - der Eltern und der Träger - eventuell gegen die Wand gedrückt zu werden. Deswegen ist es wichtig, die Risiken und die Lasten paritätisch zwischen Land und Kommunen zu verteilen. Der Regierungsentwurf des KiBiz gewährleistet dies nicht; ich mache das stichwortartig an vier Punkten fest, die auch schon benannt worden sind:

Ich kann nach wie vor nicht erkennen, dass es keine Deckelung bezogen auf Rechtsanspruchsplätze gibt, da sich der Gesetzeswortlaut auf ein Einvernehmen von kommunalen Spitzenverbänden, Landesfinanzminister und Landesfamilienminister bezieht. Schon dort kann es dazu kommen, dass örtliche Ausbauziele eventuell nicht erreicht werden können.

Für den Bereich unter drei gibt es den Deckel. Gerade vor dem Hintergrund der Entscheidungen auf Bundesebene, jetzt auf 35 % gehen zu wollen - das ist im U3-Bereich sicherlich kein Versorgungsziel für jede Kommune in Nordrhein-Westfalen, aber in den Großstädten durchaus realistisch -, habe ich die Bitte, dass ein Gesetzentwurf, der zum 1. August 2008, also zum Kindergartenjahr, in Kraft treten soll, das mitnimmt, was an

Ausbaustufen hinter dem Bundesmodell hinterlegt ist, das mit den Ländern vereinbart ist, um auf eine Versorgungsquote von 35 % im U3-Bereich zu kommen. Das ist ein Ausbaustandard, der sich nicht mehr auf der Ebene des TAG bewegt. Das bedeutet zum Beispiel für Düsseldorf: Wir werden zum 1. August nächsten Jahres wahrscheinlich die 20 % bei den unter Dreijährigen erreichen, könnten dann aber von weiteren U3-Maßnahmen nicht profitieren, wenn der Maßstab weiter TAG wäre. Insofern sollte man das, was auf Bundesebene vereinbart ist, einfließen lassen.

Der nächste Punkt, warum ich Zweifel habe, ob es ein paritätisches Finanzierungssystem ist, was es aus meiner Sicht sein sollte, betrifft das Thema Absenkung der kirchlichen Trägeranteile - nicht weil ich das an der Stelle für falsch halte, sondern weil die Wirkung, die damit beabsichtigt ist, dass Kirchen künftig wieder einen Anteil von 12 % in den Kommunen halten, nicht realistisch ist. Es gibt schon heute Sonderfinanzierungsregelungen vor Ort, die nicht abgebaut werden. Es gibt nach wie vor - ich bitte das zu entschuldigen, auch gegenüber den kirchlichen Vertretern - die Situation, dass bei den Bestandsplätzen Sonderfinanzierungsregelungen nachgefragt werden. Das wird auch künftig der Fall sein. Ich habe ebenso meine Zweifel, inwieweit die 12 % bezogen auf neue Plätze gesetzt werden.

Die Einnahmenseite brauche ich nicht weiter zu thematisieren. Dazu waren viele Experten übereinstimmend der Meinung, dass durch die Kommunalisierung auch eine Verschiebung in der paritätischen Finanzierung zulasten der Kommunen erfolgt ist. Für die Großstädte ist noch entscheidend, dass den unterschiedlichen Mietenniveaus in den Regionen Rechnung getragen wird. Es kann nicht sein, dass die Eifel über eine Pauschale genauso behandelt wird wie die Stadt Köln, um nur ein Beispiel zu nennen.

Im Übrigen ist hier die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände interessant, die vorschlagen, dass man da, wo es zu Überfinanzierungen kommt, erst einmal Rücklagen bilden kann und wenn dies ausgeschöpft ist, das Budget aber nicht automatisch in andere Regionen abfließt, sondern Vereinbarungen mit den örtlichen Jugendhilfeträgern getroffen werden sollen. Ich habe meine Bedenken, ob das für Duisburg, Düsseldorf, Köln und andere Großstädte bezogen auf ihre benachbarten Jugendamtsbezirke eine praktikable Regelung sein kann.

Insofern komme ich zu den beiden Fragen: Ich kann im Moment nicht sagen, inwieweit aufgrund der Kontingente und des erreichten Ausbaustandards weitere Ausbauziele refinanzierungsfähig sind, lege aber Wert darauf, dass die Ausbauziele im Hinblick auf die im Rahmen von Elternbefragungen festgelegten Bedarfe schrittweise - nicht alles auf einmal - einbezogen werden können.

Zu der Frage, inwieweit es zu prohibitiven Elternbeiträgen kommen wird: Eine Kommune wird sicherlich - das ist von den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept zutreffend beschrieben worden, ich war selbst in Bielefeld und kenne die Lage - bezogen auf die Gestaltung von Öffnungszeiten, je nachdem welchen Abstand ich bei den Elternbeiträgen zwischen 35 und 45 Stunden lasse, eine bestimmte Wirkung erzeugen, die wiederum Auswirkungen auf das Finanzierungssystem hat. Bezogen auf Düsseldorf will ich hier nicht erklären, dass ich als Jugenddezernent diesen Weg gehen würde.

Markus Leßmann (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zum Thema Stärkung der Jugendhilfeplanung haben Herr Hintzsche und Herr Hoffmann schon einige wichtige Dinge gesagt. Eine Vorbemerkung zu den Grundlagen, weil ich den Eindruck habe, dass die Frage noch unklar ist: Welche Wirkung haben die Plandaten im U3-Bereich und welche im Bereich der Rechtsanspruchskinder, also der über Dreijährigen? Ich meine inzwischen, wir müssen es noch klarer formulieren, als es im Gesetz steht, aber für uns war es eigentlich klar. Die kommunalen Spitzenverbände haben nach dem Referentenentwurf zu diesem Thema bewusst eine deutliche Kritik formuliert und auch Gespräche mit den zuständigen Fachministern - Jugend und Finanzen - geführt. Die Finanzen sind an der Stelle nicht ganz unwichtig. Unsere Lesart ist eindeutig: Es gibt hinsichtlich der Kinder über drei Jahren einen Rechtsanspruch auf Förderung gegenüber dem Land. Das ergibt sich aus § 21 a. Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes Kind, das betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss, und die Pauschalen ergeben sich in ihrer konkreten Höhe aus der Anlage.

Nach meinem Verständnis als Jurist ergibt sich aus dieser Formulierung, dass auf die Anlage nur im Hinblick auf die Höhen der Pauschalen und nicht im Hinblick auf irgendwelche Plandaten oder Haushaltsgrenzen Bezug genommen wird, denn die Haushaltsgrenzen sind eindeutig in § 21 Abs. 6 nur für den U3-Ausbau genannt. Darüber gibt es für uns auch keine Diskussion. Wenn das nicht so sein sollte, wenn auch aufseiten der Landesregierung ein anderes Verständnis vorliegen sollte, dann ist für uns der Weg einer konsensualen Lösung am Ende. Das haben wir deutlich gemacht.

Für uns ist das klar, was auch Herr Hintzsche zur Risikoverteilung gesagt hat: Das Land kann nicht auf der einen Seite Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität als Ziel des neuen Gesetzes predigen und uns auf der anderen Seite mit allem, was über gewisse Planungsdaten hinausgeht, die eintreten können, aber nicht eintreten müssen, alleinlassen. Das haben wir deutlich gemacht, das hat auch den Finanzminister - wie ich aus den Gesprächen mitgeteilt bekommen habe - überzeugt. Daher gibt es den festen Deckel nur im Bereich des U3-Ausbaus - das ist nachvollziehbar -, aber nicht im Bereich über drei. Dazu steht ein Rechtsanspruch im Gesetz, genauso wie er im Sozialhilferecht im Gesetz steht. Wenn Kommunen oder wer auch immer die Kosten tragen und mehr Geld ausgeben müssen, als sie ursprünglich geplant haben, dann müssen sie das, dann hat der Haushaltsgesetzgeber im Zweifel wieder eine Bugwelle, die er aber durch eine möglichst vorausschauende Haushaltsplanung kontrollieren kann. - Das zur Grundlage. Wenn das unklar ist, sollten wir überlegen, ob man das im Gesetz deutlicher klarstellen muss.

Zur Bedeutung der Jugendhilfeplanung, Herr Tenhumberg, werden Sie sich vorstellen können, dass wir das Anliegen des Gesetzes sehr unterstützen. Es ist eben auch von Herrn Künstler gesagt worden, dass die Jugendhilfeplanung eine viel zentralere Rolle bekommen wird, was das Handling im Bereich des U3-Ausbaus angeht. Es werden neue Bedürfnisse oder Bedarfe - wie immer man es nennt - gemeinsam ermittelt, und es wird ein entsprechendes Angebot gemeinsam organisiert werden müssen. Das geht nicht ohne die freien Träger, nicht ohne eine Abstimmung im Jugendamtsbezirk, also Jugendhilfeplanung.

Es ist mehrfach deutlich geworden, dass wir im jetzigen System - egal wie es genau ausgestaltet wird; das ist noch sehr offen - volle Gruppen brauchen. Herr Becker hat gestern das Beispiel der Gruppe genannt, die 20 Kinder hat, von denen zehn 35 Stunden buchen und zehn 45 Stunden. Eine solche Gruppe ist nach diesem System nicht finanzierbar. Ich sehe das Problem, aber diese Gruppe wäre auch nach dem Vorschlag einer Gruppenpauschale, den die gesamte LAGÖF zusammen entwickelt und vorgelegt hat, nicht finanziert worden, sondern dann hätte es eine halbe Gruppe für 35 Stunden und eine halbe Gruppe für 45 Stunden gegeben. Das muss man der Fairness halber dazu sagen. Es macht aber deutlich: Wir brauchen volle Gruppen. Diese kann man nur im Rahmen einer gesamtkommunalen Jugendhilfeplanung einigermaßen erreichen, indem nämlich die Bedarfe und die Angebote so aufeinander abgestimmt werden, dass sich die Eltern, die vermutlich 45 Stunden brauchen, bei den Einrichtungen konzentrieren, sodass immer die 20er-Gruppe voll wird. Jugendhilfeplanung hat also eine größere Bedeutung.

In der Stellungnahme der katholischen Kirche ist gestern schon deutlich geworden, dass wir mehr als Konkurrenten gesehen werden; es könne nicht sein, dass ein Konkurrent auch noch plant. Wir haben gesagt: Wir sind der Rechtsanspruchsträger und vor allen Dingen den Einrichtungsträgern gegenüber - egal ob es kommunale oder andere Einrichtungen sind - der einzig auftretende Finanzier. Gegen uns richten sich Rechtsansprüche. Dann ist es nur selbstverständlich, dass wir für uns in dem Konsensverfahren eingefordert haben, im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Letztentscheidung über die Bedarfsdeckung zu treffen.

Das wird in keinem Fall so weit gehen - Frau Altenkamp, das geht in Richtung Ihrer Frage -, dass wir einzelne Verträge genehmigen oder Einfluss auf einzelne Verträge nehmen können. Wenn ein Elternteil, das SGB-II-Empfänger ist, einen 45-Stunden-Platz in Anspruch nehmen möchte und der bei dem Träger gerade frei ist, dann werden wir das keinesfalls - dazu bietet das Gesetz keine Handhabe - verweigern. Das ist eine Frage, die man vorher im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Gesamtplatzangebot klären muss. Es wird aus meiner Sicht keine Probleme geben, die wir nicht heute genauso haben.

Was die Jugendhilfeplanung und auch die Vorbehalte und Ängste angeht, kann ich nur das wiederholen, was ich gestern bereits gesagt habe: Ich kann sie nicht nachvollziehen. Die Kommunen haben die Gesamtverantwortung für den Jugendhilfebereich, für den gesamten Sozialbereich, für alles, was nachher mit Schule und Bildung zu tun hat; das hat Herr Hoffmann sehr eindrücklich geschildert. Es ist kein Ziel für uns, Kinder aus sehr problematischen Familien, die im Bereich SGB II, SGB XII oft auftauchen, möglichst wenig in der Kita zu sehen, denn die Kita hat eine sehr familienunterstützende Wirkung. Bevor mein Kämmerer nachher eine Erziehungshilfe oder gegebenenfalls eine Unterbringung außerhalb der Familie bezahlen muss, weil die Familie an den Belastungen gescheitert ist, die sie mit einem 25-Stunden-Platz nicht in den Griff bekommen hat, zahlt er mit Sicherheit lieber das, was eben nicht durch Elternbeiträge im Bereich der 45-Stunden-Gruppe hereinkommt. Ich glaube, dass die Befürchtungen an der Stelle nicht dem entsprechen, was kommunale Praxis in der Jugendhilfeplanung ist.

Wir fordern eine Netzentscheidung. In allen Kommunen, in denen das schon jetzt ein erfolgreicher, bewährter, enger Abstimmungsprozess mit allen anderen Trägern ist, wird sich spürbar nichts ändern, weil allen bewusst ist, dass wir dieses Instrument nur gemeinsam bewerkstelligen können.

Verena Göppert (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zu der Frage nach der Wirkung der Einführung des Elterngeldes: Wir hatten auch auf Bundesebene schon einmal eine Diskussion, inwieweit der Bedarf nach TAG ausreichend ist, wie weit wir das ausweiten müssen. Ergebnis: 35 %. Die Einführung des Elterngeldes war ein Argument dafür, dass der Druck im U3-Bereich steigen wird. Wenn die Elternzeit nach zwölf oder 14 Monaten ausläuft und man versucht, wieder in den Beruf zurückzukehren, wird das selbstverständlich Auswirkungen auf die Bedarfssituation haben.

Ich möchte noch etwas zu der Frage des 25-Stunden-Kontingents für Hartz-IV-Empfänger sagen: Man darf in dem Zusammenhang - da möchte ich Herrn Leßmann ausdrücklich unterstützen, was Befürchtungen und Ängste angeht - nicht vergessen, dass die Kommunen nicht in dem Rahmen der Träger der Jugendhilfe, sondern als Mitträger im SGB II in der Verantwortung stehen, für Kinderbetreuungsangebote zu sorgen, da Hartz-IV-Empfänger in Vermittlungsanstrengungen der Arbeitsgemeinschaften oder der Optionskommunen stehen. Es muss eher in die umgekehrte Richtung weitergehen, dass die Angebote im Hinblick auf die Vermittlung in Arbeit ausgeweitet werden müssen.

Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund NRW): Ich habe das, was Sie eben gesagt haben, gerne gehört, aber Sie werden zugeben, dass das, was Ihre Perspektive und Ihren guten Willen ausmacht, nicht überall die realisierte Praxis ist. Herr Dr. Beck hat eben deutlich gemacht, dass die Kommune, die viele Nuller hat, bei den Zahlern obendrauf legen muss. Bei den Spitzenzahlern muss das hereingeholt werden, was bei den Nullern verloren gegangen ist, mit dem Ergebnis, dass sich die Spitzenzahler fragen, ob es für sie nicht eine andere Lösung gibt. Diese geht dann ins Private. Ich habe das vorhin etwas salopper gesagt, aber so ist der Zusammenhang.

Man kann das bei der Stadt Mühlheim nachlesen. Die Stadt Mühlheim hat versucht, eine neue Einkommenstabelle zu machen, die genauso gestaltet ist, dass die Einkommensstarken das auffangen müssen, was bei den anderen verloren geht, mit dem Ergebnis, dass sie nun, wo sie es so gemacht haben, wieder nur bei 13 % gelandet sind, obwohl sie rein rechnerisch bei 19 % hätten herauskommen müssen. Die guten Zahler sind aber abgedriftet. Sie gehen zu den Privaten, Frau Dr. Stöbe-Blossey, oder machen selbst etwas.

Ich habe vorhin gesagt, dass ein Kindergartenplatz heute - 25er-Gruppe, normaler Kindergarten - zwischen 300 und 350 € im Monat pro Platz liegt. Das sind die Gesamtkosten. Wer das oder mehr bezahlt, kann sich aber auch nach einer anderen Alternative umsehen, um mit anderen, die genauso viel zahlen, etwas Eigenes aufzumachen. Die Folge ist, dass sich das Qualitätsmilieu eines Kindergartens deutlich verändert. Die sozialintegrative Funktion schwächt ab, was wiederum bedeutet, dass Kommunen, in denen das passiert, ein anderes Bildungsmilieu in ihren Einrichtungen haben als zum Bei-

spiel Düsseldorf, die sich heute in der Presse damit vorstellen, dass sie nun entschuldete sind und von daher großzügiger mit den Elternbeiträgen umgehen können.

Die landeseinheitlichen Verhältnisse gehen verloren. Die Schwachen werden auf diese Weise immer schwächer und die Starken immer stärker. Das alte Sprichwort, dass der Teufel immer auf den größten Haufen macht, bewahrheitet sich auch hier wieder. Es war keine gute Lösung, dass Sie den Defizitausgleich abgeschafft haben. Die Folgen beginnen jetzt deutlich zu werden.

Sie reden die ganze Zeit über den Rechtsanspruch. Ich habe in meiner Berufsbiografie das Glück gehabt, an zwei Auflagen eines Kommentars zum SGB VIII mitarbeiten zu können. Ich habe damals versucht zu sagen: Der Rechtsanspruch bezieht sich auf den konkreten Bedarf eines individuellen Kindes. Diese Rechtsauffassung hat sich leider nicht halten lassen. Lesen Sie den Kommentar von Wiesner, dem Vater des SGB VIII, und der Kommentatoren, die von ihm abgeschrieben haben oder sich auf ihn beziehen. Der Rechtsanspruch der Drei- bis Sechsjährigen wird heute auf sechs Stunden festgelegt. Wenn man diese Rechtsauffassung übernimmt, ist alles, was über 30 Stunden liegt, nicht mehr rechtsanspruchskonform - ein wunderbares Argument für Kämmerer zu sagen: Was macht ihr eigentlich? Der Rechtsanspruch geht nicht so weit.

Es ist dringend erforderlich zu verdeutlichen, dass der Rechtsanspruch dem individuellen Bedarf angepasst werden muss und nicht willkürlich gesagt wird: Sechs Stunden sind genug. Nun sagen Sie: Aber wir sind daran interessiert, dass die Hartz-IV-Empfänger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deswegen brauchen sie Betreuungsplätze. Das ist von der Logik her richtig, aber schauen Sie nach Hamburg. Dort ist es leider immer noch die Praxis der sozialen Dienste, obwohl es viel öffentliche Kritik gegeben hat, zu sagen: Die Eltern sind arbeitslos, sie sind zu Hause, sie bekommen keinen Platz im dem Bereich, in dem nur die Rechtsverpflichtung besteht, aber kein individueller Rechtsanspruch. Von daher begrüße ich es sehr, dass gestern beschlossen wurde, dass der Rechtsanspruch ab 2013 auch für die unter Dreijährigen gelten soll.

Im Übrigen hätten wir den Ausbau nicht geschafft, wie wir ihn 1994 angepackt haben, wenn es den Rechtsanspruch nicht gegeben hätte. Das hat erst den Druck gemacht - ich war in der Zeit in der Verantwortung -, den Ausbau voranzutreiben. Von daher ist es eine gute Lösung, den Rechtsanspruch ab 2013 auszuweiten. Ich komme aber darauf zurück: Es muss ein Rechtsanspruch für den individuellen Bedarf sein, damit kein Sparkommissar auf die Idee kommt, Gruppenformen, die über ein Mindestmaß hinausgehen, gar nicht erst zuzulassen.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Marita Grimm (AWO Ebersberg): Ich wurde nach Veränderungen in der bayerischen Kindertagesstättenlandschaft gefragt. Es stimmt, dass wir einige wenige Standards festgeschrieben haben, die sich allerdings im vergangenen Jahr als völlig unzureichend erwiesen haben. Als Beispiel: Der Standard Kind:Personal-Schlüssel von 1:10 bis 1:12,5 ist eine nette Zahl, ist theoretisch ein Standard, allerdings orientiert an den Buchungszeiten der Eltern. Die Tendenz war durch die Bank, die Gruppenstärke deutlich zu erhöhen - 27, 28 Kinder -, da nicht die tatsächliche Öffnungszeit gilt, sondern die Bu-

chungszeit der Eltern, die sehr flexibel gehandhabt werden kann. Von daher war die Möglichkeit vorhanden, deutlich nach oben zu gehen. Das merkt man über alle Träger hinweg.

Die Kindertagesstättenaufsicht mit den Betriebserlaubnissen konnte nur wenig dagegen regeln, weil dort eigene Standards festgelegt wurden, die aber von Landkreis zu kreisfreier Stadt vollkommen unterschiedlich sind. In Bayern verhandeln die Träger selbst mit jeder einzelnen Kommune. Das bedeutet, wir haben unterschiedlichste Standards von einer Kommune zur nächsten, auch wenn sie vielleicht nur drei Kilometer auseinanderliegen. Die Kommunen, obwohl wir lediglich eine Kommune in ganz Bayern haben, die der Haushaltssicherung unterliegt, waren daran interessiert, deutlich an ihrem eigenen Anteil zu sparen. Das heißt, die Elternbeiträge gingen gravierend in die Höhe.

Vorsitzende Andrea Milz: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Fühlt sich noch jemand unterrepräsentiert? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich Block 4 auf. Es geht um das Thema Finanzierung. - Herr Wilp.

Josef Wilp (CDU): Es ist heute und auch gestern schon viel über Finanzen gesprochen worden - ausreichend, nicht ausreichend, hinreichend -, man kann die ganze Wortpalette wiederholen. Kann ich zunächst einmal feststellen, dass der Finanzrahmen für die entsprechenden Gruppen, der mit dem Konsenspapier vorgelegen hat, identisch ist mit dem, was uns hier vorgelegt worden ist?

Es ist eben gesagt worden, dass die örtliche Jugendhilfeplanung die konzeptionellen Vorgaben zu erarbeiten hat. Das ist das entsprechende Gremium. Ist es nicht richtig, dass die Erfordernisse und eine Angebotsstruktur am ehesten vor Ort „unter Berücksichtigung der Elternwünsche und in Verbindung mit den Trägern“ - das sage ich ganz bewusst - ermittelt werden können? Ich meine, es geht nur gemeinsam und möchte keinen großen Widerspruch hineininterpretieren. Wenn es nicht gemeinsam gemacht wird, wird es nicht funktionieren. Gehen Sie davon aus, dass unter dieser Konzeption Vorschläge erarbeitet werden können, die den Gruppengrößen entsprechen, auf die dann die Träger zurückgreifen können, sodass wir vor Ort ein durchaus stimmiges Angebot bekommen? Wo sehen Sie als Träger - damit meine ich diejenigen, die beim Konsens zu diesen Fragen dabei waren - das größte Risiko in dem Ihnen vorliegenden Konzept?

Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Feststellungen treffen:

Erstens. Ich gehe davon aus, dass wir - so wie es eben gesagt worden ist - keinerlei Deckelung bei den Drei- bis Sechsjährigen haben, egal welche Zeit gewünscht wird, ob 25, 35 oder 45 Stunden, dass es zurzeit nur eine Deckelung bei den unter Dreijährigen mit insgesamt 20 % gibt. Dort müssen wir sicherlich differenzierte Antworten geben, je nachdem welchen Stand die entsprechende Gemeinde hat.

Zweitens. Ich möchte an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die sachgerechte Diskussion sagen.

Meine Fragen richten sich an die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Dr. Stöbe-Blossey, Herr Greese und Herr Stranz, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass das KiBiz eine generelle finanzielle Benachteiligung für die städtischen Strukturen beinhaltet, die soziale Probleme aufweisen, kurz gesagt: je mehr soziale Probleme in den Städten, desto höher die finanzielle Benachteiligung, die durch das KiBiz strukturell organisiert ist?

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Mertens, die Landschaftsverbände müssen die Betriebsgenehmigung für die Träger ausstellen. Allein im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland gibt es 5.000 Einrichtungen. Wir wissen, dass eine Betriebserlaubnis in der Bearbeitung ungefähr vier bis fünf Monate dauert. Wie wollen Sie das bewerkstelligen, ohne dass es eine Übergangsregelung, eine Übergangsphase gibt?

An die Wohlfahrtsverbände: In der Kindpauschale sind die Ausbildungskosten für die Berufspraktikantinnen nicht enthalten. Haben Sie schon eine Antwort gefunden, auf welche Weise sie finanziert werden sollen? Haben Sie eine Idee, oder stehen Sie auch ratlos vor dieser Frage?

An die kommunalen Spitzenverbände, die selbst auch Einrichtungsträger sind - sie haben eine Doppelfunktion -, aber auch an die Freie Wohlfahrtspflege: Wir werden zukünftig 32 unterschiedliche Kindpauschalen, Variationen haben; in der Praxis kommen wahrscheinlich noch einige dazu. Bedeutet das für die Träger tatsächlich weniger Bürokratie, wie es der Anspruch ist, der im Gesetz formuliert wird, oder bedeutet es letztendlich doch mehr Bürokratie?

An die Kollegin aus Bayern: Wir wissen, dass es in Bayern eine dreijährige Modellphase mit einer Verlängerung um zwei Jahre, also insgesamt eine fünfjährige Modellphase gab, bis die Umstellung Gesetzesrealität wurde. Haben Sie diese Modellphase als richtig und notwendig erachtet? Gab es Veränderungen in der Modellphase? Welches wären Ihre Empfehlungen für das Land Nordrhein-Westfalen bei einer solch fundamentalen Umstellung der Finanzierungssystematik?

Christian Lindner (FDP): An Herrn Hintzsche, Herrn Dr. Hauschild, die AG der Freien Wohlfahrtspflege und Herrn Leßman richtet sich meine Frage bezüglich der Finanzierung von Elterninitiativen. An vielen Stellen ist dargelegt worden, dass es Finanzierungsprobleme gibt. Nun haben sich in bestimmten Teilen des Landes Elterninitiativen unter dem Dach gemeinnütziger GmbHs zusammengeschlossen, um gewisse Größenvorteile beim Einkauf zu erzielen, aber auch, um ihr Personal zu poolen und dadurch eher an die Durchschnittswerte heranzukommen. Bestimmte Einzelrisiken aufgrund der individuellen Personalstruktur einer Einrichtung werden dadurch gemittelt. Inwieweit ist das ein tragfähiges Konzept? Inwieweit gibt es dafür eine neue Notwendigkeit nach KiBiz? Inwieweit sind Elterninitiativen bereit, diese Form der „Professionalisierung“ ihrer Arbeit einzugehen, also Trägerzusammenschlüsse zu bilden?

Markus Leßmann (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Wilp, zur Jugendhilfeplanung haben wir eben schon eine Menge gesagt. Das geht nicht nur vor Ort am besten, sondern das geht nur vor Ort. Herr Meyer hat eben für die Landschaftsver-

bände ein mögliches Verfahren zur Kontingentierung der U3-Plätze vorgelegt. Man kann sich heute sicherlich mit irgendwelchen EDV-Verfahren ein Kontingentierungsverfahren technisch vorstellen und das abbilden, es wird aber sehr schwierig werden, wenn es darum geht: Nach welchen Prioritäten verwalte ich einen Mangel? Wir werden auch im U3-Bereich in den nächsten Jahren einen Mangel haben, gerade jetzt, wo durch das neue Elterngeld neue Bedürfnisse geweckt werden. Man kann vielleicht ein technisches Verfahren abbilden, nach welchen Kriterien man aber nachher die Plätze verteilt, wird noch ein sehr streitiger Vorgang werden. Das ist riesig viel Bürokratie. Schon deswegen kann die konkrete Steuerung spätestens im Bereich über drei Jahren nur vor Ort erfolgen.

Der Finanzrahmen, der sich für eine Gruppe ergibt, wenn Sie 20 Kindpauschalen ermitteln, entspricht sehr weit dem Finanzrahmen, der auch unserem Gruppenmodell zugrunde lag. Das heißt, die volle Gruppenpauschale - wir haben damals auch mit halben Gruppen gearbeitet - umfasst die Beträge, auf die auch wir in dem von der Landesarbeitsgemeinschaft vorgestellten Gruppenmodell kommen wollten. So ist das Konsensmodell entstanden. Man hat von da aus die Kindpauschalen mehr oder weniger heruntergerechnet.

Der Finanzrahmen insgesamt - ich weiß nicht, ob Sie auch das meinen, was Kienbaum errechnet hat, was mit den Plandaten zusammenhängt - ist von uns nie akzeptiert worden. Das waren die Berechnungsgrößen, die Kienbaum als derjenige, der für das Land rechnen sollte, wie teuer alles wird, angenommen hat. Darauf bezog sich die Frage aber sicher nicht. Der Finanzrahmen für die einzelnen Gruppen, also die Gruppenbudgets - sprich: 20 Kindpauschalen bzw. bei der Gruppe II zehn Kindpauschalen -, beinhaltet die Beträge, die auch wir damals berechnet haben.

Damit komme ich zu den Risiken: Wir sind damals in unserem Modell von Gruppen ausgegangen, die auch dann voll bezahlt werden, wenn es einen gewissen Korridor gibt. Ich habe eben schon gesagt, dass der Korridor nicht bei 50 % nach Öffnungszeiten lag, sondern bei zwei Kindern nach oben und zwei Kindern nach unten. Das ist der entscheidende Risikofaktor, den wir auch jetzt in diesem System sehen. Wenn ich den Risikoabfederungspuffer - oder wie immer wir ihn nennen - verkleinere, wird das Risiko für den einzelnen Träger, in eine Unterfinanzierung hineinzulaufen, an die er seinen Personalbestand nicht rechtzeitig anpassen kann, größer. Im Moment ist das ein sehr großes Risiko.

Das Hauptrisiko, wenn wir nur das Gesetz nehmen, liegt darin, dass es nicht anwendbar ist. Im Moment kann keiner von uns erkennen, wie es angewendet wird. Wir haben sehr unterschiedliche Pauschalen für Kinder gleichen Alters, und keiner kann aus dem Gesetz lesen, wann welche Pauschale kommt, vor allen Dingen dann nicht, wenn man das Gesetz so ausgelegt, wie es das Landesministerium im Moment macht, nämlich sagt: Das mit den Gruppen dient nur der Berechnung, um der Summe nach auf die Kindpauschalen zu kommen. Ich habe aber keine Gruppen. - Seitdem wir den Konsens gemeinsam unterschrieben haben, wird von einigen gesagt, dass es demnächst keine Gruppen mehr gibt. Dann fehlt uns völlig die Fantasie, wie man an einer nicht vorhandenen Gruppe feststellen kann, zu welchem Gruppentyp ein bestimmtes Kind gehört.

Das größte Risiko, auf das Gesetz geschaut, ist im Moment: Die Regelungen sind völlig unklar, was die Umsetzung angeht. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sich dieser Eindruck bei den ersten exklusiven Gesprächen, die wir über Umsetzungsfragen führen durften, bestätigt haben, dass wir noch sehr viele offene Fragen haben. Unsere Forderungen gehören im Gesetz gelöst und nicht später.

Das erste Risiko ist die Frage der bis jetzt völlig unklaren Regelung. Das zweite Risiko ist das der Abfederung von Über- und Unterbelegungen. Das dritte Risiko ist bei Pauschalen immer immanent: Eine Pauschale bildet einen Durchschnittswert ab, der wahrscheinlich von einigen überschritten werden wird. Darum haben wir gesagt: In die Pauschale ist ein bestimmtes Personal hineingerechnet. Wenn wir in irgendeiner Form dazu kommen, Standards im Gesetz festzuschreiben, wird man die berechneten Standards nicht 1:1 übernehmen können; denn dann sind automatisch all die Träger in der Insolvenz, die teurere Personalstrukturen haben, da sie das mit einem Durchschnittswert nicht leisten können. Daher wird man einen gewissen Spielraum eröffnen müssen.

Das ist ein grundsätzliches Risiko - das betrifft die Frage von Herrn Lindner -, das man eventuell in Trägerverbänden abfedern kann. Man kann Ausgleiche schaffen, wenn man unterschiedliche Personalstrukturen hat. Wenn das Personal an der einen Stelle erfahrener und damit teurer ist als an der anderen Stelle, kann das in einem Trägerverbund abgedeckt werden. Inwieweit die Elterninitiativen, die teilweise sehr persönliche Konzepte vertreten, großflächig dazu bereit sind, das Ganze finanziell in einem großen Topf einer gGmbH auszugleichen, kann ich nicht beurteilen.

Wir haben gestern bereits auf die Frage der Beschränkung des Ausgleichs auf den Bezirk der örtlichen Jugendämter hingewiesen. Es ist mir klar, dass diese Forderungen - vor allen Dingen von Landkreistag, Städte- und Gemeindebund - den Verbundlösungen ein wenig einen Riegel vorschieben. Das liegt daran, dass wir jedenfalls im ländlichen Bereich davon ausgehen, dass es bei uns Strukturen gibt, die nach dem jetzigen Modell noch überfinanziert sind. Wir haben in einigen Münsterlandkreisen Proberechnungen gemacht - egal ob mit unserem Gruppenmodell oder mit dem ursprünglichen Modell des Landes - und festgestellt, dass das Geld, das die jetzigen Strukturen kosten, bei Weitem nicht dem entspricht, was die Einrichtungen nach den neuen Pauschalen bekämen. Das heißt, dort ist Geld übrig.

Für diese Münsterlandkreise, Münsterlandkommunen oder auch für andere vergleichbare Kommunen - das sind auch Städte, die jetzt eine sehr kostengünstige Struktur haben - muss klar sein, dass das Geld, wenn in Zukunft trotzdem mehr bezahlt werden muss, für eine Standardverbesserung, eine Qualitätsverbesserung in den Kommunen ausgegeben werden muss. Es kann nicht sein, dass strukturelle Überfinanzierungen, die nicht am Alter hängen - das sind weitaus geringere Prozentsätze -, dann in die Nachbarstadt oder den Nachbarkreis abwandern, wo derselbe Träger gerade eine Luxuseinrichtung hat; das kann durchaus auch ein kommunaler Träger sein. Die unterschiedlichen Standards sind schon einige Male thematisiert worden.

Es besteht die Möglichkeit zu Trägerverbänden. Wir würden uns aber einer Regelung deutlich widersetzen, wenn ein Finanzausgleich über Jugendamtsgrenzen hinweg ohne Zustimmung des Jugendhilfeträgers stattfindet, weil das zu einem Soziallastenausgleich zwischen verschiedenen Kommunen führt. Der Sozialausgleich zwischen sozial be-

lasteten und nicht belasteten Kommunen ist in vielen Gesetzen geregelt - z. B. dem Landeshaushaltsgesetz oder dem kommunalen Finanzausgleich -, sodass wir nicht über das KiBiz eine fünfte oder sechste Säule des Finanzausgleichs benötigen; Hartz IV habe ich jetzt bewusst nicht genannt.

Zu der Frage von Frau Asch, den 32 unterschiedlichen Variationen und mehr Bürokratie: Wenn man das Gesetz mit den unterschiedlichen Pauschalen für unterschiedliche Gruppen umsetzt, verdient es dann nicht den Stempel Bürokratieabbau, wenn wir Gruppen nicht gemeinsam abrechnen können. Unsere Vorstellung war, dass ein Einrichtungsträger, der vier Gruppen hat, die eine bestimmte Öffnungszeiten, eine bestimmte Altersstruktur haben, für alle Kinder einer Gruppe - zum Beispiel 20-mal - dieselbe Pauschale abrechnet. Dann war es unter Bürokratiegesichtspunkten ziemlich egal, ob die Pauschale als ein Betrag oder als ein Zwanzigstelbetrag abgerechnet wird, es ist immer die gleiche Pauschale. Sonst funktioniert die Finanzierung nicht. Das haben wir mehrfach besprochen.

Wenn man jetzt bei einer Schar von 150 Kindern für jedes Kind genau gucken muss, wie die Buchungszeit usw. aussieht, habe ich mit dem Bürokratieabbau ein Problem. Dass das auch in der Planung, was den Personaleinsatz angeht, nicht umsetzbar ist, haben wir schon mehrfach gesagt.

Heike Pape (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Wilp hatte die Frage des Gesamtfinanzrahmens aufgeworfen. Ich möchte in dem Zusammenhang an einen Aspekt erinnern, der für uns für die Zustimmung zu dem Konsenspapier sehr wichtig war, nämlich die Frage der Revisionsklausel. Wir haben damals gesagt, wir stehen vor einem sehr großen Umbruch im Finanzierungssystem. Ich denke, es fällt allen Seiten schwer, die Auswirkungen im Einzelnen genau zu beurteilen; deshalb haben wir sehr großen Wert darauf gelegt, eine belastbare Revisionsklausel zu vereinbaren, die Korrekturen ermöglicht. Es gab Veränderungen vom Referenten- zum Regierungsentwurf, die sicherlich unserer Forderung nach der Benennung von bestimmten Kriterien für die Revision entgegengekommen sind, wir sehen damit aber nicht unsere Forderung nach einer belastbaren Revisionsklausel hinreichend umgesetzt. Wir halten es für erforderlich, dass im Gesetzestext selbst der Wille des Gesetzgebers deutlich wird, gegebenenfalls Anpassungen durchzuführen. Es ist nicht damit getan, eine reine Berichtspflicht im Jahre 2011 abzuarbeiten, sondern es muss deutlich sein, dass, wenn es erforderlich sein sollte, auch Anpassungen vorgenommen werden.

Zu der Frage der Förderung und der Jugendamtsbezirksgrenzen hat Herr Leßmann bereits angedeutet, dass wir innerhalb der kommunalen Spitzenverbände ein Stückweit unterschiedliche Auffassungen haben. Der Städtetag könnte sich durchaus eine Kompromisslinie vorstellen, die dahin geht, dass der kommunale Anteil der Förderung selbstverständlich in der Kommune verbleibt, um dem Aspekt der kommunalen Finanzhoheit gerecht zu werden, dass wir aber mit dem Landesanteil an der Stelle flexibel umgehen. Wir haben im Moment noch keine Vorstellung, wie es genau funktionieren sollte und praktikabel sein könnte, eine absolute Grenze aufzurichten.

Dr. Uwe Becker (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Herr Wilp, auf Ihre Fragen möchte ich eingehen, dann wird Frau Haude zum Thema Ausbildungssituation ergänzen, Herr Barenhoff zum Thema Bürokratie und Herr Künstler zum Thema Elterninitiativen. Die jetzige Gesetzesvorlage spiegelt nicht den Konsens, auch was die finanzrechtlichen Eckpunkte anbelangt, in Gänze wider. Unterlassen ist - darauf haben wir mehrfach hingewiesen -, die Zusage einzulösen, dass die Tabelle, die Sie im Konsenspapier in ihrer Gänze, Breite und Schönheit nachlesen können, im Gesetzentwurf abgebildet wird. Dort fehlt nach wie vor die ausdrückliche Benennung der monetären Endergebnisse der Gruppenpauschale. Es wird nur rekuriert auf die Kindpauschale, ergänzt um die Qualitätsstandards.

Zum Thema „Nutzungszeiten“: Innerhalb der zum Teil avisierten Spitzabrechnung will man noch eine Spitzabrechnung nach Anwesenheit machen. Auch das ist völlig gegen den Geist des Konsenses und der Versuch, hier noch einmal sehr restriktiv bezogen auf die Kontrolle der Anwesenheit von Kindern finanzrechtlich nachzujustieren. Ich habe bereits erwähnt, dass es elterliches Hoheitsrecht ist, zu überlegen, an welchen Tagen das Kind auch einmal länger schlafen darf, wann es hingbracht wird usw.

Der letzte Gesichtspunkt betrifft einen Bereich, der nicht den Konsens berührt, weil wir dort nicht über Elternbeiträge geredet haben. Auch das ist Element eines finanzrechtlichen Eckpunkts, nämlich 19 % Elternbeitrag. Wir haben deutlich gesagt, dass wir dazu Gesprächsbedarf haben.

Herr Leßmann, Herr Wilp, es ist zunächst einmal völlig richtig, dass kein Mensch die Kompetenzen der vor Ort bestehenden Supervision über den Bedarf und über die sozialräumliche Situation ersetzen kann. Dies sollte in der Tat - das ist auch intendiert - absichtsvoll im Benehmen zwischen Träger, Einrichtung und der örtlichen Jugendhilfeplanung durch das entsprechende Jugendamt geschehen. Nun ist aber der Bewilligungsbescheid praktisch als eine Anforderung an einen Träger zu begreifen, der sich gemeldet und gesagt hat: Ich sehe den gleichen Bedarf; bitte löse auf der Basis unserer gemeinsamen Einschätzung der Bedarfsplanung das ein, was wir gemeinsam einschätzen. Herr Leßmann, es ist befremdlich - daran merken wir, dass insbesondere Sie noch einmal eine interpretatorische Varianz in die Auslegung des Konsenses hineinbringen -, dass Sie, wenn sich dann allesamt getäuscht haben - die Einrichtung, der Träger und auch die entsprechenden Vertreter der Kommunen -, was die Einlösung des faktischen Bedarfs anbelangt, sagen: Der Träger soll allein in die Haftung gehen und gucken, wie er aus dem Schlamassel herauskommt.

Ich kann Ihnen jetzt schon prophezeien, dass die Träger auf der Basis eines solchen Wischiwaschi-Bewilligungsbescheides keinen Vertrag mit Ihnen eingehen werden, da sie das Risiko ganz allein, solitär auffangen müssen. Was sollen wir den Eltern sagen, mit denen wir einen Betreuungsvertrag eingegangen sind, wenn zwei Wochen vor Beginn des Kindergartenjahres klar ist, dass wir nicht für 20 Kinder die volle Betreuungszeit von 45 Stunden anbieten können, da wir nur zwölf Anmeldungen für 45 und acht für 35 Stunden haben?

Wir sind zu Abschlägen bereit, wenn wir die Gruppen nicht voll bekommen, beispielsweise 17 Kinder, zwei Abschläge. Das, was Sie uns aber an Restrisiko abverlangen, wird handwerklich nicht funktionieren, weil der Träger seine Personalkosten nicht finan-

zieren kann. Damit wird eine Planung unmöglich, und davor bitte ich Respekt zu haben. Auf dieser Basis ist Vertragsbrüchigkeit gegenüber Eltern prognostiziert, und die Eltern und Kinder sind die Leidtragenden eines solchen Ergebnisses.

Alle anderen Punkte, die wir mit Risiko verbinden, habe ich schon genannt und möchte sie nicht noch einmal aufführen.

Marita Haude (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Frau Asch, Sie hatten gefragt, ob bei der Berechnung der Kindpauschale die Kosten für Berufspraktikantinnen nicht mitberechnet wurden. Wir haben keine Kindpauschale diskutiert, sondern eine Gruppenpauschale. Diese enthält in ihren Berechnungsgrundlagen sonstige Personalkosten, bei denen davon auszugehen ist, dass aus den Prozentsätzen auch die Kosten für Berufspraktikantinnen bezahlt werden können.

Günther Barenhoff (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, ausführlich auf die Frage nach dem Abbau oder der Zunahme von bürokratischen Anstrengungen einzugehen. Nach dem, was uns bis jetzt bekannt ist und angedacht wird, kann ich deutlich sagen: Der Aufwand an bürokratischen Verfahren wird außerordentlich größer, schwieriger, komplizierter.

Gerade ist auf ein Problem vonseiten der kommunalen Spitzenverbände hingewiesen worden, zu dem auch im Hinblick auf die Frage der Elterninitiativen gefragt wurde. In der evangelischen Kirche ist die Rechtsstruktur in der Regel so - Herr Krebs hat darauf hingewiesen -, dass die Kirchengemeinden selbstständige Rechtsträger sind, obwohl sie Mitglied in der Diakonie sind. Wir sind gerade dabei - das ist für die evangelische Kirche ein Gewaltakt -, mehrere Träger in Verbände zu bringen, um dem Steuerungsbedarf - wie immer das im Einzelnen aussieht - Rechnung zu tragen, um auch einen flexibleren Personaleinsatz zu ermöglichen. Wir stellen uns dem. Allein dafür wird der Aufwand - beispielsweise auch für die Leiterin - größer sein. Das ist etwas völlig Neues, das wir bisher noch nicht kannten.

Wenn jetzt noch dazukommt - zumindest in manchen Regionen -, dass aufseiten der kommunalen Spitzenverbände ein doppeltes Verfahren eingeführt wird - in den Großstädten wird das kein Problem sein, weil es vielleicht nur einen Jugendhilfeträger gibt, aber in anderen Regionen umso mehr -, dann wissen wir nicht, wie wir - Ihre Position ist aus Ihrer Sicht durchaus nachvollziehbar - eine vernünftige Finanzplanung vornehmen sollen. Ich könnte Sie noch eine Viertelstunde mit Details belästigen, aber in der Summe ist das politische Ziel - Abbau von Bürokratie, Flexibilisierung, Möglichkeiten der eigenen inhaltlichen Gestaltung dieses Bereichs - zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Wir haben gute Vorschläge gemacht. Wenn man das Ganze aber an der entscheidenden Stelle wieder abschneidet, wird es für uns außerordentlich schwierig.

Herr Laschet äußert sich immer noch in der Presse, dass er nicht versteht, was wir eigentlich meinen. Dann sage ich es noch einmal: Der Kernpunkt des Konsenses ist das Verhältnis von Gruppenbetrachtung und Kindpauschale gewesen. Da muss noch einmal Bewegung hinein. Es gibt Möglichkeiten der Bewegung, ohne dass die Planungssicherheit des Landes, die wir nachvollziehen können, gefährdet ist. Wir alle brauchen

aber Planungssicherheit, damit wir nicht in der Weise gefährdet sind, wie es bei den Bugwellen der letzten Jahre der Fall war.

Wenn Sie tatsächlich rechtlich demnächst von einer Kindpauschale ausgehen - ich will nur vorsichtig darauf hinweisen -, bekommen Sie möglicherweise verfassungsrechtliche Probleme im Hinblick auf die unterschiedliche Finanzierung für Kinder, je nachdem ob sie in einem katholischen, evangelischen oder anderen Kindergarten untergebracht sind. Bei der Gruppenpauschale ist das etwas anderes. Das ist möglicherweise ein weiteres rechtliches Problem.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass die Bürokratie abgebaut wird. Im Sinne der Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist das sicherlich förderlich. Schon jetzt brauchen wir für die Steuerung zusätzlichen Personaleinsatz, den wir immer aus Eigenmitteln finanziert haben. Wir haben das immer als den nicht anerkannten Teil - so nennt sich das bei uns - unserer Kosten angesehen. Dieser wird sich mit Sicherheit erhöhen. Im öffentlichen Dienst ist das etwas anderes, aber die freien Träger haben dort keine Möglichkeiten.

Martin Künstler (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich möchte bezogen auf die Frage von Herrn Lindner anschließen. Die Bildung von größeren Einheiten stößt offensichtlich an Grenzen, so wie es hier schon diskutiert wurde. Insofern kann ich mir ersparen, das an dieser Stelle zu vertiefen; lassen wir das außen vor.

Es stellt sich die Frage, ob die Bildung von größeren Einheiten per se schon etwas mit Professionalisierung und damit implizit mit einem Mehr an Qualität zu tun hat. Dahinter darf man getrost einige Fragezeichen setzen. Herr Leßmann hat schon darauf hingewiesen, dass insbesondere in der Trägerlandschaft der Elterninitiativen sehr viele unterschiedliche Konzepte zum Tragen kommen und sich dadurch Vielfalt in der Betrachtung von Welt und in der Umsetzung von Organisation und pädagogischen Konzepten einen Weg gebahnt hat. Letzten Endes haben sich vor dem Hintergrund der Ausbaumühnungen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs Ende der 90er-Jahre Eltern gezielt sehr individuell aufgemacht, um durch ihre Anstrengungen dazu beizutragen, einen Bedarf an Betreuungsangeboten zu decken.

Die Größe von Einheiten ist nicht zwangsläufig mit höherer Professionalisierung und höherer Qualität verknüpft. Wenn man Vielfalt will, muss man die Möglichkeiten schaffen, dass auch kleinere Einheiten entsprechend ihrer Perspektive, ihres Weltbildes, ihres Bildes vom Kind unterschiedliche Konzepte anbieten können. Natürlich denken wir darüber nach, wie man Rahmenbedingungen schafft, sodass auch kleinere Einheiten im Bereich von Verwaltungsarbeiten, Einkaufsgemeinschaften etc. entlastet werden und Synergien sowohl bei der organisatorischen und zeitlichen Belastung des Ehrenamtes als auch im ökonomischen Bereich genutzt werden können. Wir haben im Übrigen nicht erst mit dem KiBiz angefangen, darüber nachzudenken und Wege zu erschließen, sondern diese Diskussionen laufen seit vielen Jahren.

Es geht auch darum, dass mit dem KiBiz - da kann ich nur das bestätigen, was Herr Barenhoff gerade beschrieben hat - insbesondere für die kleineren Einheiten ein ungeheu-

rer Bürokratieaufwand verbunden ist, was die Kalkulation, die Planung, die Perspektiven für das kommende Jahr, die Belegung, den Abschluss von Betreuungsverträgen angeht. An der Stelle wird man über Wege nachdenken müssen, wie man durch Rahmenbedingungen und Strukturen Erleichterungen schafft. So wie der KiBiz-Gesetzesentwurf im Moment auf dem Tisch liegt, kann ich mir nicht vorstellen, dass es gelingen wird, eine vernünftige Grundlage zu schaffen, um die Vielfalt, die Lebendigkeit und die Bedarfsorientierung bezogen auf das, was Eltern erwarten und selbst mitgestalten, in angemessener Weise einzulösen.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Ich gehe davon aus, dass jetzt klar ist, wo die Risiken liegen; das brauche ich nicht zu wiederholen, sie sind benannt. Ich sage Ihnen noch einmal, warum ich den Konsens für die drei evangelischen Kirchen unterschrieben habe: Wir hatten zu dem Zeitpunkt ein Ergebnis erreicht, bei dem einigermaßen klar war, wohin die Reise geht. Auf diesem konsensualen Zwischenergebnis haben wir die nächsten Schritte aufgebaut:

Wir haben, um überhaupt Zahlen zu gewinnen und rechnen zu können, in einem bestimmten Finanzrahmen ein Zahlenwerk zugrunde gelegt, das - das habe ich auch in meiner Stellungnahme ausgeführt - auf Zahlen aus dem Jahr 2005 beruht. Dies stand uns als verlässliches Zahlenwerk zur Verfügung. Ich bin an dem Punkt und auch an anderen Punkten davon ausgegangen, dass wir weiter an diesem Gesetzesentwurf arbeiten. Das muss man sich noch einmal klarmachen. Dort liegen unsere Probleme. Herr Stranz hatte gestern darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir in 2008 angekommen sind, gegenüber den Zahlen von 2005 11 % höhere Kosten haben werden. - Das nur als Hintergrundinformation, ohne all das zu wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben.

Ich will allerdings noch auf das hinweisen, was auch Herr Barenhoff angedeutet hat: Die sogenannten Overheadkosten, über die wir vielleicht zu selten geredet haben, sind nicht unerhebliche Beträge, die nicht refinanzierbar waren und sind. Ich nenne ein Beispiel: Wenn wir - das wollen wir nicht hoffen - über jedes einzelne Kind und den damit verbundenen Pauschalbetrag Rechenschaft ablegen und dies auch verwaltungsmäßig nachweisen müssen, dann kommen die Kirchenkreise, in denen die Gemeinden als Träger der Einrichtungen zusammengefasst sind, schwer ins Schleudern, und zwar nicht nur die Diakonischen Werke, die jetzt schon in Sachen Trägerverbände im Land unterwegs sind und dabei erhebliche Ressourcen einsetzen. Sie haben jetzt schon in nicht unerheblichem Maße Arbeitsplätze abgebaut, um ihre Finanzstruktur einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Wir haben die große Sorge, dass sich dann noch einmal Kosten ergeben, die wir zu den bereits eingesetzten Kosten dazurechnen müssen. Die evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen bringen schon jetzt jährlich über 100 Millionen € in diesen Arbeitsbereich ein. Das ist auch ein Risiko, abgesehen von dem, was schon alles genannt wurde.

Heinz-Theo Rauschen (Katholisches Büro NRW): Die Risiken sind hinreichend benannt worden, deshalb möchte ich sie nicht wiederholen. Zur Jugendhilfeplanung möchte ich zwei Beispiele bringen, die bei uns zu erheblichen Irritationen geführt haben - das

erste wurde gestern schon von Herrn Dr. Vogt benannt -: Es handelt sich um die Reduzierung bisheriger freiwilliger kommunaler Mittel; hier spielt z. B. Düsseldorf die löbliche Ausnahme.

Das zweite Beispiel betrifft den Konsens. Ziffer 9 des Konsenses sagt:

„Die Kirchen wollen auf der Grundlage ihres pastoralen Auftrags und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels - unter der Voraussetzung, dass die Jugendhilfeplanung nicht zur Reduzierung von Öffnungszeiten, Einrichtungen und Belegung von Plätzen führt - ihr Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder und für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen aufrechterhalten.“

Das Problem ist, dass eine Gruppe mit 25 Stunden nach Berechnungen aus dem Bistum Essen für einen kirchlichen Träger nicht auskömmlich sein soll. Das weitere Problem ist, dass eine 25-Stunden-Gruppe ohne jegliches Elternbeitragsaufkommen günstiger sein soll als zum Beispiel eine 45-Stunden-Gruppe mit eventuell ausfallendem Elternbeitrag. Das hat in einigen Ruhrgebietsstädten - ich weiß nicht, ob es Gelsenkirchen betrifft, wie es vorhin angesprochen worden ist, ich gehe davon aus, dass das da nicht der Fall ist - zu der Jugendhilfeplanung geführt - wohlgerne Vorplanungen im Vorgriff auf das KiBiz -, dass mehr Einrichtungen mit 25 Stunden Öffnungszeit vorhanden sein sollen. Ich drücke es anders aus: Es führte zur Streichung von Öffnungszeiten für kirchliche Einrichtungen. Deswegen kann der Konsens unter Ziffer 9 in diesen Städten nicht erfüllt werden.

Dr. Sibylle Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen): Ich bin gefragt worden, ob die Regelungen im KiBiz zu einer strukturellen Benachteiligung von Städten mit schwieriger Sozialstruktur führen. Auf diese Frage muss man leider mit einem eindeutigen Ja antworten. Die 19%-Regelung und der fehlende interkommunale Ausgleich sind die entscheidenden Schwachpunkte eines Gesetzentwurfs, den ich ansonsten für recht gut halte. Als Klammerbemerkung; Viele der Risiken, die gerade angesprochen worden sind, lassen sich meines Erachtens durch organisatorische Maßnahmen lösen. Das nur als eine Klammer.

Die Frage des fehlenden Ausgleichs ist ein Kernproblem. Herr Beck in Gelsenkirchen kann nicht dasselbe Elternbeitragsvolumen pro Kopf erwirtschaften wie Herr Hintzsche in Düsseldorf. Dem, was Herr Beck eben dazu gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen. Dort reicht auch der interkommunale Finanzausgleich nicht aus, weil die Kommunalaufsicht eingreift, wenn Herr Beck versucht, allgemeine Mittel einzusetzen, um Elternbeiträge in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Ich würde deswegen nicht der Wiedereinführung landeseinheitlicher Elternbeiträge das Wort reden, weil ich glaube, dass der kommunale Gestaltungsspielraum, der durch die veränderte Regelung eröffnet wird, sinnvoll ist. Ich würde auch nicht der Wiedereinführung des formalen Defizitausgleichsverfahrens das Wort reden - das ist unnötig kompliziert -, sondern würde versuchen, finanziellen Spielraum dafür zu erhalten, so etwas wie ein Ausgleichsfeld einzuführen, indem ich nach bestimmten Indikatoren - beispielsweise der Anzahl der Hartz-IV-Haushalte, das lässt sich relativ simpel machen, das gibt es auch im Bereich der Lehrerstellenzuweisung - zusätzliche Mittel in die Kommunen ge-

be, die das benötigen. Das ist meines Erachtens der dringendste Verbesserungsbedarf am gegenwärtigen Gesetzentwurf.

Dieter Greese (Deutscher Kinderschutzbund NRW): Es freut mich, dass ich mich fast in einem Boot mit Frau Dr. Stöbe-Blossey befinde. Ich wäre allerdings eher für die Wiedereinführung des Defizitausgleichs. So wie Sie bejahe ich, dass die Regelungen im KiBiz zu einer Benachteiligung von schwachen Städten führen werden. Das bezieht sich auf zwei Bereiche: Der dort nicht zu deckende Teil - ich habe schon am Beispiel Mühlheim deutlich gemacht, was passiert, wenn man das strikt durchzieht: nachher ist man doch wieder der Dumme - wird in den Kommunen hängen bleiben. Wenn dann die Kommunalaufsicht sagt, das darf nicht aus den eigenen Töpfen genommen werden, bleibt nur noch übrig, die Kosten entweder im Bereich der bezuschussten oder der eigenen Einrichtungen zu senken. Wenn man dort die Kosten senkt, hat das Auswirkungen auf die Instandhaltung, die Ausstattung und auf das Personal. Auf diese Weise werden Sie im Vergleich zu den anderen die schlechteren Einrichtungen bekommen, und mit der Selektion der Kinder wird dort die schwierigere Arbeit stattfinden.

Ich nehme einmal an, man hat den Defizitausgleich seinerzeit aus der Welt geschaffen, weil man Wettbewerb wollte. Die Kommunen sollten sich anstrengen: Wer ist die attraktivste Kommunen im Land? Nur, einen Wettlauf zwischen einem Einbeinigen und einem Zweibeinigen kann der Einbeinige nie gewinnen. Von daher waren die Voraussetzungen schon nicht gegeben.

Ich fasse zusammen: Der Prozess, der jetzt in Gang gekommen ist, ist typisch für unsere Wirtschaftsordnung. Da, wo es sich lohnt, wo man Gewinne machen kann, geht es in die private Verantwortung, und da, wo es nur kostet, bleibt es öffentlich. Das darf eigentlich nicht so sein.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Meine Antwort erfolgt auf der Erfahrung, dass ich als Geschäftsführer für die Waldorfkindergärten insgesamt in der Bundesrepublik die rechtlichen Entwicklungen beobachte und begleite. Ich will es verkürzt zusammenfassen: Das Ergebnis von Pauschalierungsansätzen führt zur Verarmung. Das ist ein Beispiel zu Verarmungsprozessen, das wird durch eine Studie in Hamburg belegt.

Unabhängig von der Frage der Bemessung des Elternbeitrags - das ist hinlänglich angesprochen worden - geht es auch darum: Wie erzeugen wir unterschiedliche Strukturen, damit den Kindern die entsprechenden Lebensverhältnisse geschaffen werden? Es gibt die Aufgabe des Landes, für vergleichbare Lebensverhältnisse zu sorgen, die Chancengleichheit zu schaffen. Das bedeutet nicht unbedingt überall die gleichen Angebote, sondern da, wo besondere Benachteiligungen sind, müssen besondere, intensive Angebote zur Verfügung stehen. Ich vergleiche das beispielsweise mit dem Innovationspreis des Landes für herausragende Einrichtungen im Bereich der Familienzentren, die hier gelobt wurden. Ich finde es schön, dass dem Aufmerksamkeit gewidmet wird, würde es aber begrüßen, wenn ein Innovationspreis insbesondere den Einrichtungen zur Verfügung gestellt würde, die noch besser werden wollen.

Zur Frage der Berufspraktikantinnen: Als wir 1991 die Frage im GTK aufgeworfen haben, wie Berufspraktikantinnen gefördert werden, war klar, dass es sich um einen Anspruch auf den zweiten Teil der staatlichen Ausbildung handelt. Dieser ist nicht irgendwie in den Personalkosten unterzubringen, sondern er muss separat gefördert werden. Dafür gab es die Möglichkeit, zusätzlich in jeder Einrichtung Berufspraktikantinnen einzusetzen und das entsprechend abzuwickeln.

Herr Leßmann hat gesagt, dass die Jugendhilfeplanung in der Lage sei, den notwendigen Bedarf örtlich zu decken. Bei dieser Unterstellung ist es mir kalt den Rücken heruntergelaufen. Da, wo in einer Einrichtung beispielsweise gerade ein 35-Stunden-Angebot besteht, füllen Sie die Einrichtung nach dem entsprechenden Bedarf. Das hat nichts mit der Realität zu tun. Wir haben ein Wunsch- und Wahlrecht und müssen dazu kommen, dass wir durchaus Überkapazitäten schaffen, aber nicht bestehende Einrichtungen füllen, weil nicht jede Einrichtung das entsprechende pädagogische Konzept hat.

Zur Bürokratie: Ich frage mich, warum bei diesem Gesetz - anders als bei Bundesgesetzen - keine Bürokratiekostenmessung erfolgt, um die entsprechenden Effekte zu messen, die durch solche gesetzlichen Regelungen vorgegeben werden. Das Innenministerium des Bundes hat eine entsprechende Aufgabe. Ich würde es für erforderlich halten, dass so etwas auch mit diesem Gesetz geschieht.

Ansonsten möchte ich - es wurde gesagt, dass zusätzliche Verwaltungskosten bei freien Trägern entstehen - darauf hinweisen, dass das zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, denn selbstverständlich können kommunale Einrichtungen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten durch Steuermittel abdecken. Insofern haben sie Wettbewerbsvorteile im Verhältnis zu freien gemeinnützigen Trägern. Das ist eine Ungleichbehandlung.

Auf die Frage von Herrn Lindner nach den Elterninitiativen hat Herr Künstler sehr ausführlich geantwortet. Ich möchte nur auf einen Aspekt aufmerksam machen: Wir sind auch dabei zu überlegen, ob wir nicht Trägerzusammenschlüsse zwischen Waldorfkindergärten hinbekommen. Das hat unter anderem aber einen anderen Grund: Wir haben festgestellt, dass, wenn die Leiterin einer Einrichtung in eine andere Einrichtung wechseln möchte, dieser Vorgang wie eine Neueinstellung behandelt wird. Das führt durch den neuen TVöD zu einer Minderung des Nettoverdiensts um 560 €. Das wollen wir möglichst verhindern, weil es völlig unangemessen ist.

Ich möchte noch einen anderen Teil ansprechen, weil ich den Überblick habe: Die strukturelle Bedrohung durch die Umstellung auf eine Pauschalierung betrifft nicht nur eingruppige Einrichtungen, sondern auch kleine Einrichtungen, die drei bis vier Gruppen haben. Insofern kommt es nicht nur darauf an, das zusammenzufassen, was an kleinen Einheiten vorhanden ist, sondern dieser Ausgleich ist auch für größere Gruppen notwendig.

Noch ein Gesichtspunkt bezogen auf die Situation von Einrichtungen, die mit Armutsprojekten arbeiten: Das sind insbesondere Einrichtungen in sozialen Brennpunkten. Die Regelung mit den zusätzlichen bis zu 15.000 €, die jetzt vorgesehen ist, ist eine Schlechterstellung im Verhältnis zu der bisherigen Regelung. Glauben Sie nicht, dass das ausreichend ist.

Den Prozess in Bayern habe ich auch begleitet und dabei insbesondere den Hinweis bekommen: Herr Stranz, rechnen Sie immer mit dem, was hinter dem Komma ist, das hat große Auswirkungen. - Ich glaube, wir müssen in Nordrhein-Westfalen nicht nur hinter dem Komma rechnen, sondern - Herr Krebs hat noch einmal daran erinnert - auch vor dem Komma, weil die jetzigen Regelungen wenig auskömmlich sind. Ich habe die große Sorge, dass die bisherigen Regelungen nicht in acht Wochen verbessert werden können, und warne davor, einen Schnellschuss zu machen, damit wir nicht in solch eine chaotische Situation wie bei Delfin 4 kommen. Nehmen Sie sich in aller Ruhe die Zeit, damit wir nicht mit ausgedachten Lösungen umgehen müssen.

Einen Schlusssatz muss ich noch unterbringen: Als ich zum Platz des Landtags fuhr, habe ich ein Plakat gesehen, auf dem die Schulpolitik der SPD kritisiert wurde. Darunter stand: Keine Experimente zulasten unserer Kinder! - Ich würde empfehlen, dass wir das jetzt auch nicht machen.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Michael Mertens (LVR): Frau Asch, Sie haben mir eine einfache Frage gestellt. Diese könnte ich ganz einfach beantworten: Ich warte auf die Verfahrensverordnung. Ich glaube aber, die Frage war etwas tiefgründiger gemeint, deshalb antworte ich ausführlicher: Die Landesjugendämter haben nach dem gesetzlichen Auftrag - § 45 - die Aufgabe, Kindeswohlinteressen im Spannungsfeld zwischen Standards und Finanzen - darauf will ich es konzentrieren - zu wahren, im Rheinland für 6.000 Kindertageseinrichtungen, davon 180 privatgewerbliche. Ich differenziere extra an der Stelle, denn wenn wir nicht zu dem eisernen Dreieck kommen, von dem Herr Dr. Strätz eben sprach, wenn wir nicht die Relation Kind : Erzieher : Gruppengröße durch das Gesetz vorgegeben bekommen, werden wir die Konflikte, die wir zurzeit mit den privatgewerblichen Trägern haben, in Zukunft auch in erheblichem Umfang mit den anderen 5.800 Trägern bekommen.

Die 200 privatgewerblichen Träger, die zurzeit zahlenmäßig 3 % ausmachen, binden 20 % unserer Arbeitskapazitäten. Wir haben 14 Fachkräfte, die im Rheinland für die 6.000 Kindertageseinrichtungen zuständig sind. Sie wissen, wir sind umlagefinanziert. Wir haben immer die Diskussion mit den Gebietskörperschaften zur Umlagesenkung. Das wäre vielleicht ein Punkt zur Umlagesteigerung. - Aber das ist nur eine Anekdote am Rande.

Hier geht es um die fachlichen Kriterien. Ich habe mir von der Konsensbildung versprochen, dass klare Eckpunkte zu einer fachlichen Gruppe im Gesetz festgeschrieben werden. Das ist in den Beiträgen auch sehr deutlich geworden. Die fachliche Gruppe ist im Gesetzgebungsverfahren auf der Strecke geblieben. Übrig geblieben ist eine Finanzgruppe, Eckpunkte zur Finanzierung. Bei den fachlichen Standards besteht im Moment das große Rätselraten: Wie wird es nachher ausgestaltet? Wir hoffen auf die Verfahrensverordnung. Dadurch kann Licht ins Dunkel kommen, ich bin ganz optimistisch. Es gibt zwar erste Überlegungen, wie es aussehen könnte, aber wenn das nicht käme, wüsste ich nicht, wie es in der Praxis aussehen sollte. Ich kann mir auch schlechterdings nicht vorstellen, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung - so löblich ich es finde, dass die Jugendhilfeplanung gestärkt wird, ich brauche die Argumente nicht zu wiederholen - verbindliche Feststellungen über Eckpunkte wie die Gruppengröße und

die Erzieher-Kind-Relation getroffen werden können. Das wird ein reines Mengenproblem. So viele Diskussionen können wir nicht leisten.

Marita Grimm (AWO Ebersberg): Die Frage nach der fünfjährigen Modellphase und dem Übergangsjahr in Bayern möchte ich sehr pragmatisch beantworten. Hätte es diese Modellphase und Korrekturen nicht gegeben, säße ich heute nicht hier, weil ich fast die Hälfte meiner Einrichtung aus finanziellen Gründen hätte schließen müssen. Von daher war das Übergangsjahr sehr wichtig. Die Komplexität eines neuen Gesetzes mit einer neuen Finanzierung und die Komplexität der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die wir momentan haben, kann man zwar sehr gut in Denkstrukturen und Denkmustern abbilden, aber die Probleme und Schnittstellen, die zu definieren sind, entstehen in der Praxis und können nicht gedanklich vorweggenommen werden.

Burkhard Hintzsche (Stadt Düsseldorf): Herr Lindner hatte nach den großen Einrichtungen und Trägerverbänden am Beispiel von Elterninitiativen gefragt. Ich könnte es mir relativ einfach machen und mich darauf zurückziehen, dass ich sage: Trägerautonomie und unterschiedliche Werthaltung hält der kommunale Träger für wichtig. Ich sage an der Stelle trotzdem etwas anderes - das ist auch in anderen Städten so -: Natürlich haben wir auch schon unter den Rahmenbedingungen des GTK darauf hingewirkt, ohne in die Trägerautonomie einzugreifen, dass, wenn möglich, größere Einrichtungen entstehen und sich Trägerverbände bilden. Das betrifft im Übrigen nicht nur das Beispiel der Elterninitiativen, sondern auch das vieler kleiner Kirchengemeinden, die eingruppierte oder zumindest kleine Einrichtungen unterhalten. Insofern ist das ein Prozess, der ohnehin in Gang ist.

Dieser Prozess ist aus meiner Sicht nicht falsch - nicht weil ich sage „Große Einrichtung : mehr Qualität! Kleine Einrichtung : weniger Qualität!“; es ist richtig dargestellt worden, dass man diesen Vergleich so nicht ziehen kann -, weil es an der Stelle Synergieeffekte in der Arbeit, im Mitarbeiterinsatz und bezogen auf Öffnungszeiten gibt. Das ist allerdings nicht immer möglich. Wenn Elterninitiativen an einem Standort sind, an dem eine wohnortnahe Versorgung geboten ist und die Einrichtung aus baulichen Gründen nicht vergrößert werden kann, dann bleibt nur das Beispiel Trägerverbund.

Wenn das allerdings das Argument dafür sein sollte, das tragende Element - das, was ich vorher an einem anderen Punkt als Risikofaktoren bezogen auf die Refinanzierung beschrieben habe; ich will die verschiedenen Punkte nicht wiederholen - auszuhebeln, dann muss man so ehrlich sein und sagen, dass die Synergieeffekte, die sich dort einstellen können, durchaus etwas bringen, aber nicht die Kritik an der einseitigen Risikoverteilung bezogen auf den kommunalen Träger entkräften.

Ich betone an der Stelle noch einmal deutlich: Das, was die freien Träger und Kirchen heute und gestern gesagt haben, zeigt, dass sie vor Ort eine Verlässlichkeit einfordern werden, die sie auf der Basis des Regierungsentwurfs heute noch nicht bekommen. Das heißt, die Kommunen werden gerade bei prospektiv kalkulierten Kindpauschalen in die Gewährleistungsverpflichtung gehen müssen. Bei einer nicht dualen Finanzierung dieser Risikolage durch Land und Kommunen sage ich Ja zur zentralen Rolle der Jugendhilfeplanung, aber dies ist schlicht und ergreifend eine Überforderung der Kommu-

nen. Deswegen bitte ich alle Abgeordneten nach wie vor darum, das Thema duale Finanzierung auch im weiteren Gesetzgebungsprozess sehr ernst zu nehmen.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest, Bonn): Ich beginne mit der Frage von Frau Asch nach dem Bürokratieabbau. Uns ist im Moment nicht ersichtlich, wie mit diesem Gesetz Bürokratieabbau entstehen soll. Ich nenne nur ein paar Stichpunkte: Buchungszeiten, Stechuhr. Die Stechuhr hatte ich längst vergessen, bis ich die Stellungnahme der Kommunen las. Die Kommunen sind bekanntlich neben dem Ministerium ungefähr die einzigen, die Entwürfe der Verfahrensverordnung kennen. In der Stellungnahme heißt es:

„Bedenklich ist jedoch, dass die Regelung“

Mindestanwesenheitszeiten von 20, 30 und 40 Stunden!

„aus dem Regierungsentwurf gestrichen wurde, nach den Vorstellungen des Ministeriums, aber in einer Verfahrensverordnung wieder aufleben sollte.“

Das fand ich sehr spannend. Wenn das wirklich so käme, wäre das meine schlimmste Befürchtung, die ich auf diversen Veranstaltungen geäußert habe. Das würde einen massiven Bürokratieausbau bedeuten.

Zu den Stichpunkten Kündigung, Neueinstellung: Für uns Eltern als Träger ist es eine sehr schwierige Aufgabe, eine Kindertagesstätte zu führen. Wir müssen auf einmal Dinge tun, von denen wir eigentlich keine Ahnung haben. Wir müssen Personal einstellen und es wieder entlassen, sprich: wir sind auf einmal Arbeitsrechtler oder Personalsachbearbeiter. Wir müssen Erzieher führen, am besten noch pädagogisch, denn wir haben kein Geld, um auch noch Supervision zu finanzieren. Wir müssen alle möglichen Sachen machen. Wenn wir jetzt jährlich wechselnde Betreuungszeiten haben, müssen wir viel mehr entlassen und wieder einstellen. Ich saß schon vor dem Arbeitsgericht. Glücklicherweise habe ich eine Kollegin im Vorstand, die Arbeitsrechtlerin ist. Ich wüsste nicht, wie ich das hätte allein machen sollen.

Zur Jugendhilfeplanung: Im Prinzip finde ich es sehr sinnvoll, dass wir demnächst eine lokale Jugendhilfeplanung machen, aber aus Bürokratiesicht ist es ein Mehraufwand, wenn wir mit unserer eigenen Kommune jedes Mal - am besten noch jedes Jahr - wieder neu verhandeln müssen, wie viele Plätze wir in der Einrichtung mit welchen Zeiten usw. haben dürfen.

Zum Stichtag 15. März möchte ich ein Missverständnis mit Herrn Meyer ausräumen: Auf Landesebene mag es sein, dass man zum 15. März die Kontingente kennt, aber bezogen auf die Einrichtung ist das alles andere als möglich. Nur ein Beispiel: Antragskinder, also die Kinder, die eventuell in die Schule kommen, erfahren heutzutage - das ist zumindest in Bonn so - irgendwann im Mai, manchmal auch erst im Juni, ob sie in der Schule angenommen werden. Vorher kann ich diese Plätze in meinen Gruppen nicht neu belegen. Ich habe drei Gruppen à 15 Kinder und darf bisher in keiner Gruppe überbelegen. Ich muss warten, bis ich schriftlich von den Eltern die Kündigung oder die Mitteilung habe, dass das Kind in die Schule kommt, und erst dann kann ich den Platz neu belegen. Der 15. März ist völlig illusorisch.

Solange wir die Verfahrensverordnung nicht kennen, wissen wir ohnehin nicht, was mit Bürokratie wird. Sie könnte vieles erleichtern, meine Befürchtung ist eine andere.

Zu der Frage von Herrn Lindner zu Großgebieten, gGmbHs, Zusammenfassung von Elterninitiativen: Es kam eben noch ein Seitenaspekt hinein, nicht nur Trägerverbände zu bilden, sondern vielleicht auch kleine Einrichtungen, zum Beispiel zwei eingruppige zu einer zweigruppigen zusammenzufassen. Das wird im Bereich der Elterninitiativen nicht funktionieren, weil es zwei rechtlich völlig unabhängige Einheiten sind. Im Ergebnis ähnlich wäre die Möglichkeit, dass die eingruppigen Einrichtungen zweigruppig werden, indem sie ausbauen. Sie sehen, dass es einen Bedarf gibt und wollen für U3 ausbauen. Das wäre möglich.

Hier ist im Gesetz ein massiver Hemmschuh, der heißt: Stichtagsregelung bezüglich Spitzabrechnung der Mietkosten. Das verhindert schon heute jegliche Planung oder Änderung in einem Mietverhältnis. Wir haben Einrichtungen in Bonn, die genau diesen Weg gehen werden, weil sie bereits vorhersehen, dass sie eingruppig nicht überleben werden. Sie wollen zweigruppig werden, haben eine Immobilie, und mein letzter Stand ist: Sie sind handlungsunfähig, weil sie nicht in der Lage sind, das unternehmerische Risiko einzugehen, das mit der Mietpauschale zusammenhängt, bei dem wir nicht wissen, was dort einmal kommt. Leider ist dieser Stichtag sogar in die Vergangenheit gelegt worden. Es ist völlig unklar, warum das so ist. Hier muss die Forderung sein: wenn überhaupt Mietpauschalen - Mieten machen insgesamt 3 % des Kita-Etats aus, verzichten Sie ganz auf die Pauschalen und lassen die Spitzabrechnung dauerhaft zu -, dann kein Stichtag, der vor Inkrafttreten des Gesetzes liegt. Das ist völlig widersinnig.

Zu den Trägerverbänden: Dahinter steht die Frage, ob man damit Kostenvorteile erzielen kann; sonst bringt es in Block 4 bezüglich der Finanzierung nichts. 90 % der Kosten in einer Tageseinrichtung sind Personalkosten. Hier kann ich durch größere Verbände kaum Kosten einsparen. Ich kann theoretisch einen Springerpool für Krankheitsvertretungen vorhalten, aber dazu werden wir in Zukunft eine Umlageversicherung abschließen, die 2 bis 3 % der Personalkosten beträgt. Das müsste in den Pauschalen oder den Spitzabrechnungen berücksichtigt werden. Dann könnte ich das finanzieren, und das Risiko wäre weg, bzw. ich könnte es auf die Krankenkassen verlagern, die als große Einheiten damit kein Problem hätten.

Kostenmäßig habe ich keinen Vorteil durch solch eine Aktion. Das Problem ist insbesondere, dass ein Trägerverbund kostenmäßig nur etwas bringen würde, wenn es Verschiebungen zwischen den einzelnen Einheiten gäbe. Wann aber ist eine Elterninitiative bereit, einer anderen Elterninitiative finanziell unter die Arme zu greifen? Ich formuliere es erst positiv: Vielleicht wäre diese Bereitschaft vorhanden, wenn wir alle nur 4 % der Kosten tragen würden und eine Einrichtung durch das neue Pauschalenmodell auf einmal eine hundertprozentige Deckung hätte, weil sie billigeres Personal hat. In diesem Fall könnte ich mir vorstellen, dass sie sagt: Die 4 % gebe ich meiner Nachbareinrichtung, damit sie nicht 8 % tragen muss. Dann hätte ich den Ausgleich.

Was aber ist die Realität? In den KiBiz-Pauschalen sind etliche Kostenfaktoren nicht berücksichtigt: Nehmen wir die Trinkwasserverordnung, eine Verordnung, dass wir alle jährlich unser Trinkwasser überprüfen müssen, ob es gesundheitsrechtlichen Standards entspricht - auch etwas Neues -, die Biostoffverordnung, gestiegene Energiekosten, die

Umlageversicherung für Schwangerschaften und für Krankheit, die mittlerweile verpflichtend ist, um die wir nicht herumkommen werden. Für Kostensteigerungen seit 2005 - es ist mehrfach erwähnt worden - habe ich 6 % im Papier angesetzt; das war wohl eher eine Untertreibung, Herr Stranz sagte etwas von 11 %. Ich weiß es nicht, aber Sie können das sicher nachvollziehen.

Der Finanzrahmen im Konsens ist nicht der, der im Gesetz steht, weil wir immer noch das Problem Betreuungszeit versus Öffnungszeit haben. Die Anerkennungspraktikantin ist zwar theoretisch in den weiteren Personalkosten enthalten, praktisch ist es für eine kleine Einrichtung aber nicht machbar. Ich muss so viele Dinge unterbringen, das geht nicht. - Das nur als Beispiel. Das alles ist nicht gedeckt.

Solange Elterninitiativen 10 %, 12 % etc. tragen müssen, können sie nicht bereit sein, weiteres an andere Elterninitiativen abzugeben. Mit der Sachkostenkürzung habe ich es erlebt. Wir haben dazu eine Erhebung in Bonn gemacht. Fast alle Elterninitiativen haben das, was an Sachkosten gekürzt wurde - begründet wurde das damit, dass wir so viel Geld haben und uns das nicht stört - komplett an die Eltern weitergegeben. Das hat dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder aus den Kitas herausgenommen haben.

Mein nächster Punkt bezüglich der Zusammenfassung in Trägergemeinschaften betrifft die Frage des Ehrenamtes: Was müssen wir in einer Kita alles ehrenamtlich leisten? Wir erhalten immer mehr Auflagen, die ich wiederhole: Biostoffverordnung! Das dreht sich bei uns im Kreise. Es dauert bis zu einem halben Jahr, bis man aus dem Ministerium die Antwort auf eine einfache Frage bekommt. Man erhält keine klaren Richtlinien, wen man beispielsweise impfen muss. Jeder legt das anders aus. Es ist völlig unklar, was zu tun ist.

Trinkwasserverordnung! Jugendhilfeplanung! Die Umstrukturierung, die mit dem KiBiz einhergeht! Das geschieht alles ehrenamtlich. Was sollen wir eigentlich noch alles machen? Wir können jetzt nicht auch noch anfangen, unsere Vorstandsmitglieder, die vielleicht drei Jahre Bestandszeit haben, ehrenamtlich große Trägerverbände aufbauen zu lassen. Das wird nicht hinlaufen.

Ich habe, weil ich konstruktiv sein will, konstruktive Vorschläge geäußert, an welcher Stelle wir beispielsweise von den Kommunen Unterstützung erhalten könnten. Es wurde vorhin gesagt, dass Kommunen mit der Biostoffverordnung keine besonderen Probleme haben. Sie hätten eine gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Die würden wir uns auch wünschen, wenn beispielsweise das Gesundheitsamt einfach sagen würde: Schickt eure Erzieherinnen zu uns und lasst sie hier ihren Impfstatus überprüfen. Idealerweise sollte das kostenmäßig von dort auch noch übernommen werden. Das wäre eine Erleichterung.

Eine Personalkostenabrechnung, die wegen BAT, TVöD oder was auch immer, immer komplexer wird, sollte von den Kommunen mit erledigt werden. Für deren Erzieherinnen machen sie das doch auch. Man muss schon Fachmann sein, um alleine die Regelwerke zu verstehen. Es kann doch nicht so schwer sein, noch 20 Personalfälle mit hinzunehmen. Das wäre für uns eine Entlastung, die wir zwar zurzeit schon in Trägergemeinschaft über die Paritätischen schon machen. Aber das kostet uns irre viel Geld, das wir nicht refinanziert bekommen.

Oder: Eine partielle Übernahme der Trägeranteile, damit wir uns den realen 4 % wieder annähern. Das würde uns helfen.

Frau Kastner, Herr Lindner, Frau Staatssekretärin, liebe Abgeordnete, ich möchte schließen: Ich hoffe, dass Sie den geballten Sachverstand, der Ihnen gestern und heute gegenüber saß, ernst nehmen und das, was gesagt wurde, nicht nur als Polemik oder was auch immer abtun, sondern in ihr Gesetz einbauen. Deswegen möchte ich Ihnen in fünf Sätzen mitgeben, was wir uns als Elterninitiativen vorstellen, was am Gesetz geändert werden muss. Dabei handelt es sich nur um die fünf wichtigsten Punkte:

Erstens. Streichen Sie „Buchungs- und Betreuungszeit“ und schreiben Sie stattdessen wieder „Öffnungszeit“. Im Übrigen steht in der Begründung des Gesetzentwurfs auch noch „Öffnungszeit“. Das ist vermutlich ein Copy & Paste-Fehler beim Editieren.

Verbessern Sie außerdem die personelle Ausstattung: Zwei Erzieher sind zu wenig, um die Qualität zu erreichen, die Sie fordern, und zwar insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte, die hinzukommen sollen: Elterngespräche, Bildungsdokumentation und alles, was wir wünschenswerterweise auch leisten wollen. Verbessern Sie die Stellenzahl von zwei auf 2,5.

Drittens. Berücksichtigen Sie die in den Pauschalen nicht enthaltenen Kostenfaktoren, die ich vorhin ansatzweise aufgezählt habe. Besser wäre es natürlich, die Pauschalen ganz abzuschaffen und auf eine Spitzabrechnung der Personalkosten zurückzukommen. Das halte ich aber fast für illusorisch. Aber wenn schon Pauschalen, dann berücksichtigen Sie bitte die fehlenden Kostenfaktoren.

Viertens. Lassen Sie es zu, dass die Mietkosten - 3 % im Gesamtetat - dauerhaft spitz abgerechnet werden.

Fünftens. Lassen Sie uns die Verfahrensordnung einvernehmlich zwischen den Beteiligten im Konsensprozess erarbeiten. Vielleicht können wir uns - wie ich es gestern gesagt habe - als Elterninitiative-Büro auch noch einklinken. Lassen Sie uns das einvernehmlich erarbeiten oder regeln Sie die Sachen im Gesetz oder nehmen Sie die Ermächtigung aus dem Gesetz heraus, sodass der Landtag über die Verordnung beschließen wird. Das wären unsere größten Wünsche. Es gibt noch diverse weitere Wünsche. Wir haben sie in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. - Vielen Dank.

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Peil, Herrn Hintzsche und Herrn Beck. Es geht mir um die Dynamisierung der Pro-Kind-Pauschale ab dem Jahr 2009. Frau Peil, ich habe heute einige Vorstellungen Ihres Bundesvorsitzenden gelesen, der schon einiges dazu angekündigt hat, was die Tarifverhandlungen in Zukunft betrifft. Vor diesem Hintergrund möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie die 1,5 % ab dem Jahr 2009 einschätzen.

Es geht mir aber auch um die Frage, die gerade von Herrn Hauschild noch einmal aufgeworfen worden ist und von Herrn Stranz: Zwischen dem Jahr 2005 und dem Inkrafttreten zum 01.08.2008 ist etwas passiert.

Eine Frage an Herrn Stranz: Wir haben gerade von Herrn Wilp, Herrn Leßmann und anderen gehört, dass es nach ihrem Verständnis des Gesetzes und der Aufhebung der

Deckelung möglicherweise zu Bugwellen kommen kann. Ich weiß, dass Herr Stranz sich den Haushaltsentwurf 2008 bereits angesehen hat. Findet sich nach seiner Vorstellung die Möglichkeit einer solchen Bugwelle im Haushaltsentwurf 2008 schon wieder? Lässt sich überhaupt ein Indiz dafür finden, dass es im Haushalt 2008 keine Deckelung für die Drei- bis Sechsjährigen gibt?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Kollegin, es ist mutig, um 16:46 Uhr noch vier Fragen zu stellen. Ich werde mich auf eine Frage beschränken und zwar an die kommunalen Spitzenverbände: Welche rechtlichen Ansätze sehen Sie dafür, um klarzustellen, dass auch Kommunen, die sich in Haushaltssicherung befinden, bei der Durchführung des KiBiz in der Gestaltung der Elternbeiträge eigenständig sachgerechte Entscheidungen treffen können?

Andrea Asch (GRÜNE): Ich möchte letztendlich zwei Abschlussfragen stellen: Die eine Frage hat sich bereits angedeutet und ist eben von Herrn Stranz beantwortet worden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen im System der Kinderbetreuung insgesamt 2,7 Milliarden €, rechnet man alle Leistungen der Eltern, der Kommunen, der Trägeranteile und des Landes zusammen. Die grundsätzliche Umstellung der Finanzierung wirft viele Fragen auf. Es geht um sehr viele Fragen fundamentaler Kritik, Ungereimtheiten. Wenn wir nur um 1 oder 2 % falsch rechnen, kann man leicht errechnen, wie viel Geld wir verspielen. Darüber zu stellen ist natürlich das Kindeswohl, um das es geht. Wenn wir uns dort irren, hat das noch sehr viel gravierendere Auswirkungen.

Brauchen wir nicht eine Modellphase ähnlich wie in Bayern. Statt Hals über Kopf ein System zu ändern, von dem wir nicht wissen, welche Auswirkungen es auf die Kinder haben wird, die Familien, die kommunalen Finanzen und die Finanzen der Träger, wäre es da nicht angebracht, zunächst eine Modellphase vorzuschalten und zu erproben, ob das, was an den Schreibtischen erdacht wurde, wirklich praktikabel ist?

Meine zweite Frage zum Schluss: Was sollen wir als Abgeordnete und Parlament tun? Wir haben es auch aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gehört: Verwerfungen ergeben sich daraus, dass in Abweichung zum Konsens auf Kind-Pauschalen umgestellt worden ist, während eine Gruppenpauschale vereinbart war. Was empfehlen Sie uns als Abgeordneten angesichts des Gesetzentwurfs? Empfehlen Sie - wie es Herr Hauschild eben vorgeschlagen hat - Nachbesserungen? Reichen die aus? Wie sehen Ihre Empfehlungen aus? Wir werden Ihre Empfehlungen auswerten und wollen sie ernst nehmen. Ich hätte gerne von den Kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, Herrn Stranz, Frau Peil und Herrn Beck - ich spreche sozusagen die gesamte Ebene an - eine Aussage. Es tut mir leid, dass ich jetzt nicht alle frage. Zumindest versuche ich, ein Bild über die unterschiedlichen Ebenen zu bekommen. Welche Empfehlung geben Sie uns?

Martina Peil (ver.di Landesbezirk NRW): Ich hatte heute Morgen schon gesagt, dass die tatsächlichen Personalkosten durch die Pauschalen nicht gedeckt werden können. Es ist schon ausgeführt worden, was dort alles enthalten ist: Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Fortbildungen, Vertretungsregelung, Hauswirtschaftskräfte, Berufs-

praktikantinnen. Sämtliche Sachkosten sind enthalten, also auch Gas-, Wasser- und Stromkosten, die gestiegen sind. Angesichts aller Kosten, die sich in den Pauschalen wiederfinden, ist eine Steigerungsrate von 1,5 % ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 eine lächerliche Summe. Ich habe dann noch nicht einmal davon geredet, dass wir Tarifierhöhungen anstreben, wie sich das für eine ordentliche Interessensvertretung für die Beschäftigten gehört.

Nähme man eine Steigerung von 1,5 % im Vergleich zur Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist eine Tarifierhöhung unumgänglich. Bei der Pauschalregelung wird es ein Gerangel geben. Will jeder einen Batzen oder einen Sack Geld haben, wird das Gerangel darum losgehen, wie viel ich in die Sachmittel gebe und wie viel Geld für die Personalkosten übrig bleibt. Es wird in den Einrichtungen Gezerre geben. Wir kennen solche Vorgangsweisen bereits aus der Altenpflege. Das hat im Altenpflegebereich zu einer Verschlechterung der Fachkraftquote geführt.

Mehrfach haben wir von Trägerseite gehört, dass Personal noch flexibler gehandhabt werden soll. Dazu sind die Träger gezwungen. Das Personal soll flexibler eingesetzt werden. Es soll befristete Arbeitsverträge wie zum Beispiel Jahresarbeitsverträge geben. Geringfügig Beschäftigte würden eine andere Rolle spielen wie auch das Ehrenamt. Das halten wir für sehr bedenklich. Wir haben ausführlich erläutert, vor welchen pädagogischen Anforderungen das Ganze gesehen werden müsste. Die privaten Träger sehen wir dabei nicht als Ausweg. Denn wenn ausdrücklich von Gewinnerzielungsabsichten die Rede ist, also Profiten, werden diese Profite letztendlich zulasten der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen gehen müssen.

Wir haben vorhin über Bedarfe gesprochen und dabei festgestellt, dass Kinder erfahrenes, motiviertes und qualifiziertes Fachpersonal benötigen. Dieses Fachpersonal hat in der Regel eine gute Ausbildung, die sich über vier bis fünf Jahre zieht, aber noch verbesserungswürdig ist. Die Fachkräfte müssen sich lebenslang auf dem Laufenden halten, also lebenslang weiterbilden. Für ihre Motivation brauchen die Erzieherinnen oder Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen einen festen Arbeitsplatz und ein existenzsicherndes, leistungsangemessenes, aufgabenbezogenes Einkommen, Aufstiegsmöglichkeiten. Sie brauchen zur Motivation verlässliche Arbeitsstrukturen und ein gutes Arbeitsklima etwa in Form guter Teams, die vor Ort aktiv sind. Und sie brauchen Arbeitsbereiche, die sie tatsächlich noch bewältigen können und die ihrem eigenen Anspruch genügen. Wenn man seine Aufgaben nicht schafft, macht das auf Dauer Stress.

Diese Aufgabenbereiche müssen während der Arbeitszeit bewältigbar sein, nicht an Wochenenden oder Feierabend. Wir brauchen in den Kindertageseinrichtungen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, die diese Beschäftigten nicht krank machen.

Wir möchten, dass nach dem Motto gehandelt wird: Wir sind Menschen! Es geht um Menschen, nicht um Kostenfaktoren! - Wir hoffen, dass dieses Motto bei den Überlegungen eines solchen Gesetzes nicht ins Hintertreffen gerät. Menschen - sowohl die Kinder wie das Personal, das in den Einrichtungen arbeitet - sind keine manövrierfähige Masse, denen man heute Stunden nimmt und morgen wieder Stunden zuordnet, die man heute in die Einrichtung x und morgen in die Einrichtung y setzt, manchmal sogar noch mit einem Trägerwechsel unter dem Vorzeichen, dass die Ausrichtung völlig ver-

lassen werden muss. Gestern evangelisch, morgen AWO und übermorgen katholisch! Das gibt es auch.

Wir würden uns wünschen, dass es eine Erprobungsphase gibt. Am weiteren Verfahren würden wir uns gerne beteiligen. Den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf lehnen wir in Gänze ab und bleiben bei unserer Forderung, dass die Kosten zukünftig spitz abgerechnet werden müssen, dass es klare Strukturen geben muss, Vorgaben für die Erzieherinnen: Kind-Schlüssel, Räumlichkeiten geregelt werden müssen. In dem Sinne würden wir uns gerne beteiligen.

Burkhard Hintzsche (Stadt Düsseldorf, Jugenddezernent): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich kann leider gar nicht sagen, welche Personalkosten bei der Kind-Pauschale berücksichtigt worden sind. Es dürfte hier im Saal nur wenige Menschen geben, die wissen, wie diese Kind-Pauschale zustande gekommen ist. Rechne ich sie bezogen auf heutige Personalkosten hoch, komme ich zu dem Schluss, dass auf jeden Fall nicht die realen Personalkosten berücksichtigt worden sind. Insofern müsste die Position an der Stelle schon die sein, dass man die realen Personalkosten zum Maßstab nimmt und aus meiner Sicht eine Indexsteigerung angelehnt an den TVöD, vornimmt. Das wäre meines Erachtens eine vernünftige Forderung. Aber ob das Basisjahr 2004, 2005 oder 2006 zugrunde gelegt worden ist, kann man an dieser Stelle nicht erkennen.

Ich will nicht - wie das andere gerade getan haben - die Gelegenheit dazu nutzen, abschließend meine gesamten Positionen zu wiederholen. Die Forderungen sind an anderer Stelle benannt worden. Aber auf eins möchte ich doch hinweisen: Egal welches Modell - ob Gruppen- oder Kind-Pauschale - Modell man fährt: Der Umsetzungszeitpunkt 01.08.2008 ist schlicht und ergreifend - wenn man es geordnet machen will - nicht machbar. Dabei spreche ich sicherlich für viele Dezernentenkollegen. Wir brauchen einen viel längeren Veränderungskorridor, im Zweifelsfall in einem Maßstab, in dem die Revisionsklausel angelehnt worden ist. Wir brauchen in diesem Zeitrahmen auch Planungssicherheit. Deswegen will ich den Aspekt des Jugendamtbudgets, der durchaus umstritten ist, soweit es um die freien Träger geht, in Erinnerung rufen. Wir brauchen im Prinzip die Budgetsicherheit, dass das, was heute in einem Jugendamtsbezirk fließt, unter bestimmten Anpassungsregelungen zunächst weiter fließt, damit wir mit den Trägern Gespräche führen können. Das ist für das Gelingen jeglicher Umstellung - ob Gruppen- oder Kind-Pauschale - ein ganz entscheidender Gesichtspunkt.

Stadtrat Dr. Manfred Beck (Stadt Gelsenkirchen): Ich schließe mich nahtlos an und möchte das bestätigen, was Kollege Hintzsche gerade dargelegt hat. Nichtsdestotrotz würde ich gerne aus Sicht einer finanzschwachen Kommune zwei wesentliche Punkte erneut betonen, selbst wenn es eine Wiederholung aus vielen Statements in diesem Raum ist:

Erstens. Der Ansatz von 19 % für die Elternbeiträge ist nicht realistisch. Das ist eine Finanzplanung, die realitätsfern zulasten der Kommunen geht. Bei Kommunen mit besonderen Haushaltsproblemen muss sich das massivst niederschlagen.

Zweitens. Damit eng zusammenhängend ist es erforderlich, stringenter Standards im Gesetz vorzuschreiben, um zu verhindern, dass die Ungleichheit, die heute in mehreren Diskussionsbeiträgen dargestellt worden ist, sozusagen von den Kommunalaufsichtsbehörden in den Kommunen erzwungen wird.

Drittens. Ich halte eine Modellphase, die eine kritische Reflektion verschiedener Bereiche zulässt, für zwingend erforderlich, und zwar auch deshalb, um die Umstellung in den Kommunen und für die Träger zu ermöglichen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V., Dortmund): Frau Altenkamp, Sie hatten nach der Bugwelle und ihren Auswirkungen im Haushalt 2008 gesprochen. Das bezieht sich natürlich auf den Entwurf. So wie ich den Entwurf verstanden habe, sieht es so aus, dass eine Steigerung vorgesehen ist, die den Eindruck erweckt, als würde im Jahre 2008 für den Bereich der Förderung der Betriebskosten in den Kindergärten mehr Geld zur Verfügung stehen. Das ist in der Realität genauso wie mit diesem Schaubild:

(Der Referent hält ein Blatt hoch.)

- Das hat der Herr Minister am 13.06. im Zusammenhang mit der ersten Lesung eingebracht. Ich habe es vergrößert: Man kann den Eindruck erwecken, als würden die Mittel bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Stellt man die Daten proportional dar, sieht das so aus:

(Der Referent dreht das Blatt auf den Kopf. - Heiterkeit)

- Dann sieht das natürlich ganz anders aus. So ist das auch mit den Daten für den Landeshaushalt 2008. Von den 950 Millionen €, die danach vorgesehen sind, müssen sie die Mittel für die Sprachförderung, die Familienzentren, die ausreicht für eingruppige Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, abziehen. Dann sind Sie etwa bei 906 Millionen €. Das sind 20 Millionen € weniger als im Jahr 2005, als es 925 Millionen € gab. Davon müssen Sie die Mittel des Landes für die zusätzliche Subventionierung der konfessionellen Träger abziehen. Das sind noch einmal 35 Millionen €. Insofern haben Sie im Landeshaushalt für das Jahr 2008 eine deftige Kürzung, soweit es um die regelmäßige Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen geht. Das ist genau das, was der Finanzminister genau eine Stunde vor Einbringung des Gesetzesentwurfs am 13. Juni gesagt hat: Es handelt sich um ein Konsolidierungsgesetz! - Soweit zur Frage, was ich aus dem Mittelansatz erkenne. Aus dem Haushaltsentwurf kann ich nicht ablesen, wo ein Ausbauprogramm steht.

Jetzt zur Frage der „Bugwelle“. Ich habe das Herrn Minister Lachet auch schon persönlich gesagt: Dieses hausgemachte Problem wird jetzt dazu genutzt, eine Umstellung in der Finanzierung zu bekommen. Genauso sind die Träger von Tageseinrichtungen dazu gezwungen, bis zum 30.04. des Folgejahres eine Betriebskostenrechnung vorzulegen. Ebenso hätte man die Kommunen dazu drängen können, innerhalb eines bestimmten Korridors die Betriebskosten abzurechnen. Ich hätte das jedenfalls gemacht. In anderen Bundesländern ist das entsprechend geregelt. Dann erhält man eine verlässliche Übersicht und kann das nicht mehr als Argument verwenden, um zu einer anderen Finanzierung und Steuerung zu kommen, die überhaupt nicht absichert, dass dieses Verfahren schneller geht. In meiner Darstellung habe ich es beschrieben: Rech-

net man einmal runter, welche Nachweisverpflichtungen es gibt, dauert es unter Umständen auch zwei Jahre, bis man an der Stelle Klarheit hat.

Jetzt zur Frage von Frau Asch, ob wir grundsätzlich eine Modellphase für nötig halten. Frau Grimm hat Erfahrungen aus Bayern beschrieben, wo sinnvollerweise eine Erprobung erfolgt ist, aber immer noch - insbesondere bei Kindern mit Behinderungen - Verwerfungen da sind. Es ist unzweideutig notwendig, eine Erprobungsphase zu machen, weil man ansonsten ein Flächenexperiment mit dem Inkaufnehmen von Kollateralschäden eingeht, die hinterher nicht mehr rückholbar sind. Wenn auch nur ein Kind einen Schaden durch eine solche Regelung erfahren würde, wäre das eine Kindeswohlgefährdung, die wir nicht hinnehmen können.

Zur Frage danach, was man macht: Ich formuliere es überzogen, meine das aber nicht so: Dieser Gesetzentwurf müsse eigentlich eingestampft und dann mit den Beteiligten - wie das auch in der Koalitionsvereinbarung angesprochen ist - im Dialog ein vereinfachtes und gerechteres Finanzierungsverfahren zustande gebracht werden. Das sollte man machen. Wer heute aus der Sitzung geht und sagt, wir hätten das Kinderbildungsgesetz als Bestätigung für eine Weiterbildung bekommen, dem muss ich sagen: Ich bin auf einer anderen Veranstaltung gewesen und habe sehr viel Verbesserungsbedarf gehört. Ich möchte darum bitten, dass dieser Verbesserungsbedarf entsprechend berücksichtigt wird.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Markus Leßmann (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Zunächst zu den Fachfragen. Eine Frage bezog sich auf die Möglichkeiten für die Haushaltsicherungsgemeinden. Dafür gibt es zwei Ansatzpunkte:

Erstens: Elternbeiträge. Hier lautet unsere Forderung - und ihre Umsetzung erleichterte es den HSK-Gemeinden -: Schaffen Sie das Gesetz betreffend das Elternbeitragsausgleichsverfahren wieder ab. Setzen Sie die Elternbeiträge so an, dass sie realistisch sind. Dann haben die HSK-Kommunen damit keine Probleme. Die absolute Notfalllösung wäre: Schreiben Sie zumindest irgendeine Regelung ähnlich der Maximalregelung für die offenen Ganztagschulen in das Gesetz hinein. Keine Gemeinde würde dann gezwungen, über bestimmte Grenzen hinauszugehen.

Und bei allem, was man über HSK-Gemeinden sagt, steht fest: HSK sind sie, weil sie ohnehin schon auf Pump leben. Bürden wir ihnen Kosten auf, die sie nicht refinanziert bekommen, vergrößert sich ihr Defizit immer mehr. Von daher muss für eine auskömmliche Finanzierung Sorge getragen werden.

Zweitens: Die Aufsichtsbehörden könnten - diese Befürchtung wurde hier einige Male geäußert - demnächst steuernd auf das, was seitens der HSK-Kommunen angeboten werden kann, Einfluss nehmen, sprich: auf die Öffnungszeiten, die Betreuungsgruppentypen und die fachlichen Standards. Unseres Erachtens aber ist die Jugendhilfeplanung ganz klar mit einem gesetzlichen Auftrag ausgestattet mit der Folge, dass mit Blick auf die Betreuungszeiten der Bedarf den Ausschlag gibt. Der Kommunalaufsicht fiele es also schwer, bei einer HSK-Gemeinde zwar einen Bedarf von 45 Stunden festzustellen,

ihr aber nur 25 Stunden zuzubilligen. Diesen Streit könnte eine Kommune im Zweifel aushalten.

Drittens. Bezüglich der fachlichen Standards haben wir Ihnen zu dem Thema „Zweckbindung und Verwendungsnachweis“ sogar einen Formulierungsvorschlag unterbreitet. Wenn Sie den in der Art umsetzen, dass jeder Träger - das gilt für alle kommunalen Träger, auch die in der Haushaltssicherung - die Gewähr bieten muss, dass er das ihm durch die Pauschalen zugeflossene Geld sowie seinen Eigenanteil wirklich für die Aufgaben nach dem KiBiz einsetzt, bleibt auch den Haushaltssicherungskommunen kein Spielraum und kann auch die Kommunalaufsicht keinen Zwang ausüben, unterhalb der Pauschalen Kürzungen vorzunehmen. Diese Regelung verhinderte betreffend nicht-kommunale Träger gleichzeitig, Geld in einen bisher auch nicht bezahlten Overhead fließen zu lassen. Ähnliches gilt für die Kommunen: Auch sie haben einen Overhead, den sie theoretisch bezahlen könnten, und auch da möchten wir für uns Kommunen das Törchen, ehrlich gesagt, lieber schließen, damit wir selbst nicht rauslaufen.

Zur Modellphase. Für uns gilt das im Konsens vereinbarte. Wir sehen es nicht als hilfreich an, vor dem Konsens aufgeworfene Forderungen jetzt wieder neu aufzustellen. Konsens ist eindeutig: Wir setzen zum 1. August 2008 ein Gesetz um, und wir setzen dieses Gesetz in Form von Pauschalen um. Eine modellhafte Erprobung hätte sich vielleicht, um einiges besser abschätzen zu können, als vorteilhaft erwiesen. Dass wir uns dadurch jedoch eine zweite Runde dieser persönlich, zeitlich und wie auch immer belastenden Diskussion über all die Vorschläge erspart hätten, bezweifle ich.

Ein weiteres Problem wäre gewesen: Wir alle sind uns über den erheblichen Nachbesserungsbedarf im GTK einig. Hätten wir also eine drei-, vier- oder fünfjährige Modellphase eingeführt, hätten wir trotzdem - darüber bestand Einvernehmen - das GTK relativ massiv novellieren müssen. Das heißt: Wir hätten eine doppelte Diskussion gehabt, nämlich drei Anhörungen zu dem Thema GTK-Reform und zusätzlich Anhörungen zu dem neuen Gesetz mit Modellphase. - Ich kann ganz gut mit dem Konsens leben. Wir werden ihn unsererseits auch nicht mehr aufbrechen.

Abschließend zu unseren Forderungen an Sie als Gesetzgeber - im Detail sind sie mehrfach hier und in unserer schriftlichen Stellungnahme benannt worden -:

Erstens. Nachbesserung bei den Elternbeiträgen, denn dieser Punkt tut uns richtig weh.

Zweitens. Schaffung der entsprechenden Klarheit im Gesetz für alle Beteiligten über Finanzierung und Umsetzung; es kann nicht sein, dass alle Beteiligten zur Klärung zahlreicher Fragen auf eine Verfahrensordnung hoffen, die wiederum in einem Verfahren entsteht, auf welches wir alle - auch Sie als Gesetzgeber -, auch wenn wir in unterschiedlicher Gewichtung beteiligt werden, keinen richtigen Einfluss mehr ausüben können. Nehmen Sie also Ihre demokratische Verantwortung wahr und ziehen Sie die Eckpunkte der Finanzierung und Umsetzung im Gesetz klar! Es ist insofern noch sehr viel offen.

Drittens: Setzen Sie inhaltlich die Grundgedanken des Konsenses um, zu dem wir weiterhin stehen, sprich: Es kommt auf die Gruppen an, auf Strukturen an. Dann kann man das Ganze auch, wie im Konsens vereinbart, über Kindpauschalen finanzieren.

Setzen Sie vor allen Dingen das um, was als Problemlösung dahintersteht, nämlich eine Planungssicherheit für die Träger durch einen bestimmten Korridor, denn nicht jedes Kind, was nicht kommt, darf zu Verlusten führen. Die Bertelsmann-Stiftung hat ein paarmal betont: Es fehlt im Moment die Verbindung zwischen Input und Output: Was muss ich für das, was reingegeben wird, bringen?

Es bieten sich dafür verschiedenste Regelungen an. Der vorhin erwähnte Verwendungsnachweis stellt sicherlich eine der Möglichkeiten dar. Das allerdings muss im Gesetz eindeutig geregelt werden. Unser Favorit ist das im Konsens vorgesehene Gruppenmodell. Wenn Sie Planungssicherheit für die Träger - eine Sicherheit, bei der die Träger wissen, dass sie ein bestimmtes, für bestimmte fachliche Standards ausreichendes Budget beziehungsweise Geld für die Einrichtung bzw. die Gruppe erhalten und diese Mittel wirklich für den vorgesehenen Zweck ausgegeben werden, also das Personal und nicht irgendein Overhead im Rathaus davon bezahlt wird - über andere kreative Lösungen erreichen, die vielleicht auch bürokratisch einfacher sind als unsere 32 Typen, wäre das auch in Ordnung. Gemessen werden Sie ganz ohne Zweifel an den Grundanforderungen. Im Moment fällt uns bei aller Phantasie diesbezüglich nur das gemeinsam entwickelte Gruppenmodell ein.

Viertens. Wir fordern eine Umsetzung so, wie im Konsens festgelegt, und nicht so, wie von Ihnen, Herr Stranz, hier teilweise angemahnt. Wenn Sie das Finanzieren von Überkapazitäten als unabdingbar bezeichnen, kann ich nur sagen: Eine solche Überfinanzierung haben wir nicht vereinbart. Wir sind mit dem Auftrag konfrontiert, bei einer desaströsen Finanzlage des Landes und der Gemeinden einen Ausbau der U3-Betreuung zu realisieren, eine Stärkung der Bildung zu realisieren und daneben insgesamt für die Kinder, die wahrscheinlich aufgrund der beruflichen und familiären Bedürfnisse der Eltern einen eher steigenden Betreuungsbedarf haben, die Betreuung adäquat sicherzustellen. Das können wir maximal dann tun, wenn wir Sorge dafür tragen, dass das Geld zielgenau dort ankommt, wo wirklich Betreuung geleistet wird, können aber nicht noch beginnen, Überkapazitäten zu finanzieren, denn bei uns ist finanziell das Ende der Fahnenstange erreicht.

Ein solches Verfahren führt meiner Meinung nach auch nicht zu einer unsachgemäßen Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes. Gäbe uns der Gesetzgeber die Finanzierung von Überkapazitäten gesetzlich vor, würden wir noch einmal ganz vorne mit der Frage anfangen: Was ist eigentlich alles konnexitätsrelevant?

Maria Loheide (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich will gar nicht mehr auf Details eingehen, sondern nur betonen: Eine Umsetzung zum 1. August 2008 halten wir angesichts der vielen offenen Fragen und der erforderlichen Nachbesserungen - diese beziehen sich auf den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag, auf die pädagogische Qualität und das Trägerrisiko - für völlig unrealistisch. Wir schlagen deshalb als unverzichtbar ein Übergangsmodell vor. Dazu hat die Freie Wohlfahrtspflege schon Vorschläge unterbreitet.

Und wir brauchen ein transparentes und einheitliches Verfahren aller Trägerverbände, was gerade in den letzten Wochen und Monaten so nicht mehr sichergestellt gewesen ist.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen): In Beantwortung der Frage von Frau Asch möchte ich als Erstes empfehlen, zum Konsens zurückzukehren. Ich habe manchmal den Eindruck gehabt - wenn ich das etwas locker sagen darf -, dass nicht immer alle wussten, was eigentlich in dem Konsens steht. Insofern wäre es vielleicht ganz schön, wenn man noch einmal in den Konsens hineinschaute und ihm den Stellenwert zumessen würde, den er hat: Er war ein meines Erachtens gutes Zwischenergebnis, auf dem man aufbauen konnte. Das sollte man auf dieser Grundlage jetzt auch ganz konstruktiv tun.

Wir haben in der Anhörung Wünsche nach Änderungen am KiBiz vernommen. Mein Vorschlag ist, die dringend notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten, und zwar unbedingt in einem parlamentarischen Verfahren, und dabei, wie von Herrn Leßmann gerade angeregt, die Eckpunkte in das Gesetz aufzunehmen. Ich hoffe dadurch auf mehr Sicherheit, auch Planungssicherheit, die wir als Träger brauchen. Anschließend gilt es zu überlegen, wie das Ganze umgesetzt werden kann.

Auch ich erachte Übergangsregelungen, die im parlamentarischen Verfahren mit beschlossen werden sollten, als unerlässlich. Ich kann nur empfehlen, das zu tun, was wir bis zum Konsens eigentlich ganz gut hinbekommen haben, nämlich den Prozess im ständigen Arbeitskreis begleiten, um eine Regelung, mit der wir alle leben können, zu erzielen.

Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen): Auf die Frage von Frau Asch möchte ich ähnlich wie mein Kollege erwidern: Es bedarf einer zügigen Erarbeitung der Durchführungsvorschriften nach § 26. Ich hatte gestern vorgeschlagen, dies unter parlamentarischer Beteiligung zu tun.

Und es bedarf dringend einer Übergangsregelung, die die angesprochenen Probleme bis zum 1. August 2008 handhabbar macht.

Petra Hepenstrick (Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW): Ich höre immer „Konsens“, und die letzten Worte von Herrn Leßmann tragen sehr zur fortgesetzten Beunruhigung bei, denn: Der „Konsens“ wurde zwischen den großen Trägern, den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbänden, geschlossen. Weitere Beteiligte sind mir nicht erkennbar. Durch den Begriff „Konsens“ entsteht also ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit.

Der darüber hinausgehende Konsens mit allen zu Beteiligten - mit Vertretern von Erzieherinnen, Kindern, Eltern - ist noch zu schaffen. Ich sehe dem angesichts der in der zweitägigen Anhörung gegebenen, unglaublich vielen konstruktiven, guten Anregungen gar nicht so skeptisch entgegen. Das heißt: Sie stehen vor der Aufgabe, den ständigen Arbeitskreis endlich entsprechend zu erweitern und diejenigen, von denen die Anregun-

gen maßgeblich stammen, dazu einzuladen, um zu weiteren konstruktiven Ergebnissen zu kommen und den KiBiz doch noch zum Fliegen zu bringen - wann denn auch immer.

Eine Erprobungsphase ist ganz bestimmt erforderlich. Das ist hier konsensual aus allen Ecken zu hören. Ich wünsche Ihnen dabei eine glückliche Hand.

Schließen möchte ich mit einer Ermutigung, die man den Worten des niedersächsischen Ministerpräsidenten zu dem Verfahren bezüglich der Nichtrauchergeretze entnehmen konnte. Anlässlich einer Anhörung dazu hat er wohl sinngemäß gesagt, dass es keine Schande für eine Landesregierung sei, gemäß dem Rat der eingeladenen Experten zu handeln und Wesentliches des Eingebachten noch einmal zu verändern. - Ich wünsche Ihnen und uns ganz viel Erfolg.

Jonny-Josef Hoffmann (Stadt Hennef, Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie): Erstens. Die Jugendhilfeplanung ist heute des Öfteren genannt worden. Was mich umtreibt, ist, zu betonen, dass die Jugendhilfeplanung nicht zu einem Bewilligungsbescheid des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers führt, sondern Jugendhilfeplanung einen Prozess des Aushandelns meint, an dem die freien Träger kraft Gesetzes - über den Jugendhilfeausschuss - mitwirken. Und jeder, der als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Jugendhilfeausschuss hat, weiß, dass die stimmberechtigten Mitglieder da ganz schön Ärger machen können - sogar bis hin zum Kippen von Mehrheiten. Vor diesem Hintergrund bitte ich, noch einmal über das Misstrauen gegenüber den öffentlichen Jugendhilfeträgern nachzudenken; dies wurde heute nicht ausgesprochen, klang aber immer wieder durch.

Zweitens. Viele der Dinge, die heute kritisiert worden sind, sind im GTK bereits geregelt. Der Haushaltsvorbehalt beispielsweise findet sich in §§ 13 Abs. 5 und 18 Abs. 6 GTK. Darüber hat sich niemand aufgeregt. Ich muss allerdings hinzufügen, dass das Land davon bisher nur sehr wenig Gebrauch gemacht hat. Darauf vertraue ich auch für die Zukunft.

Drittens: Personalanpassung auf die tatsächliche Auslastung. Auch das ist nichts Neues. Ich erinnere an die drastische, dramatische Personalreduzierung im Jahre 1998 im Umfang von umgerechnet 440 Millionen €. Dazu gibt es eine sehr schöne Aufstellung vom Verband der katholischen Erzieherinnen. Diese sollte sich jeder einmal angucken, wenn man sich heute über das KiBiz aufregt. Ich habe noch sehr gut - auch damals war ich schon in der Jugendhilfe tätig - die entsprechende, ähnlich heftige Diskussion im Jahre 1991 über das GTK, welches seinerzeit das 20 Jahre alte Kindergartengesetz abgelöst hat, im Gedächtnis. Es hat kein Gesetz gegeben - ich wüsste es jedenfalls nicht -, welches so heftig und so schnell novelliert worden ist wie das GTK. Ich hoffe, dass dies beim KiBiz nicht der Fall sein wird. Geben Sie dem KiBiz eine Chance.

Vorsitzende Andrea Milz: Wir sind gestern und heute mit vielen guten Argumenten konfrontiert worden. Ich danke allen Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen und für die Zeit, die sie sich für die mündliche Anhörung zwei Tage lang genommen haben.

Sie werden ein Wortprotokoll erhalten. Die Landtagsverwaltung hat zugesagt, es zügig zu erstellen.

Wir als Ausschuss haben vorgesehen, uns am 11. Oktober mit dem Protokoll und den Analysen zu beschäftigen, und wollen, wenn möglich, am 18. Oktober die Beratungen in Beschlussempfehlungen münden lassen, was dann hoffentlich zu einem guten Ergebnis führt.

Ihnen allen einen guten Heimweg und schönen Abend.

gez. Andrea Milz

Vorsitzende

hoe/11.09.2007/12.09.2007

360